

SOmmER

Zentral-Organ für die Interessen
 der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
 Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
 Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
 Der Courier ist in die Postzustellungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
 Telefon: Amt Moritzplatz, 950 und 11864.
 Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
 am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
 Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
 Zuschriften und Resonanzen an die Schriftleitung.

Nr. 31.

Berlin, den 25. August 1912.

16. Jahrg.

Die Arbeitgeberverbände im Deutschen Reich haben im Jahre 1912 bereits das dritte Tausend überschritten. In 3085 Verbänden sind 132 485 Arbeitgeber zusammengeschlossen, welche insgesamt 4 378 275 Arbeiter beschäftigen. Die Proletarier haben also durchaus keine Ursache, sich auf die Bärenhaut zu legen, sondern müssen, wollen sie nicht im wirtschaftlichen Kampfe empfindliche Niederlagen erleiden, mit allen Kräften für den Ausbau ihrer gewerkschaftlichen Organisation sorgen.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1911.

I.

Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung steht im Zusammenhange mit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Angesichts der günstigen wirtschaftlichen Situation des Jahres 1911 war mit einer erheblichen Steigerung der Mitgliederzahl der Gewerkschaften zu rechnen. Dieses war erheblich größer als in den Vorjahren, mit Ausnahme des Jahres 1906; sie betrug im Jahresdurchschnitt des Jahres 1911: 303 688 (gegen 184 641 in 1910, 936 in 1909, 175 797 in 1907 und 344 806 in 1906. Im Jahre 1908 war keine Zunahme, sondern ein Rückgang von 33 775 zu verzeichnen.) Die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände betrug im Durchschnitt des Jahres 1910: 2 017 293, 1911 dagegen 2 320 986. Die Zunahme beträgt 15,05 pCt. gegenüber 10,07 pCt. im Jahre 1910.

Etwas höher als die Jahresdurchschnittsziffer ist die am Jahreschluss 1911 von den Gewerkschaften erreichte Mitgliederzahl. Daraus ergibt sich, daß unsere Zentralverbände die Zahl von 2,4 Millionen Mitgliedern überschritten haben. Sie zählten am Ende des Jahres 2 400 018 Mitglieder gegen 2 128 021 am Ende des Vorjahres. Das Mehr beträgt hier 271 997.

Die Mitgliederzahl der Verbände, die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angehören, ist um 21 447 höher, betrug also Ende 1911: 2 421 465. Das Mehr entfällt auf die beiden Verbände der Landarbeiter und der Hausangestellten, die zum ersten Male in der Statistik geführt werden, wenn auch nicht als Gewerkschaften im engeren Sinne des Wortes. Die Zunahme der Mitgliederzahl dieser beiden Verbände im Berichtsjahre betrug 7005.

Die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände hat sich seit dem Jahre 1893, dem Jahr des höchsten Standes, mehr als verdreifacht. Es betragen die Mitgliederzahlen der Zentralverbände, der deutschen Gewerksvereine und der christlichen Gewerkschaften:

Jahr	Zentralverbände	Gewerksvereine	Christl. Gewerkschaften
1891	277 659	—	—
1893	223 530	—	—
1900	680 427	91 661	159 770
1911	2 320 986	107 743	340 957

Aus diesen Gegenüberstellungen ergibt sich nicht allein das bedeutende numerische Uebergewicht unserer Zentralverbände, sondern auch ihr kräftigeres Wachstum, daß die übrigen Gewerkschaftsgruppen weit hinter sich zurückläßt. Während seit 1900 die Mitgliederzahl der deutschen Gewerksvereine sich um 17,5 pCt., die der christlichen Gewerkschaften um 113,4 pCt. vermehrte, stieg die der Zentralverbände um 241,1 pCt. und mit Hinzurechnung der Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter um 243,9 pCt. Von je 100 Mitgliedern der drei Gewerkschaftsgruppen entfielen auf die Zentralverbände: 1900: 73,0, 1911 dagegen 80,2, auf die deutschen Gewerksvereine 1900: 9,8, 1911 nur noch 3,8 und auf die christlichen Gewerkschaften 1900: 17,2, 1911 aber 16,9. Der Anteil beider gegnerischen Gewerkschaftsrichtungen ist also zurückgegangen, während der unserer Verbände kräftig gewachsen ist. Das ist das Ergebnis einer von den bürgerlichen Parteien fortgesetzt betriebenen und von Staat und Kirche protegierten Gewerkschaftersplitterung. Wir haben vollauf Ursache, mit dieser Entwicklung zufrieden zu sein.

Die Zahl der der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften hat sich im Berichtsjahre wieder um zwei vermindert. Es schlossen sich die Bauhilfsarbeiter und Maurer zum Deutschen Bauarbeiterverband zusammen, dem sich sodann auch die Isolierer anschlossen.

Ein erfreulicher Beweis der Stabilität unserer Gewerkschaften ist, daß im Berichtsjahre nur 4 Organisationen unbedeutende Mitgliederzahlen aufwiesen; so zählten im Jahresdurchschnitt die Kürschner 189, die Lithographen 186, die Schiffszimmerer 404 und die Xylographen 17 Mitglieder weniger als im Vorjahre, zusammen eine Abnahme von 787, der eine Zunahme von 304 475 in den übrigen Verbänden gegenübersteht.

Nach der Höhe der Mitgliederzahlen geordnet, hatten im Durchschnitt des Jahres 1911 Mitglieder:

Metallarbeiter 494 177, Bauarbeiter 290 136, Fabrikarbeiter 182 902, Transportarbeiter 181 579, Holzarbeiter 178 838, Textilarbeiter 126 547, Benzarbeiter 120 975, Buchbinder 63 903, Zimmerer 58 745, Maler 47 315, Schneider 46 534, Schuhmacher 45 341, Brauerei- und Mühlenarbeiter 45 289, Gemeindefarbeiter 43 898, Tabakarbeiter 34 393, Buchbinder 29 599, Steinarbeiter 23 871, Bäcker und Konditoren 25 218, Maschinisten 23 095, Lithographen 17 029, Buchdruckhilfsarbeiter 16 305, Glasarbeiter 16 226, Schmelze 16 082, Porzellanarbeiter 15 691, Lederarbeiter 15 289, Handlungsgehilfen 14 377, Sattler und Portefeuliker 13 540, Gastwirtsgehilfen 12 689, Typsetzer 12 024, Steinseher 10 706, Stukkateure 10 402, Kupferer 822, Tapezierer 9371, Wärtcher 8280, Dachdecker 8209, Bureauangestellten 6572, Gärtner 6113, Kupferschmiede 4807, Fleischer 4765, Glaser 4613, Kürschner 4189, Bildhauer 3723, Schiffszimmerer 3668, Zigarrenfortierer 3172, Lagerhalter 2628, Friseur 2170, Zivilmusiker 1886, Asphaltseure 1113, Blumenarbeiter 1076, Xylographen 453 und Notenseher 442. Dazu kommen die Landarbeiter mit 13 228 und die Hausangestellten mit 5571 Mitglieder.

Das Prozentverhältnis der Organisierten zu den Organisationsfähigen läßt sich nur für die ganzen Industrie- und Gewerbegruppen berechnen. Danach waren von den Gehilfen und Arbeitern von 16 Jahren und darüber organisiert in der Gruppe: Gärtnerei 10,04 pCt. (1910: 9,15 pCt.), Bergbau 20,48 (20,40), Industrie der Erde und Erden 24,31 (20,22), Metall- und Maschinenindustrie 37,05 (31,41), Fabrikarbeiter 21,48 (18,69), Textilindustrie 16,46 (14,80), Papier- und Lederindustrie 39,06 (35,53), Holzindustrie 39,42 (35,60), Nahrungs- und Genussmittelindustrie 20,92 (18,84), Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 23,29 (21,00), Baugewerbe 39,29 (33,21), Polygraphische Gewerbe 71,12 (68,69), Handels- und Transportgewerbe 20,04 (15,49), Gastwirtsgehilfen 4,43 (3,85), Gemeindefarbeiter 49,68 (40,97) und Zivilmusiker 3,52 pCt.

Die Organisierung der gewerblich tätigen Mädchen und Frauen hat auch im Berichtsjahre wieder neue Fortschritte gemacht. Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Zentralverbände ist von 161 512 (1910) auf 191 332 (1911) oder um 29 820 gestiegen, was einer Zunahme von 18,4 pCt. entspricht. Auch verhältnismäßig ist der Anteil der weiblichen Mitglieder an der Gesamtmitgliederzahl der Gewerkschaften gewachsen, er stieg von 8,0 auf 8,2 pCt. im Jahre 1911.

Zunehmend bleibt angesichts des ständigen Anwachsens der weiblichen Berufsarbeiter in Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr noch ein großes Maß von Agitationsarbeit zu leisten, um die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten in einem ihrem Anteil an den Berufstätigen entsprechenden Verhältnis zur Gewerkschaftsorganisation heranzuziehen. Beitrag doch nach der Berufszählung 1907 der Anteil der Weiblichen an der organisationsfähigen Arbeiterschaft der Gruppe Industrie 17,2 pCt. und der Gruppe Handel und Verkehr sowie wechselnde Lohnarbeit sogar 32,0 pCt.

Die Gesamtzahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder verteilt sich auf folgende Verbände: Textilarbeiter 45 651, Metallarbeiter 25 113, Fabrikarbeiter 21 853, Tabakarbeiter 16 870, Buchbinder 14 127, Schneider 9363, Tisch- und Steinbruchhilfsarbeiter 9323, Handlungsgehilfen 8679, Schuhmacher 7939, Transportarbeiter 6479, Holzarbeiter 5819, Gutmacher 4414, Bäcker und Konditoren 3736, Porzellanarbeiter 2260, Kürschner 1451, Gemeindefarbeiter 1169, Sattler und Portefeuliker 1161, Brauerei- und Mühlenarbeiter 1154, Lederarbeiter 1096, Zigarrenfortierer 953, Gastwirtsgehilfen 744, Glasarbeiter 703, Blumenarbeiter 567, Bureauangestellten 206, Lagerhalter 154, Tapezierer 129, Fleischer 106, Steinarbeiter 62, Maler 31, Gärtner 17, Lithographen 9, Friseur 1 und Glaser 1.

Bei der Finanzgebarung der Gewerkschaftsverbände war im Berichtsjahre das Fehlen von besonders umfangreichen Kämpfen, wie sie das Jahr 1910 vor allem im Baugewerbe aufwies, von nachhaltigem Einfluß. Die Einnahmen und Ausgaben haben zwar, absolut betrachtet, im Berichtsjahre zugenommen, blieben aber doch, auf den Kopf des einzelnen Mitgliedes berechnet, hinter dem Vorjahre etwas zurück. Da die Ausgaben verhältnismäßig mehr zurückgingen, so hat sich der durchschnittliche Massenbestand etwas erhöht. Die Gesamteinnahmen beziffern sich auf 72 033 957 M. (im Vorjahre 64 372 190 M.), die Gesamtausgaben auf 60 025 080 M. (im Vorjahre 57 926 566 M.) und die Vermögensbestände auf 62 105 821 M. (im Vorjahre 52 575 505 M.). Auf den Kopf der Mitglieder entfielen an Einnahmen 31,06 M., an Ausgaben 25,86 M. und an Vermögen 26,76 M.

Die Steigerung der durch regelmäßige Beiträge erzielten Einnahmen hat auch im Berichtsjahre Fortschritte zu verzeichnen. Er erheben an wöchentlichen Organisationsbeiträgen (Durchschnittsbeiträge männlicher Mitglieder):

Wf. pro Woche	Verbände	in pCt. im Jahre 1911	im Jahre 1910
21—30	2	3,9	5,7
31—40	8	15,7	17,6
41—50	18	85,3	35,8
über 50	23	45,1	41,5

Im Jahre 1907 hatten erst 25 pCt. der Verbände einen Wochenbeitragsbeitrag über 50 Wf. — heute schon nahezu die Hälfte aller Gewerkschaften. Der Prozentsatz der Mitglieder, die höhere Gewerkschaftsbeiträge zahlen, ist übrigens noch etwas größer.

Es zahlten nämlich 45,92 pCt. aller Mitglieder einen Wochenbeitrag von mehr als 50 Wf.

Die Gesamteinnahme an Beiträgen belief sich auf 57 802 845 M. (im Vorjahre 48 357 229 M.) oder 24,90 M. pro Mitglied, an Eintrittsgeldern 5 10 744 M., an örtlichen Beiträgen 7 609 702 M., an Extrabeiträgen, die von den Verbandsvorständen ausgeschrieben wurden, 1 046 782 M., an Streitbeiträgen 370 463 M., an Zinsen 1 278 844 M. und an sonstigen Einnahmen 3 477 537 M.

Von den gesamten Jahresausgaben von 60 025 030 M. sind folgende Posten besonders hervorzuheben:

Organisat.	Mt.
Reifenunterstützung	39 1 028 431
Umzugsunterstützung	33 366 865
Arbeitslosenunterstützung	42 6 340 544
Arbeitsunfähigen- (Stranken-) Un- terstützung	47 10 266 730
Savalidemunterstützung	9 528 436
Beihilfe in Sie besällen	45 1 045 956
Beihilfe in Noßfällen	39 470 048
Streiks im Beruf	46 16 728 824
Streiks in anderen Berufen und Ausland	44 574 504
Rechtschutz	50 421 485
Gemeindegeldunterstützung	40 895 519
Verbandsorgan	51 2 446 468
Bibliotheken	33 273 105
Unterrichtskurse	24 65 151
Statistiken	18 104 481
Agitation	49 2 148 267

Die Ausgaben für Reise- und Arbeitslosenunterstützungen waren, absolut berechnet, um ein geringes höher, pro Kopf berechnet dagegen etwas niedriger als im Vorjahre. Etwas stärker stiegen die Ausgaben für Krankenunterstützung, ließen aber immer noch im Durchschnitt der Mitglieder hinter denen des Vorjahres zurück. Erheblich zurückgegangen ist dagegen die Ausgabe für Streikunterstützung, für die im Vorjahre insgesamt 19 603 605 Mt., im Berichtsjahre aber nur 17 303 328 Mt. verausgabt wurden. Wie sehr die friedliche Seite Unterstützungsbedürfnis der deutschen Gewerkschaften im Berichtsjahre die Unterstützung von Kämpfen überwiegt, zeigt die folgende Zusammenstellung: Es wurden an Unterstützungen gezahlt:

	1907	1909	1910	1911
Reise	869 148	1 125 829	1 015 984	1 028 431
Umzug	275 716	281 231	316 452	366 865
Arbeitslose	4 875 012	8 593 928	6 075 522	6 340 544
Kranke	5 635 397	8 896 354	9 028 693	10 266 730
Sterbefälle	642 325	838 579	894 012	1 045 956
Noßfälle	467 707	547 174	548 567	470 048
Gemeindegeld	1 040 045	1 074 684	809 739	895 519

Summa 19 275 410 21 358 679 18 678 968 20 414 968
Dagegen wurden für Streikunterstützung verausgabt:
1907 1908 1909 1910 1911
Mt. Mt. Mt. Mt. Mt.
13 196 363 48 193 399 69 044 431 19 603 605 17 303 328

In den 21 Jahren seit 1891 brachten die Zentralverbände 142,1 Millionen Mt. für friedliche Unterstützungen auf, während sie für Streikunterstützung 108,7 Millionen Mt. aufwenden mußten. Von den ersteren Unterstützungen entfielen seit 1891 insbesondere auf:

Arbeitslose	46 528 951 Mt.
Reisende	12 437 856 "
Kranke	55 300 124 "
Umzug, Noß- und Sterbefälle	12 185 698 "
Gemeindegeld	8 343 369 "
Savalide	4 087 251 "
Rechtschutz	3 184 728 "

Von besonderem Interesse ist die hohe Entwicklung, die die Reise- und Arbeitslosenunterstützung in den deutschen Zentralverbänden erfahren hat. Im Jahre

1910 waren 2 003 664 Mitglieder, 1911 dagegen 2 318 797 Mitglieder in der einen oder anderen Form gegen Arbeitslosigkeit versichert. Reisenunterstützung wurde im Berichtsjahre von 39, Arbeitslosenunterstützung von 42 Verbänden gezahlt. Die Ausgaben hierfür erreichten im Berichtsjahre 7 368 975 Mark (gegenüber 7 091 506 Mt. im Vorjahre) und seit 1891 haben die Verbände auf diesem Wege zur Unterstützung ihrer Arbeitslosen nicht weniger als 59 Millionen Mt. aufgebracht. Angesichts solcher Leistungen, denen in Reich, Staat und Gemeinde nichts Gleichwertiges gegenübergestellt werden kann, ist der Anspruch der Gewerkschaften, ihre Arbeitslosenunterstützung als Grundlage für die öffentliche Organisation der Arbeitslosenversicherung anzuerkennen zu wissen, ein durchaus berechtigter, und nicht minder berechtigt ist ihre Forderung, daß ihre Arbeitslosenunterstützung durch öffentliche Mittel, die den Arbeitslosen als Zuschüsse zu gewähren sind. Es sind ja in dieser Hinsicht bereits namhafte praktische Fortschritte in einer Reihe deutscher Gemeinden erreicht worden und die verschiedensten Erfahrungen, die allenthalben mit dieser öffentlichen Förderung gewerkschaftlicher Selbsthilfebemühungen gemacht wurden, werden in den nächsten Jahren noch weitere Stadtgemeinden auf den gleichen Weg drängen.

Eigene Verbandsorgane hatten im Berichtsjahre 50 Verbände, mit einer Gesamtauflage von 2 497 700 Exemplaren (gegen 2 259 180 im Vorjahre). Von diesen Organen erschienen 36 wöchentlich, 8 vierzehntägig und 7 monatlich 1 bis 3 Mal. Internationale Beziehungen wurden von 42 Verbänden gepflegt.

Ein Reinfall der Berliner Scharfmacher.

Der Ausgang des Kampfes der Berliner Schwerfuhrlente, ihr reißloser Sieg, liegt den Unternehmern schwer im Magen. Sie können es nicht verwinden, daß sie mit dem bösen Deutschen Transportarbeiterverband einen Tarifvertrag abschließen und dessen Bestimmungen auch innehalten müssen. Wie waren doch dagegen die vergangenen Zeiten so schön, als man noch die Klutcher wie das liebe Vieh behandeln und nach Gutsdunkeln ausbeuten konnte. Diese Zeiten wieder herbeizuführen ist der Herren schuldhafter Wunsch, und sie wollen sich schon einen Wagen kaufen lassen, wenn sich ein Heiland, ein moderner Moses findet, der sie in das Land der Väter zurückführt. Sie hielten Umchau nach einem solchen Propheten und fanden ihn in dem berühmten Schauspiel und Kämpfer, dem Niederlagen gewohnten Herrn Wed, ehemaliger Oberleitungsmann und Vorsitzenden diverser Vereinigungen, jetzigem Leiter der Führerzentrale. Demselben Herrn Wed, der den Deutschen Transportarbeiterverband schon in Wort und Schrift tolgeschlagen hat, als dieser noch ganz klein war und der mit dem Führer noch immer nicht aufhörte, obwohl diese Arbeiterorganisation heute Hunderttausende in ihren Reihen zählt. Seinem Vorbild, dem antiken Sisyphus gleich, müht sich Herr Wed im Schwelche feines schäbigen Angehts ab, mit dem Erfolge, daß der Berg, über den er den Stein wälzen will, immer höher und höher wird und in die Wolken hineinwächst.

Doch jüngst hatte Herr Wed ein neues Mittel zur Bekämpfung des Niesen entdeckt, das heißt, er hatte dieses Mittel einem anderen, noch weiseren nachgedacht. Er kam wie das Gespenst in der Nacht, wie etwa so ein Pseudo-Mephisto und wollte glittige gelbe Drahtenzähne in die Saat des Deutschen Transportarbeiterverbandes mischen, damit dieser statt Weizen nur böses Unkraut ernten sollte. Doch auch hier war der Wille stärker als das Können. Ganz insgeheim lud man eines schönen Sonntags eine Anzahl „zuverlässiger“ Klutcher mit einer größeren Anzahl Führerherren zu einer Versammlung, in der Herr Wed dann das hohe Lied der gemeinsamen Interessen und gelber Harmonie besang, dabei natürlich an dem dreimal verdamnten Transportarbeiterverband weder ein gutes Haar, noch ein gutes Fleckchen lassend. Aber so versüßlich, so schön, so feinerweichend der Lodozeel Wed auch sang, kein Klutcherimpel wollte auf den gelben Keim hopen. Wie idyllisch schilberte doch der Redner das frühere friedliche Zusammenarbeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Transportbetriebe, ehe der verfluchte Verband dazwischenfuhr. Wie der Transportarbeiterverband alle Tage nur so ein paar Streiks vom Ranne bricht, weil dessen Angestellte von diesen Streiks leben usw. Weiter, wie der Verband in seinem Statut den Mitgliedern gar kein klagesbares Recht auf Unterstützung gewährt und diese Unterstützungen doch gleich nach Hunderttausenden auszahlte. Und dann die Beiträge, die die Klutcher zum Verband zahlen müssen, — hahn, — davon allein könnten sie in ein paar Jahren Kapitalisten werden, wollten sie diese Summe in das Geschäft ihrer Arbeitgeber hineinstecken. Und so rebete Herr Wed den Klutcher förmliche Löcher in die Wände und schlug ihnen schließlich vor, doch einen „unabhängigen“ Klutcherverein zu gründen, dessen Aufgabe es wäre, das friedliche Zusammenarbeiten zu fördern und dem die Führerherren ebenfalls auch als Ehrenmitglieder angehören würden. — die Hauptaufgabe dieses Vereins sollte sein, den Unternehmern ungeheueren Profit zu sichern, und bei eventuellen Streiks sollen dessen Mitglieder die treuen Arbeitswilligen spielen. Das heißt, letzteres hat Herr Wed nicht gesagt, daß hat er sich nur im Einverständnis mit den Führerherren bei seiner Rede gedacht.

Die Herren hatten dabei so gerechnet: Es gibt in allen Berufen Schafe, die sich für die Zwecke des Unternehmertums scheren, und Esel, die sich als Lasttiere gebrauchen lassen, ergo muß es solche auch unter den Transportarbeitern geben. Diese Rechnung erwies sich aber als grundfalsch. Obwohl man die beaufsichtigten Heber, wie man die Verbandsangestellten zu nennen beliebt, von der Versammlung ferngehalten hätte, sagten doch einige Kollegen aus den Reihen der anwesenden Klutcher den Herren so gründlich Bescheid, daß ihnen Hören und Sehen verging. Diese Kollegen bedankten sich energisch und deutlich für die Statistikerrolle, die ihnen ihre Arbeitgeber in dem zu schaffenden gelben Verein zugedacht hatten. Die Worte klagen zwar teilweise unbeholfen, aber klar und deutlich klang der Wille heraus, sich von den Unternehmern nicht einfeisen zu lassen. Die Klutcher im Wädhelz sahen sich durchschaut und der Oberkuch Wed machte

Ferdinand Lassalles letzte Rede.

Zu seinem 48. Todestage.

III.

In einer Petition, die ein Kölner Tabakfabrikant im Jahre 1798 an die französische Nationalversammlung richtete, suchte er seine Wohlstandigkeit und sein Verdienst um die Volkswohlfahrt damit ins richtige Licht zu setzen, daß er hervorhob, daß er Greise und Kinder von vier Jahren in seinem Etablissement beschäftigte. Unventilierte Fabrikräume, in denen Väter, Mütter und Kinder schuften, waren Trümmer. In Wachen, Dören usw. mußten die Männer bei einer vierzehntägigen Arbeitszeit für einen Lohn von 2 Taler 10 Silbergroschen die ganze Woche arbeiten, wovon ihnen oft ein Drittel für Weibchen und angebliche Weibchen abgehalten wurden. Sechs-, sieben- und achtfährige Kinder und deren Mütter mußten ebenso lange schuften wie die Väter, wenn immer Kartoffeln und schwarzes Brot auf dem Tisch sein sollten. Infolge der ständalösen Lohnabzüge für Weibchen und angebliche Weibchen kam es im Jahre 1830 in Wachen zum Aufbruch, wobei von 73 Angeklagten nur 14 freigesprochen wurden, obgleich es in einem Berichte der Wacher Regierung an den Minister des Innern wörtlich hieß:

„Die Veranlassung zum Wacher Aufbruch von 1830 war eben der allgemeinen Erregung des niederen Volkes über die Schacht- und Maßsteuer, die Unzufriedenheit der Fabrikarbeiter über die Einführung des Maschinenbetriebes und über rückfällige Lohnabzüge und Entlassungen, die über sie verhängt wurden, sobald es die geschäftliche Konjunktur den Fabrikanten angezeigt erschienen ließ.“

Obgleich also die Regierung die Ursachen der unüberlegten und in der Trunkenheit begangenen Exzesse genau kannte, auch wegen etwaiger Befangenheit der Wacher Geschworenen den Prozeß vor den Kölner Assisenhof verwies, wurden im Jahre 1831, ein Jahr nach der traurigen Katastrophe, den Angeklagten keinerlei mildernde Umstände zugestanden.

Drei der Angeklagten wurden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und Brandmarlung verurteilt. Vier der armen Opfer der Wacher wurden zu zwanjgähriger, fünf zu fünfzehnjähriger, sechs zu zwölfähriger, fünf zu zehnjähriger, zwölf zu achtfähriger Zwangsarbeit verdammt. Fünf Männer und fünf Frauen, darunter

zwei neunzehnjährige Mädchen und eine Obsthändlerin von 50 Jahren erhielten je siebenährige Zwangsarbeit. Ein Missetäter wurde zu fünfähriger Zwangsarbeit und ein anderer zu achtfähriger Zuchthausstrafe und die sämtlichen vorstehend genannten Personen zur Ausstellung am Pranger auf einem der öffentlichen Plätze der Stadt Köln verurteilt. Sodann erhielten noch fünf Personen, darunter zwei Frauen, je fünf Jahre Gefängnis, ein fünfzehnjähriger Knabe erhielt fünf und drei dreizehn- und vierzehnjährige Knaben sechs und sieben Jahre Besserungshaus. Und hätten die Geschworenen nach den Anträgen der Staatsanwaltschaft entschieden, hätten sie sich nicht auf die eindringlichen Worte der Verteidigung — sie möchten keine blutigen Erinnerungen in den Kreis ihrer Familien mitbringen — gehört, dann wären 46 der Angeklagten, von denen mehr als die Hälfte keine 20 Jahre alt waren, unter das Fallbeil gekommen!

Ueberlange Arbeitszeit, Einspannen schulpflichtiger Kinder in das Fabrikloch, staubgeschwängerte Arbeitsräume, unzureichende Löhne und deren unzureichende Begleiterleistungen: Unterernährung, abscheuliche Wohnungsverhältnisse, Erstickung aller edeln Gefühle im Menschen, das war das Element, in dem der Götz Mardochäus auch am Rheine Hof hielt, das war das Milieu, in dem ein großer Teil der Arbeiterklasse sich bewegen mußte und dadurch viele ihrer Glieder entweder im zarten Kindesalter oder mitten in der Blüte ihres Lebens eine Beute der Tuberkulose wurden. Und diese Zustände, diese Tod und Verderben bringenden Auswüchse wurden grell beleuchtet durch die drakonischen Urteile des Kölner Assisenhofes. — Straßlos konnten die Empörer selbstverständlich nicht ausgehen, aber ein solches Verfahren und solche Strafen waren im vollständigsten Sinne des Wortes himmel-schreiend.

Die „Kölnische Zeitung“ hat von Zeit zu Zeit Amnestie für die armen Verurteilten von Wachen, Burscheid und Cornelmünster, zuletzt noch im Jahre 1848, aber immer vergebens verlangt.

Nur die Sozialisten und nicht am wenigsten Ferdinand Lassalle haben die Arbeiter mit Erfolg über die Notlosigkeit und Schädlichkeit derartiger Strafwälle aufgeklärt.

Der englische Kulturhistoriker Henry Thomas Buckle bezeichnet die Statistik als einen Wissenszweig, der mehr Licht über das Studium der menschlichen Natur verbreitet habe, als alle übrigen Wissenschaften zusammen genommen. Allerdings ist lange vor Lassalle auf Grund der Statistik auf das frühe Dahinsinken der Arbeiterfamilien durch überlange Arbeitszeit, un-

ventilierte Fabrikräume, Unterernährung usw. hingewiesen worden, aber nur in umfangreichen teuren Büchern und wissenschaftlichen Werken, die nur wenigen Auserwählten zugänglich waren. Lassalle aber gebührt der Ruhm, er hat unstrittig das Verdienst, daß er die deutsche Arbeiterklasse, wo eben der Hebel angelegt werden mußte, mit solchen hochwichtigen Ermittlungen zuerst in umfangreicher und populärer Weise bekannt gemacht hat.

Und wie meisterhaft hat Lassalle das System der indirekten Steuern beleuchtet und bloßgelegt? Mit ehernem Griffel und in wahrhaft klassischer Weise hat er die Abgaben auf die allernotwendigsten Lebensmittel gebirgt und sich dadurch allein schon ein bleibendes, ein unzerstörbares Denkmal gesetzt.

„Das allgemeine, geheime, gleiche und direkte Wahlrecht ist das Zeichen, in dem wir stehen!“

Dieser Aufruf, gefallen in einer Zeit, als es in Deutschland noch kein allgemeines, geheimes, gleiches und direktes Wahlrecht gab, war ein Postulat, von dem er sich von keinem, auch von keinem Nobbertus etwas abhandeln ließ. Als letzterer, der früher ein Anhänger des demokratischen Wahlrechtes war, Einwürfe gegen dasselbe machte, entgegnete Lassalle ihm treffend und durchschlagend:

„Ohne das allgemeine Wahlrecht, also eine praktische Handhabe, unsere Forderungen zu verwirklichen, können wir kein eine philosophische Schule, oder auch eine religiöse Sekte, aber niemals eine politische Partei. Darum scheint es mir, daß das allgemeine Wahlrecht so zu unseren Forderungen gehört, wie der Stiel zur Art.“

Keineswegs hat das allgemeine, geheime, gleiche und direkte Wahlrecht die Hoffnungen erfüllt, die Lassalle und noch viel mehr seine bergischen Anhänger daran knüpfen. Satten doch die Wandwirter Konrad bei der ersten Wahl zum Norddeutschen Reichstage im Jahre 1867 ihre Wandstühle mehr als drei Wochen stillgesetzt und Tag und Nacht in dem Niesenswahlkreise Lennep-Metmann agitiert, in dem festen Glauben, es würden so viele Sozialdemokraten gewählt werden, daß durch deren gesetzgeberische Arbeiten schnell ein Umschwung herbeigeführt und so der Lohnausfall in kurzer Zeit weit gemacht werde. Unsere alten Freunde und Kampfgenossen, von denen heute nur noch wenige am Leben sind, haben noch lange Jahre nachher selbst über ihren festesten Glauben an die sofortigen wunderbaren Wirkungen des demokratischen Wahlrechtes häufig herzlich gelacht. Ging doch die Sozialdemokratie bei der Wahl zum konstituierenden Norddeutschen Reichstage im Februar des

ein Gesicht, das zu deutlich verriet, wie hoch für ihn die Trauben hingen. Und als nach der Aufforderung eines braven Kutschers an seine Kollegen, wer sich nicht zum Marren halten lassen wolle, solle mit ihm den Saal verlassen, dies einmütig geschah, da waren den überschlaunen Scharfmachern alle Felle weggeschwommen. Nur ein paar unserer Vertrauensleute blieben, um zu sehen, was nun noch werden sollte.

Und siehe da, — kaum waren die Kutscher zum Tempel hinaus, als schon Herr Weid die Mäste des Arbeiterfreundes abnahm. „Wir sind doch jetzt ganz unter uns“, meinte der Schlaumeier, und unsere Vertrauensleute bestätigten das mit einem: „Ganz und gar“. Ja, die Sache ist sehr schwer, meinte nun Herr Weid, der Verband und sein Blatt, der „Courier“, haben die Leute zu sehr verhehlt. Den „Courier“ verfolge er schon seit Jahren und habe er alle Jahrgänge desselben zu Hause aufgeschapelt. Weit dem Raffinement dieses Blattes zu kämpfen, sei eine schwere, fast unlösliche Aufgabe. Die Unternehmer könnten es anfangen, wie sie wollten, der „Courier“ fände immer wieder Ursache und Dinge, ihnen einzuszuwischen. Aber diesmal müsse die Sache doch gelingen, die Unternehmer sollten nur nicht gleich verzagen. Herr Weid empfahl dann die Wahl einer Gründungs- und Statutenberatungskommission, bestehend aus je drei Arbeitgebern und -Nehmern; die vorzuschlagenden Väter seien zwar nicht anwesend, sie machen gerade eine Parade, dennoch glaube er, daß sie die Sache mitmachen würden.

Es seien dies die Kutscher:

Wennig, König und Rohlauf.

Unsere Kollegen werden nicht verfehlen, diese Leute darauf aufmerksam zu machen, zu welchen Zwecken die Unternehmer sie als Werkzeug gebrauchen wollen. Diese müßten entweder polizei-widrige Dummköpfe oder ausgemachte Schurken sein, wenn sie sich zu solchen Rollen gebrauchen ließen.

Einstweilen ist also trotz aller anerkennenswerten Bemühungen des Herrn Weid die Gründung eines gelben Kutschervereins ins Wasser gefallen. Die Gesichter der Herren Arbeitgeber waren am Schlusse der Versammlung, als sie das Resultat sahen, immer länger und länger geworden. Auch die Erörterungen des Herrn Weid verfielen schließlich mehr und mehr ihre Wirkung und so gingen sie schließlich alle mit der Miene begossener Hühner nach Hause.

Die gelbe Pest ist also an unseren braven Schwefelwerkstätten wieder einmal vorbeigegangen. Da aber diese Krankheit minder charakterfeste Leute leicht ansteckt, heißt es für alle Kollegen und besonders für die Vertreter der Vertrauensleute, treue Wacht halten, damit der Schlange, wenn sie sich wieder regen sollte, sofort der Stopf zutreten werden kann.

Eine erfolgreiche Lohnbewegung der Krefelder Fuhrleute und Kollkutscher.

Am 4. Juli d. J. lief hier der zwischen unserem Verbands (Ortsverwaltung Krefeld) und den Krefelder Expeditions- und Fuhrwerksbesitzern am 4. Juli 1910

abgeschlossene Lohnvertrag ab. Von vornherein waren die Kollegen nicht geneigt, den Tarifvertrag noch ein Jahr weiter laufen zu lassen, da inzwischen die Lebensbedürfnisse am Orte demnachert verteuert worden, daß mit dem alten Lohn nicht entfernt auszukommen war, insbesondere deshalb nicht, da Krefeld, was allein die Nahrungsmittelpreise anbetrifft, eine der teuersten Städte in Deutschland ist. So wurde denn eine Kommission von Vertrauensleuten eingesetzt, die die Positionen des Tarifs mit der Ortsverwaltung einer Revision zu unterziehen hatte.

Nach dem alten Tarif war noch eine Arbeitszeit von 11½ Stunden vorgesehen. Der Lohn betrug für Fuhrleute über 21 Jahre 1910: 25,50 M., 1911: 26,50 M., für Fuhrleute im Alter von 19 bis 21 Jahren 24,— M., für alle unter 19 Jahre alten Fuhrleute und Junalbe blieb freie Vereinbarung vorgesehen. Ueberstunden mußten mit 50 Pf., Sonntagsarbeit (Eiguttfahren vormittags) mit 2 M., Tages-touren nach auswärts mußten mit 3 M. extra vergütet werden. Die Firma Andree Weis, die Fuhrleute zur städtischen Straßenreinigung stellt, war bei dieser allgemeinen Lohnfestsetzung ausgeschlossen. Der gearbeitete Tarif wurde dann in zwei aufeinander folgenden Mitgliederversammlungen besprochen und angenommen, nachdem zwischenzeitlich bereits eine Verhandlung mit den Unternehmern stattgefunden hatte. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, daß einige Positionen im neuen Tarif geändert wurden. Man sah davon ab, den vollen Lohn schon für alle Kutscher vom 18. Jahre ab zu verlangen, da nur wenige jüngere Kutscher beschäftigt sind. Doch wurde die untere Grenze für Vollenlohn vom 21. auf das 20. Jahr herabgesetzt, und eine Lohnhöhung von 1 M. pro Woche auch für die Fuhrleute von 18 bis 20 Jahren vorgesehen. Die Mindestlohnforderung wurde für vollenlohn Fuhrleute für sofort auf 27,50 M., für 1913 auf 28,50 M. festgesetzt. Ungeachtet dessen, daß von den Unternehmern zugestanden wurde, daß Frühstück und Vesper während der Arbeitszeit eingenommen werden können und daß sich diese als Pausen nicht gut regeln lassen, erklärte man sich mit einer Arbeitszeitverkürzung von einer halben Stunde pro Tag einverstanden.

Sämtlichen Unternehmern wurde ein solcher Tarifvertrag zugestimmt, nachdem der Tarifvertrag am 5. Juli von den Vertretern der Fuhrwerksbesitzer und Expediteuren und den Vertretern der Arbeiter unterschrieben und somit anerkannt worden war. Man hätte nun denken sollen, daß damit die Sache erledigt gewesen wäre. Aber das war nicht der Fall.

Der Fuhrwerksunternehmer Weis, der bereits den vorigen Tarifvertrag anerkannt hatte, glaubte dem Vertrag gleich in der ersten Woche zuwider handeln zu können. Er bezahlte daher am Samstag, den 13. Juli, weder die Ueberstunden, noch den tariflich ausgemachten Lohn. Herr Weis handelte in dieser Weise, obwohl er rechtzeitig vom Verbandsvertreter davon gewarnt worden war. Der Erfolg war denn auch der, daß am Montag, den 15. Juli, sämtliche Fuhrleute der Firma Weis sich weigerten, die Arbeit wieder aufzunehmen, bevor nicht die Firma ihren Verpflichtungen nachgekommen sei. Bei der nun folgen-

den Verhandlung des Herrn Andree Weis mit dem Verbandsvertreter weigerte sich der Herr weiter, seinen anerkannten Verpflichtungen nachzukommen. Da aber inzwischen die vertragsmäßige Straßensprengung nicht erfolgte, wurde deshalb von der Stadtverwaltung bei ihm angefragt. Herr Weis steht mit der Stadt im Vertragsverhältnis. Er erklärte sich dann auch bereit, seinen Verpflichtungen (dem abgeschlossenen Tarifvertrag entsprechend) nachzukommen; doch glaubten die Arbeiter, denen er schon öfter Versprechungen nach dieser Richtung gemacht, ihm nicht mehr und verlangten eine schriftliche Erklärung, die Herr Weis denn auch schließlich abgab, worauf nach anderthalbstündigem Streik die Arbeit bei der Firma Weis wieder aufgenommen wurde. Der Unternehmer glaubte nun, mit der Mahregelung von Fuhrleuten beginnen zu können, die mit ihm im Namen der übrigen Fuhrleute unterhandelt hatten. Er entließ deshalb einen derselben am Dienstag mittag, worauf sämtliche Fuhrleute in den beiden Betrieben der Firma Weis die Arbeit niederlegten. Nach Unterhandlung mit dem Verbandsvertreter wurde der entlassene Fuhrmann wieder eingestellt, worauf die Arbeit wieder aufgenommen wurde.

Bei der Firma Wilms, Fuhrwerksbetrieb, traten am Montag, den 15. Juli die Fuhrleute einmütig in den Streik, da die Firma sich weigerte, den Tarif anzuerkennen. Der Lohn betrug bei der Firma Wilms bis jetzt 24 M.; der Unternehmer war aber so verständig, sich mit den Fuhrleuten nach Eingreifen des Verbandsvertreters zu einigen, so daß dort am Donnerstag, den 18. Juli, mittags, also nach dreieinhalb-tägigem Streik, die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte, und zwar auf Grund des neuen Tarifs.

Die Firma Taatz, Spedition, weigerte sich, die Ueberstunden zu bezahlen. Am Mittwoch, den 17. Juli legten deshalb auch dort die Fuhrleute die Arbeit nieder. Die Fuhrleute einer anderen Firma, die deshalb am Bahnhof Streitarbeit verrichten sollten, weigerten sich einmütig, dies zu tun. Nach Rücksprache mit dem Ortsbeamten wurde auch hier, wie bei der Firma Wilms, die Einigkeit erzielt. Die abgehaltene Ueberstunden wurden ausbezahlt, und am Donnerstag, den 18. Juli, morgens, nahmen die Speditionsfuhrleute die Arbeit wieder auf.

An diesen Streiks waren 76 Kollegen beteiligt. Die Forderungen wurden überhaupt 45 Betrieben mit insgesamt 260 Fuhrleuten und Kutschern gestellt; von diesen bewilligten also 42 Betriebe mit insgesamt 184 Fuhrleuten, ohne daß in den Streik eingetreten werden mußte. (Streikbrecher fanden sich keine.) Für die an der Lohnbewegung Beteiligten wurden folgende Erfolge erzielt: Insgesamt an Arbeitszeitverkürzung 4056 Stunden, an Lohnhöhung für zwei Jahre insgesamt 27 040 M., abgesehen von der Erhöhung des Ueberstundenlohnes. Die Erhöhung des durchschnittlichen Stundenlohnes betrug pro Beteiligten für das erste Vertragsjahr 3,2 Pf., für das zweite 4,7 Pf.; wenn man die Lohnhöhung und Arbeitszeitverkürzung in Betracht zieht, ist es also zweifellos, daß die organisierten Fuhrleute einen schönen Erfolg erzielt haben. Nun gilt es, diesen Erfolg auch festzuhalten und sich nicht mit weniger abzufinden

Jahres 1867 in Preußen vollständig leer aus; nur Weibel wurde im 17. sächsischen Wahlkreis (Glauchau-Meerane von der sächsischen Volkspartei mit 7922 Stimmen gewählt. Bei der im August desselben Jahres stattgefundenen Wahl zum Norddeutschen Reichstage wurden in Varmen-Elberfeld und in Lennep-Weitmann erst bei den engeren Wahlen Dr. v. von Schweiger und Dr. Heinkel gewählt, ersterer erhielt 8915 und letzterer 7832 Stimmen. In Sachsen wurden Weibel, Liebknecht und der der Richtung der Gräfin Haysfeldt angehörende Kupferschläger Fürstling mit Mandaten betraut. Bei Nachwahlen zum Norddeutschen Reichstag wurde an Stelle Dr. Heinkels, der wegen Zerwürfisses über die einzuschlagende Politik sein Mandat niederlegte, Friedrich in der engeren Wahl mit 4367 gegen 4064 national-liberale Stimmen gewählt. Am 25. Januar 1869 gingen Hasenclever in Duisburg mit 6792 Stimmen direkt und im März desselben Jahres in Freiburg in Sachsen der ebenfalls der Haysfeldtschen Richtung angehörende ehemalige Schauspieler Friede Meinde bei der Stichwahl mit 5615 Stimmen als Sieger aus der Wahlurne hervor. Lennep-Weitmann ging 1871 verloren und wurde erst 1893 wiedergewonnen. Solingen wurde erst 1877 erobert.

Alle die großen Hoffnungen, die man auf das demokratische Wahlrecht gesetzt hatte, scheiterten an der Gleichgültigkeit, an der politischen Unreife der deutschen Arbeiterschaft. Freilich — was nicht vergessen werden darf — wirkten die Streitigkeiten und Spaltungen im eigenen Lager im höchsten Grade lähmend und abstoßend auf die noch indifferente Masse. Wie langsam sich der Umschwung vollzogen hat, darüber geben folgende Zahlen Aufschluß:

Reichstagswahlen:

Im Jahre	1871	1874	1877	1878	1881	1884	1887
Mandate	1	9	12	9	12	24	11
Im Jahre	1890	1893	1898	1903	1907	1912	
Mandate	35	44	56	79	43	110	

Aus diesen Zahlen ersieht man, daß das allgemeine, gleiche, geheime Wahlrecht keine Wünsche oder gar der Hebel des Archimedes ist, mit dem man sich nichts der Welt aus den Angeln bringen kann. Es bedarf noch langer, sehr anstrengender Aufklärungsarbeit und einer vollständigen Umwandlung der heutigen Verfassung, ehe eine richtige Wendung zum Besseren eintreten wird. Aber trotz alledem hatte Lassalle recht, ohne das allgemeine Wahlrecht fehlt der Partei die praktische Handhabe zur Geltendmachung ihrer Forderungen, sie würde in der Tat eine Art ohne Stiel sein und in der Stille des Konventikels und des Sektenswesens alle Schlag-

fertigkeit einbüßen. Und wie können der Degeneration der Arbeiterklasse am wirksamsten und schnellsten Schranken entgegen gesetzt werden?

Nicht bloß durch Verträge mit den Arbeitgebern, die bei jeder halbwegs ungünstigen Konjunktur wieder außer Kurs gesetzt werden können, sondern durch die Gesetzgebung! Die Durchsetzung eines wirksamen Maximalarbeitstages, die Beseitigung der Steuern auf die allernotwendigsten Lebensmittel, die Verbesserung und Modernisierung von Handelsverträgen, welche die einheimische Industrie zugunsten einer überreichen Adels- und Grundbesitzerklasse schmalen und Tausende von Arbeitern mit einem Schläge außer Brot bringen. Dieses alles kann nur durch die Teilnahme am politischen Leben, nur durch die richtige Anwendung des demokratischen Wahlrechts vollzogen werden. Lassalle sprach in seiner letzten Honsdorfer Rede den Wunsch aus, daß ein Rächer, ein Nachfolger aus seinen Gebeinen entstehen möge! Nun, sein Wunsch ist mehr als in Erfüllung gegangen; nach seinem Tode ist nicht einer, es sind Tausende Rächer entstanden, welche die aus seinen Schriften und Reden geschöpften Lehren in alle Welt trugen, gerade wie die Fischer und Pölnner das Evangelium des Göttlichen von Israel. Und Lassalle war kaum der Mutter Erde übergeben, da fingen seine in die Massen geschleuderten Ideen und Probleme in den Köpfen an zu gären und zu kochen, die Meinungen gerieten aufeinander und wohl noch mehr auseinander, wie unter den Nachfolgern des großen Nazareners in den ersten Jahrhunderten des Christentums.

Vor der Erfindung der Buchdruckerkunst stand nur das gesprochene und in äußerst geringem Umfange das geschriebene Wort zur Verbreitung einer neuen Lehre zur Verfügung. Heute bildet neben dem gesprochenen das gedruckte Wort ein ungemein wirksames Element zur Heranziehung und Bearbeitung der noch abseits stehenden, die darum aber auch um so mehr zu einer kritischen Aufnahme der ihnen anempfohlenen und angepriesenen Lehren befähigt werden. Als Lassalle seine besaß die deutsche Arbeiterklasse noch keine Koalitionsfreiheit und mithin keine Gewerkschaften. Die in den Broschüren Lassalles hier und da eingeschlichenen Hinweise auf die mühseligen Kämpfe und geringen Erfolge der organisierten englischen Arbeiterklasse, seine Bemerkungen über eine plötzlich erfolgte Arbeitsniederlegung in Hamburg, seine Stellungnahme zum Ricardoschen Lohngesetz und vor allem seine scharfe Bemerkung, daß die französische Arbeiterklasse auf politischem Wege in einem Handumdrehen den zwölfstündigen Normalarbeitsstag erlangte, wonach die englischen Gewerkschaften

ten Jahrzehnte vergebens gerungen, lassen erkennen, daß er eine dauernde Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse nur in der Eroberung politischer Macht erblickte.

Wer aber trotz alledem alles das, was Lassalle gesprochen und geschrieben, studiert und auf sich einwirken läßt, der wird unwillkürlich in die Gewerkschaftsorganisationen gedrängt und dort ein tüchtiges und schlagfertiges Mitglied werden. Der Entwicklungsgang der hervorragendsten deutschen Gewerkschaftsführer zeigt, daß wir mit dem eben Gesagten den Nagel auf den Kopf getroffen haben. Die Gewerkschaften bilden eine Stütze zur genossenschaftlichen Organisation der Arbeit, weshalb sich alle Mühseligen und Beladenen zur Erhaltung und Stärkung ihrer Widerstandskraft darin zusammenfinden müssen.

Was Lassalle als Philosoph in seinem „Geraltos“ geleistet, hat die höchste Bewunderung der namhaftesten Gelehrten hervorgerufen, und als Rechts-historiker — so sagt einer seiner politischen Gegner — hat er im „System der erworbenen Rechte“ eine Schöpfung von bleibendem Wert hinterlassen, welche vielleicht alle heutigen Rechtskompendien überdauern wird. Selbst diejenigen, welche die von ihm gezogenen Konsequenzen nicht gelten lassen wollen, gestehen zu, daß sein Werk von einer ungemein tiefen Auffassung der römischen und germanischen Rechtsauffassungen, sowie von einer Fülle gewisssamer philosophischer Gedanken zeugt. Was man über gewisse Passagen Lassalles urteilen, wie man will, was man über die Mittel, die er in den Streitigkeiten der Haysfeldtschen Familie in seinen jungen Jahren mitunter anwandte, rücksichtslos den Stab brechen; wer aber die Rückständigkeit, die geistige und moralische Atmosphäre, in der die deutsche Arbeiterklasse bei seinem Auftreten lebte, gekannt hat, der wird unbedingt zugestehen müssen, daß seine Schriften nicht allein immer von neuem den Kampfesmut der Arbeiter gestärkt und gehoben, sondern auch im höchsten Grade bildend und veredelnd gewirkt haben. Bismarck hat einmal in den Reichstag hineingerufen: „Wenn wir die Herren auf der äußersten Linken nicht hier hätten, so wäre auch das bische Sozialreform nicht da.“

Und nach unserer felsenfesten Ueberzeugung würde es ohne die Anregungen Lassalles und seine Agitationsbroschüren noch viel länger gedauert haben, ehe die deutsche Gesetzgebung das bische Sozialreform zugestanden hätte. Selbstverständlich soll mit dieser letzten Betonung der noch viel größere Einfluß des Denkriesen Karl Marx auf die Gesetzgebung aller Länder nicht hinterrum gesetzt werden. Ist auch der Staatsmann gefallen, in guten Boden fiel die Saat!

zu lassen. Darauf müssen nun die organisierten Kollegen genau achten, damit bei Vertragsbruch der Unternehmer, wie das ja nach dem vorigen Tarifabschluss öfter erfolgt ist, sofort eingeschritten werden kann.

Zur Lohnbewegung der Frankfurter Fuhrleute.

Als zu Anfang dieses Frühjahrs tatkräftig mit der Agitation unter den hiesigen Fuhrleuten eingeseht wurde, glaubte keiner, daß es gelingen würde, einen wesentlichen Teil der Kollegenschaft für die gewerkschaftlichen Ideale zu interessieren. Wohl war ein außerordentlich feinsinniger Boden zu bearbeiten, und es bedurfte verschiedener Mittel, die Kollegen zunächst einmal in die Versammlungen zu bringen, aber es gelang. Dem Bauarbeiter-Verbandsorgan wurden 2000 Flugblätter beigelegt, in welchen darauf hingewiesen wurde, die Fuhrleute auf ihre Gewerkschaftszugehörigkeit hin zu kontrollieren. Obwohl wir uns nicht allzuviel davon versprochen, mußten wir es doch unternehmen, weil die Tatsache selbst in den Kreisen der Kollegen frisches Leben erzeugte. Später wurde dann ein Flugblatt verbreitet: „Halt, Kollegen!“ und zwar ebenfalls in einer Auflage von 2000 Exemplaren, das sehr gut aufgenommen wurde — es zeigte die Abbitmung eines Fuhrmanns mit seinem Gespann, der von einem anderen Kollegen aufgehoben und aufgefördert wird, in den Verband einzutreten — und seine Wirkung auch nicht verfehlt hat. Die Versammlungen, die bezirksweise an Sonntag-Nachmittagen abgehalten wurden, zeigten schon ein ganz anderes Gesicht, als zu Anfang. Oft herrschte eine fürchterliche Enge, so daß sich die Kollegen, die als Referenten wirkten, oftmals in Schweiß gebadet den Versammlungsraum verlassen. Zahlreiche Neuanmeldungen für den Verband waren das Resultat dieser Fahrten, aber zielicheren Arbeit. Mehr als 300 Fuhrleute sind innerhalb eines halben Jahres dem Verbande beigetreten. Jedoch die Fluktuation ist in Frankfurt a. M. ganz außerordentlich stark. Arbeiter aus allen Gegenden Deutschlands kommen nach Frankfurt, hoffend, hier ein Eldorado zu finden. Sie sehen sich dann meistens in ihren Hoffnungen getäuscht und schüteln oftmals schon nach kurzer Dauer den Frankfurter Staub von ihren Pantoffeln. Leider vergessen diese Kollegen sehr oft, sich abzumelden resp. ihre hier erworbene Mitgliedschaft in ihrem zukünftigen Domizil fortzusetzen. Der Hauptkrebsschaden jedoch ist in der ungewöhnlich langen Arbeitszeit zu suchen. Ein großer Teil der Kollegen selbst empfindet nicht das kulturwidrige dieses Zustandes, sonst könnte es nicht vorkommen, daß so wenig Gewicht auf einen pünktlichen Arbeitschluss gelegt wird.

Einige Stürmer verlangten nun, sofort mit einer Lohnbewegung einzusetzen. Als die Verbandsleitung davon erfuhr, weil sie infolge einer aufgenommenen Statistik genau informiert war, daß das Organisationsverhältnis dazu noch nicht stabil genug war, wurde sogar mit dem Austritt aus dem Verbande gedroht. Doch ließen wir uns nicht beirren, unseren Weg, die Masse der Kollegenschaft zu organisieren, weiter zu verfolgen. Als endlich die Mehrzahl für die Sache gewonnen und in fast allen Betrieben Vertrauensmänner gewählt waren, wurde ein Tarifentwurf ausgearbeitet, der eine zehnstündige Maximalarbeitszeit vorsah und weiter einen Grundlohn von 27 Mk. pro Woche für Einspänner, für Zweispänner einen solchen von 28 Mk. pro Woche verlangte. Die Steigerung für die zweijährige Tarifdauer war bis auf 30 resp. 31 Mk. pro Woche vorgesehen. Ferner wurde verlangt die Regelung der Ueberstundenbezahlung, der Lohnengelder, der § 616 B. G. V. und der Sonntagarbeit. In einer außerordentlich stark besuchten Versammlung, die an einem Sonntagnachmittag im großen Saale des Gewerkschaftshauses stattfand, wurde der Entwurf den Kollegen vorgelegt und auch angenommen. Die Versammlung selbst war ein Experiment; es hat sich jedoch gezeigt, daß die Arrangierung derselben als gelungen bezeichnet werden konnte. Aus den weiten Außenbezirken kamen die Kollegen unter Führung ihrer Vertrauensleute in geschlossenen Kolonnen, so daß es eine wahre Freude war, zu sehen, welches Interesse der Sache entgegengebracht wurde. Den Unternehmern konnten selbstverständlich diese Vorgänge nicht verborgen bleiben. Schon vor Eintreffen des Tarifs, nur durch die bloße Tatsache bestimmt, daß sich ihre „Knechte“ organisiert hatten, wurden Lohnzulagen von 1 Mk. und mehr pro Woche gewährt. Doch haben sie nur vermocht, einen kleinen Teil von ihrem Wege als organisierte Arbeiter abzubringen.

Am 15. Juli wurde der Tarifentwurf mit einem höflichen Anschreiben an sämtliche Frankfurter Fuhrunternehmer abgesandt und gebeten, uns die Antwort bis zum 25. Juli zu übermitteln. Doch jetzt traten die Nullfusschleier des Süddeutschen Arbeitgeberverbandes auf den Plan. Sie verbanden an die Fuhrunternehmer folgendes Rundschreiben:

„Frankfurt a. M., den 19. Juli 1912.
Gehrier Herr!

Einer großen Anzahl Transportunternehmer ist von den organisierten Arbeitern, vertreten durch den Deutschen Transportarbeiter-Verband, die Anfrage zugegangen, ob Sie bereit seien in Verhandlungen zu treten, um den Lohn und die Arbeitsbedingungen der Fuhrleute und Transportarbeiter neu zu regulieren. Antwort hierauf wird bis zum 25. d. Mts. erbeten. — Die gewünschte Regulierung wird wohl mit Sicherheit auf eine Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit hinauslaufen.

Wie nun die Arbeiter unter der Führung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes gegenüber treten, so wird es unbedingt im Interesse aller Arbeiter (Arbeitgeber) liegen, auch ihrerseits

geschlossen zu den Forderungen der Arbeiter Stellung zu nehmen und ein einheitliches Verfahren dabei zu beobachten. Wer der Organisation der Arbeiter für sich allein gegenübertritt, der würde sicher bei den Verhandlungen den Kürzeren ziehen.

Zum Zwecke einer einheitlichen Stellungnahme zu den Forderungen des Deutschen Transportarbeiterverbandes rufen wir die Interessenten zu einer Besprechung zusammen, welche am nächsten Dienstag, den 23. d. Mts.,

Menetekel!

Das jauchzt und braust: Hurra! und Hoch!
Und Wimpel, Flaggen wehn,
Viel tausend sind passiert und noch
Wohl hunderttausend stehen.

Wie ist mir denn, narret mich ein Traum!
Wie war's jüngst bei der Wahl?
Wuchs nicht gewaltig an im Raum
Der Unzufriedenen Zahl?

Gottlob, vorbei! Es ebbt zurück,
*Das Volk hat sich bekehrt;
Man sieht, wie es am Wohlfahrtsglück
Sich mästet trefflich nährt.

Und doch! Ein dumpfer Unterton
Klingt murrend, doch bestimmt.
Und jenes Hurra schmeckt nach Hohn.
Ei Teufel, das verstimmt.

Fort damit heut! Wann sah die Welt
Ein Werk so hehr wie dies?
Steht dieser Mann nicht da als Held,
Der dies erstehen ließ?

In mühevolem Kampfe schuf
Ein Werk wie keins ihm gleich?
In fernste Zonen drang sein Ruf,
Drum feiert ihn das Reich.

Drum eilt kein Kaiser selbst hierher,
Um dieses Fest zu weihn,
Wenn — ja, wenn nur dieser Ton nicht wär,
Der wieder sich stellt ein!

Und jetzt! — Was ist's? — Nun ist's heraus,
Dicht unterm Festgewühl
Ein Wetter, feurig Sturmgebraus,
Da steht der Tod ein Ziel
Der braven, fleiß'gen Knappenschar,
Und just am Jubeltag. —

Das Schicksal spielt oft wunderbar,
Mit Blitz und Wettertschlag
Grub es ein „Menetekel“ ein.
Hierher lenkt heute Euren Blick!
Wo würde wohl das Werk heut sein,
Wo Euer Reichthum, Glück,
Wenn nicht dies große Leichenfeld,
Der Krüppel Riesenheer,
Die Witwen, Weisen ungezählt,
Wenn nicht dies Elend wär'?

Und leuchtend loht zum Himmelsdom
Dies Zeichen hoch hinauf:
Des Elends großer Tränenstrom
Hält keine Wohlfahrt auf.

abends 8 1/2 Uhr, im Speisesaal der „Harmonie“, Dreieichstr. 54, 1. Stock, stattfindet und zu der wir auch Sie hiermit höflich einladen.

Da die Teilnahme an dieser Besprechung im ureigenen Interesse jedes Arbeitgebers der Transportgewerbe liegt, zweifeln wir nicht daran, daß Sie unserer Einladung Folge leisten werden. Jedemfalls aber bitten wir Sie schon heute, sich zu nichts zu verpflichten und nichts zu unterschreiben, ehe die Versammlung stattgefunden hat.

Die Teilnahme ist nur den Eingeladenen gestattet und bitten wir Sie daher, sich beim Besuche der Besprechung beiliegender Eintrittskarte zu bedienen.

Hochachtungsvoll

Die Ortsgruppe Frankfurt a. M. des Süddeutschen Arbeitgeberverbandes der Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe G. B. Th. Dellkhausen, Vorsitzender Joh. Wenzel, Aufsichtsrat.

Die Fuhrunternehmer sollten nur zu willig dem Sammelruf der Dellkhausen, Wolk etc.; jedoch eine Antwort ging uns von keinem einzigen zu. Nunmehr

verfaßten wir nochmals ein Zirkular und ersuchten um die Antwort bis zum 3. August. Inzwischen war der „Süddeutsche“ eifrig bemüht, die Unternehmer zu beeinflussen, eine Einigkeit mit ihren Arbeitern zu hinterziehen, wie folgendes Rundschreiben an dieselben ergibt:

„Frankfurt a. M., den 1. August 1912.

Wichtige Angelegenheit!

Gehrier Herr!

Im Falle Ihnen vom Deutschen Transportarbeiter-Verband eine Aufforderung zugegangen ist, sich bis zum 3. August zu äußern, wie Sie sich zu dem Tarifvertrags-Entwurf stellen, wollen Sie, dem Beschluß unserer Versammlung am 23. Juli gemäß, antworten, daß Sie als Mitglied unseres Verbandes direkt nicht verhandeln können. Ein Formular zu dieser Antwort liegt hier bei. Dasselbe ist von Ihnen zu unterschreiben und sofort zur Post zu geben. Ist Ihnen keine Aufforderung zugegangen, brauchen Sie natürlich das Schreiben auch nicht zu expedieren.

Wenn der Deutsche Transportarbeiter-Verband in der am nächsten Sonntag stattfindenden Versammlung die Fuhrleute pp. wirklich zum Streik veranlaßt, so wird der Streik vermutlich bereits am Montag ausbrechen. Sollte dies geschehen, wollen Sie Ihre volle Mähe bewahren und sich am Montag, den 5. August, nachmittags 4 Uhr, im Saale der „Harmonie“ in Sachsenhausen einfinden, wo über die zu treffenden Maßregeln Beschluß gefaßt wird. Wenn kein Streik ausbricht, findet letztere Versammlung nicht statt.

Hochachtungsvoll

Süddeutscher Arbeitgeber-Verband der Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe G. B., Ortsgruppe Frankfurt a. M.

J. A.: Th. Dellkhausen.

Nunmehr gingen uns von 32 Fuhrunternehmern folgende, gleichlautende Antwortschreiben ein:

„Frankfurt a. M., den 1. August 1912.

An den

Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Frankfurt a. M.

Im Besiß Ihres Schreibens vom 29. Juli teile ich Ihnen mit, daß ich als Mitglied des Süddeutschen Arbeitgeber-Verbandes der Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe sühnungsgemäß ohne Zuziehung oder Genehmigung des Verbandes Abmachungen oder Verträge mit Organisationen von Arbeitnehmern nicht schließen darf. Ich beziehe mich deshalb auf die Ihnen von meinem Verbandsmitglied

Schreibens bereits zugegangene Antwort.

Hochachtungsvoll

(Unterschrift).“

Wir waren erstaunt, daß sich alle Schreiben, die wie die Adressen auf den Inverts mittels Druck hergestellt waren, auf die Antwort des Unternehmerverbandes bezogen. Uns war aber eine solche gar nicht zugegangen. Wir setzten uns demzufolge mit dem Sekretär Wolf in Bensheim telephonisch in Verbindung, der uns mitteilte, daß der Brief auf dem Postamt 9 in Frankfurt aufgegeben worden war. Nachdem wir erfahren, daß man uns nichts vorgefunkert, sondern daß der Brief deshalb nicht ausgefolgt war, weil er nicht an eine persönliche Adresse eines Verbandsleiters, sondern an den Deutschen Transportarbeiterverband, der als Korporation nicht eingetragener ist, gerichtet war und demzufolge nicht ausgehändigt wurde. Am selben Tage erhielten wir dann per Eilbrief die Antwort, daß sich die Unternehmer nicht näher auf die Angelegenheit einlassen wollten. Durch seine bekannte Scharfmachertaktik hatten sie es also fertig gebracht, den Frieden zu brechen.

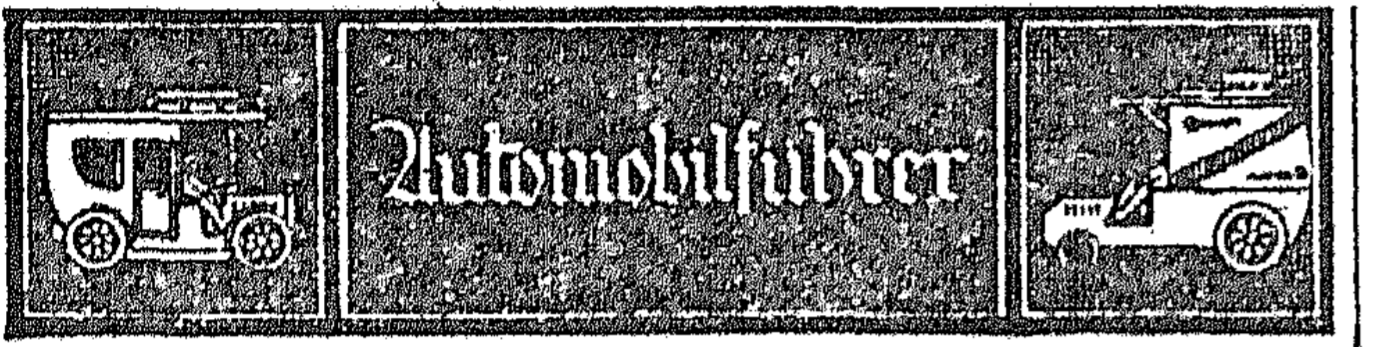
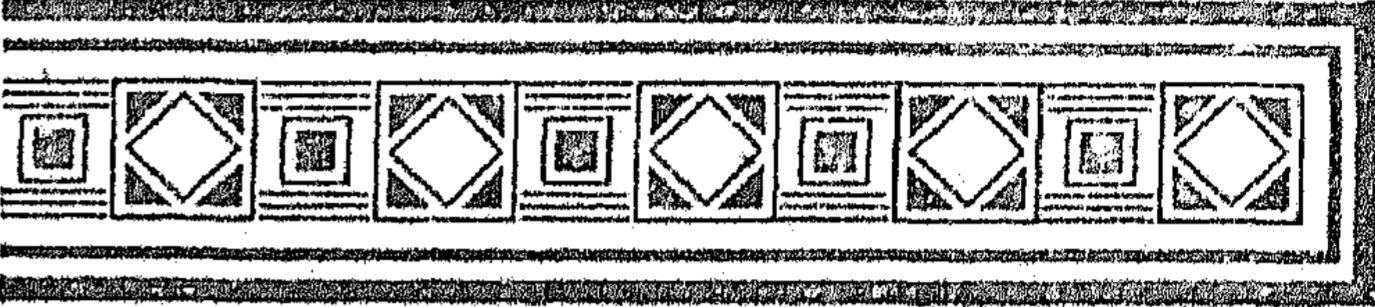
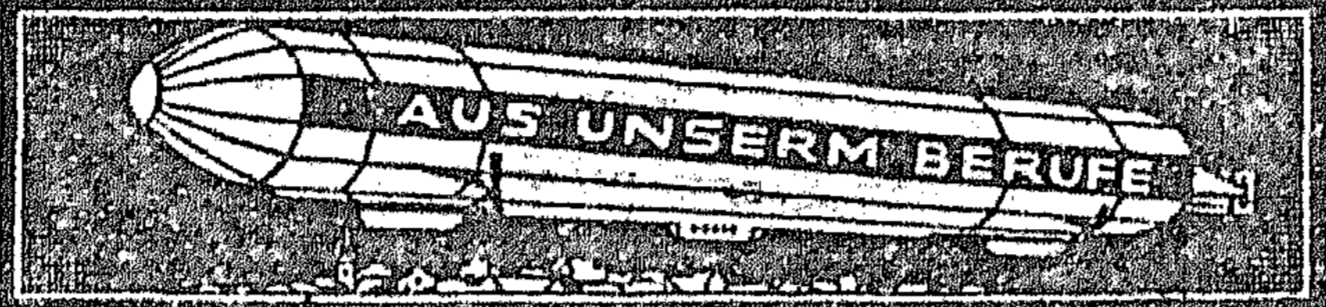
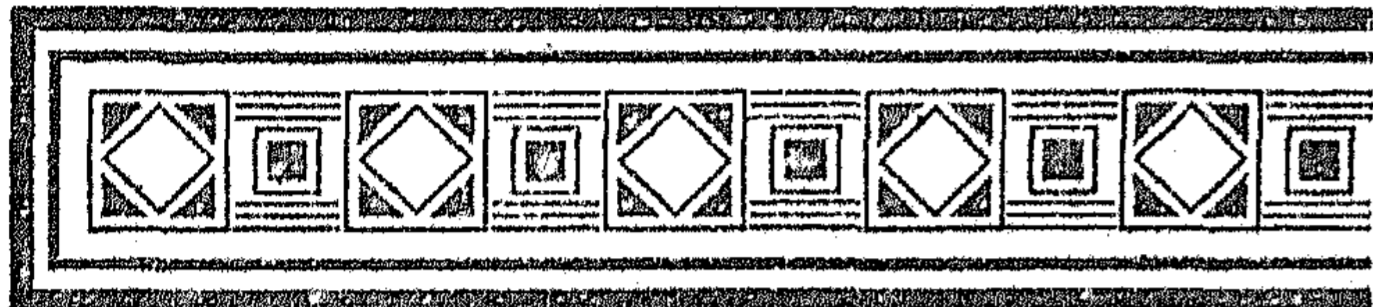
Nunmehr hatten die Kollegen das Wort. In einer am Sonntag, den 4. August, stattgefundenen starkbesuchten Versammlung nahmen sie mit Entschiedenheit Kenntnis von den Antwortschreiben der Unternehmer, beschlossen aber auf Anraten der Verbandsleitung, dem „Süddeutschen“ nicht den Gefallen zu tun und am Montag in den Streik zu treten, sondern erst noch einmal mit ihren Arbeitgebern Rücksprache zu nehmen, um zu versuchen, die Angelegenheit in gütlicher Weise beizulegen und dann in der am Mittwoch, den 7. August, abends stattgefundenen Versammlung Bericht zu erstatten. Die Unternehmer hatten sich aber anscheinend so festgelegt, daß, obwohl sie nicht abgeneigt waren, in Verhandlungen einzutreten, dies nicht konnten, wollten sie sich nicht in hohe Konventionalstrafen nehmen lassen. Zu imponanter Fülle waren die Kollegen erschienen, um den Bericht entgegenzunehmen und weitere Schritte zu beraten. Es herrschte nur eine Meinung: Man habe gewiß Langmut und den ehrlichsten Willen gezeigt, mit den Unternehmern in Frieden zu leben, da jedoch alle Versuche fehlschlagen, müsse jetzt nun versucht werden, durch Arbeitseinstellung die Forderungen zur Anerkennung zu bringen. Von der Verbandsleitung wurde besonders hervorgehoben, daß nicht besonders gut organisierte Betriebe sich nicht am Streik beteiligen, sondern daß die in diesen Betrieben tätigen Kollegen sich der Stimme zu enthalten hätten und ruhig weiter schaffen sollen. Die Abstimmung ergab eine erdrückende Majorität für den Streik. Leider haben nicht alle Kollegen der Betriebe, die gut organisiert waren und auch für den Streik stimmten, am nächsten Morgen die Arbeit ruhen lassen, während wieder in anderen Betrieben sogar mehrere Unorganisierte, wie z. B. bei Styp, Chr. Dörfflein u. Co. usw. sich ihren organisierten Kollegen anschlossen. Die Verbandsleitung verhandelte am nächsten Tage mit mehreren Unternehmern; es wurden annehmbare Zugeständnisse gemacht, ein Tarif konnte jedoch nur in einem Expeditionsbetriebe abgeschlossen

werden. Die Arbeit wurde sodann in diesen Betrieben wieder aufgenommen. Der Inhaber der Firma Chr. Dörfflein u. Co. drohte den Verbandsvertretern mit der Anklage wegen Hausfriedensbruch. Er war ganz aus dem Häuschen. Er sagte, indem er auf die feil säuberlich auf dem Hofe in Reich' und Elled stehenden Wagen zeigte: „Sehen Sie einmal, was Sie für Unheil angerichtet haben, und da haben Sie noch die Courage, hierher zu kommen usw.“ Als wir sahen, daß mit dem Mann, der in diesem „freundlichen“ Ton gewöhnlich auch mit seinen Führerleuten verkehrt, nicht zu sprechen ist, lehrten wir ihm den Rücken, ihm keinen Zweifel darüber lassend, daß wir mit so „ausgesuchter Höflichkeit“ noch von keinem Unternehmer empfangen wurden. Der Streit dauerte nur 4 Tage, dann wurde, nachdem seitens der Verbandsleitung das Unkluge weitere Ansharrens begründend nachgewiesen war, in geheimer Abstimmung gegen wenige Stimmen die Aufhebung beschlossen.

Der Streit selbst hat für einen Teil der beteiligten Kollegen Lohnzulagen und andere Vergünstigungen gebracht. Es wäre aber zweifellos bedeutend mehr erreicht worden, wenn nicht ein Teil derjenigen

Kollegen, die mit für den Streit stimmten, sich durch Beivilligung einer weiteren Lohnzulage bestimmen ließen, nicht mitzumachen. Dann gab es auch einige Kollegen, die glaubten, daß so ein Streit der Führerleute von längerer Dauer ganz Frankfurt in seinen Grundfesten erschüttern könnte. Weiter kommt in Betracht, daß die Ausübung der Solidarität zwischen den Frankfurter Arbeitern fast alles zu wünschen übrig läßt. Beachten wir das Beispiel, was uns die Kollegen im Grand Bazar gegeben haben, die bei ihrer Direktion vorstellig wurden und erklärten, mit streikbrechenden Führerleuten nicht zusammen arbeiten zu wollen, lieber würden sie sämtliche Waren mit dem Dreifachen weggeschaffen, und handeln wir in Zukunft danach. Auch die Bauarbeiterchaft hat es an dem notwendigen Nachdruck fehlen lassen. In der Hauptsache aber die Kollegen selbst. Gewiß soll ihnen zugute gehalten werden, daß sie zum ersten Male im Streit standen, jedoch etwas mehr Munterkeit hätten wir doch erwartet. Kam dann noch hinzu, daß die meisten Unternehmer, die für die Stadt fahren, sehr wenig zu tun hatten, weil die Stadtverwaltung momentan mit Erd- und Straßenbauarbeiten zurückhält, da

am 19. d. M. der Kaiser nach hier kommt und die wenigen Fahren, die dann noch übrig bleiben, vom „Chef“ deren Brüdern, Söhnen usw. ausgeführt werden. Somit war es das Beste, den Streit aufzuheben. Hat der Streit als solcher nicht alle Erwartungen erfüllt, so können alle Frankfurter Führerleute wohl mit dem Gesamtergebnis vollauf zufrieden sein. Wohl für alle Kollegen sind Lohnzulagen von 2 bis 3 Mk. herausgesprungen; außerdem die Bezahlung der Sonntagsjour usw., so daß jeder einzelne auf seine Rechnung gekommen ist. Es wäre nicht eingetreten, hätten sich nicht die Kollegen ihrer Berufsorganisation angeschlossen! Die Lehre, die wir deshalb aus der Bewegung zu ziehen haben, ist: Mit dem Abbruch des Streiks ist nicht unsere Kraft, nicht unser fester Wille erschöpft, die ausbeuterisch lange Arbeitszeit zu beseitigen! Es gibt für uns kein Fahren und Rasten. Nur ein kurzer Waffenstillstand, der benutzt werden muß, die Bataillone neu zu formieren und zu organisieren, um so zielicherer auf den Feind zu marschieren! Ein Zurück gibt es nicht! Nur vorwärts! In der machtvollen Organisation für unsere Freiheitsideale! Einigkeit macht stark und führt zum Ziel!



Unverantwortliche Fereführung der Chauffeure. Unter dem vielversprechenden Titel „Erfolge der Fahrer-Erziehung“ finden wir in den Geschäftspapieren der sogenannten „Chauffeur-Genossenschaft“, „Der Chauffeur“, ein Gloriorat, wie wir es am meisten und unwichtigsten selbst in jenem Organ noch gefunden haben. Als Erfolg der „Fahrer-Erziehung“ bucht der „Chauffeur“ nämlich den — Rückgang der Automobilunfälle. Nach einigen larmoyanten Ausführungen über „die Folge solchen Tuns“, nämlich: „daß in den ersten Jahren des Autowesens eine Menge Unberufener und Halbangelegener sich des Führersitzes bemächtigte“, freist der „Chauffeur“ die schärferen Bedingungen“. Sie sind „für die Industrie (!) von großer Bedeutung gewesen“. Aber, fährt die edle Gazette fort:

„Neben verschärfter Kontrolle der Exekutivbeamten (!), die sichtlich hätte vermieden werden können, war es vor allem die unerbittlich geforderte Schulung der Fahrer, die den Rückgang in der Zahl der Unfälle herbeiführte. Zahlen beweisen. Die Statistik ergab, daß die Unfälle in allen Bundesstaaten erheblich, in manchen Provinzen um 35 Prozent zurückgegangen sind. ... War schon im vergangenen Rechnungsjahre ein Rückgang um 15 Prozent zu verzeichnen, so kann man mit Verriedigung in diesem einen solchen von weiteren 20 Prozent feststellen. Und zweifelsohne wird es noch besser werden, obwohl die Zahl der Kraftwagen von 57 805 auf 70 006 gestiegen ist, sich also um 21,1 Prozent vermehrt hat.“

Nun sage noch einer, daß der „Chauffeur“ nicht auf der Höhe ist — sogar in die Zukunft kann er schauen. Denn Zukunftshoffnungen sind es leider noch, was der „Chauffeur“ aus der letzten Automobilunfallstatistik herausgeholt hat. Bis jetzt bewegen sich die Automobilunfallziffern noch immer in aufsteigender Linie. Nirgend sind die Unfälle erheblich, nirgend sind sie gar „um 35 Prozent zurückgegangen“ — wie der „Chauffeur“ behauptet. Im ganzen Reich sollen die Unfälle um 20 Prozent und im vorhergehenden Jahre um 15 Prozent zurückgegangen sein. Kein wahres Wort dran. Die Entwicklung der Unfälle gibt folgende Aufstellung wieder:

Zeitraum	Zahl der Unfälle	Stelge- rung beträcht absolt	Die Stelge- rung beträcht v. Hundert	Zahl der Fahr- zeuge	Stelge- rung absolt	Stelgerung von Hundert
1907/08	5069	—	—	41 727	—	—
1908/09	6063	994	19,6	49 941	8 214	19,7
1909/10	6774	711	11,7	57 805	7 874	15,7
1910/11	8431	1657	24,5	70 006	12 201	21,1

Also bisher ist leider noch für jedes Jahr eine Zunahme der Unfälle zu verzeichnen. Aber auch im Verhältnis zur Zahl der vorhandenen Wagen ist die Unfallziffer nicht gesunken. Von je 100 Wagen waren an Unfällen beteiligt 1907/08: 12,1, 1908/09: 12,1, 1909/10: 11,7 und 1910/11: 12,0. Wo bleiben da die „Erfolge der Fahrer-Erziehung“ — durch den „Chauffeur“? — Auch die Zahl der Unfälle in den Provinzen und Bundesstaaten ist nirgends zurückgegangen. Der „Chauffeur“ behauptet zwar, die Unfallhäufigkeit in Preußen habe 12,5 auf 100 Wagen des Personen- und 12,8 auf 100 Wagen des Lastfuhrwesens betragen. In Wirklichkeit kamen in Preußen auf 100 Personenkraftwagen 13,2 schädigende Ereignisse und auf 100 Lastkraftwagen 10,3. Fast alle vom „Chauffeur“ veröffentlichten Ziffern haben die Eigenlichkeit mit der Wahrheit in schroffem Widerspruch zu stehen. ... Unwissenheit bis zur höchsten Potenz erhoben.

Seiner Unwissenheit fehlt der „Chauffeur“ die Krone auf, durch seine Gehässigkeit gegen die Chauffeure und die Schweißedelei vor der „Exekutive“ soll heißen Polizeibehörde.

Früher waren die Chauffeure „struppelose Rowdys“, auch die Chauffeurschulen taugten — früher (!) nicht viel. Das ist heute alles viel besser geworden, natürlich durch die „Fahrer-Erziehung“. Daß die Chauffeurschulen auch heute zum großen Teil nur darauf ausgehen, dem Lehrling das Geld aus der Tasche zu ziehen, scheint dem „Chauffeur“ unbekannt zu sein, und daß der „moralische Fond“, d. h. die straflose Führung, die ja heute neben der Auszubildung Vorbedingung zur Erlangung des Fahrerscheins ist, keine unsehbare Unfallverhütungsmaschine ist, hätte der „Chauffeur“ wissen können, wenn er nicht überhaupt ein hoffnungsloser Ignorant wäre, sondern die Automobilstatistik lesen könnte. Dieser „moralische Fond“ hat nämlich nicht verhindern können, daß die Zahl der Unfälle gerade im letzten Jahre um 24,5 pSt. stieg, dagegen die Zahl der Wagen nur um 21,1 pSt. zunahm, während in den beiden Vorjahren, wo die sogenannte Unbescholtenheit noch nicht ausschlaggebend war, bei der Erzielung des Fahrerscheins die Zahl der Wagen um 15,7 pSt. und 19,7 pSt. zunahm und die Zahl der Unfälle in den gleichen Jahren um 11,7 pSt. und 19,6 pSt. Jedenfalls ein jellamer Erfolg der Unbescholtenheit. Wie kann auch anders sein; solange (neben anderen Wünschen) unsere Forderung auf Erziehung von städtischen oder staatlichen Chauffeurschulen noch Forderung ist, und die Behörde sich darauf beschränkt, von jedem, der Chauffeur werden will, den Nachweis zu fordern, daß er (noch!) unbescholten ist, wird es kaum besser werden. Dies Ballastmittelchen muß natürlich ohne (wohltätige) Folgen bleiben, „Intimitäten und alldieweil“ die größten Rowdys und Tagelöhne, wie nämlich bekannt, mit der Polizei gewöhnlich auf Du und Du stehen. Der „Chauffeur“ sieht allerdings die Zukunft gerade deshalb im rosigen Schein, denn anno dazumal, sagte er, standen auch die Berufe der Lehrer, Schauspieler, Chirurgen usw. nicht auf der heutigen Höhe. Das ist schon richtig, aber der Chauffeur hätte hinzufügen können, daß auch der — Lohnschreiber sich vor hundert Jahren noch nicht derselben Verachtung erfreute, wie heute — bei allen anständigen Menschen. „Ein Lohnarbeiter ist für mich etwas sehr Ehrenwertes, aber ein Lohnschreiber, das ist eine ganz andere Sache“, sagte Lassalle einst, als er gegen einen literarischen Gegner polemisierte.

Und wie diese Berufsarten in die Höhe gekommen sind, so sieht der „Chauffeur“ „die ethisch-moralische Seite des Chauffeurberufes... dann von selbst (ohne „Chauffeur“, verehrter Herr?) zur gewünschten Höhe steigen.“

Dieser Luftballonstil darf bei dem „Chauffeur“ nicht wieder nehmen. Nachdem der spiritus rector (der heilige spiritus verleihe uns diesen Hohn!) der „Chauffeur-Genossenschaft“ und dessen Kind, die „Kraftfahrzeugführer-Vereinigung“, Inventur gemacht und festgestellt hat, daß außer dem Vorstand der famosen Genossenschaft nur noch ein Wackerbüchend Wagenbesitzer, von denen die meisten schon recht klugellahn sind, zu seiner Fahne schwört, hat er seine Föhler nach neuen Verdienstmöglichkeiten ausgekreut. Augenblicklich macht er in Luftschiffahrt. Der Herr hat eben eine gute Witterung. Wir garantieren ihm aber, daß der böse Transportarbeiterverband ihm auch dort zur rechten Zeit das Wasser abgraben wird.

Allein, so heißt es im „Chauffeur“ weiter, ehe „die ethisch-moralische Seite des Chauffeurberufes von selbst zur gewünschten Höhe steigt“ —

„ehe wir so weit sind, wird es nicht schaden, wenn dem Chauffeur, sei es von seinem Brotherrn (Brotherrn!), sei es von der Aufsichtsbekörde, immer von neuem das Verantwortlichkeitsgefühl inprimiert wird. Das Santieren im täglichen Beruf stumpft so leicht gegen dessen Gefahren ab, und erst, wenn ein Unheil geschehen ist, werden die Riegel der Aufmerksamkeit (Zügel der Aufmerksamkeit) wieder für einige Zeit straff gezogen. Um diese Aufmerksamkeit zu erzwängen, hat die Behörde die Zahl der Strafmandate fast verdoppeln müssen (!) und wenn auch manches zu Unrecht erlittene dabei sein mag, so handelte die Exekutive eben in er-

zieherischer Notwehr. Daß sich hieraus bisweilen ein Autofallensystem entwickelt hat, soll nicht gelugnet werden, aber auch diese polizeilichen Uebergriffe sind nur auf das Konto des Rowdys zu setzen, das sich noch vor zwei Jahren breitgemacht hat.“

Man muß anerkennen, für ein Blatt, das angeblich die Interessen der Chauffeure vertreten will, ist das eine ganz ansehnliche Leistung. Der Verfasser jener giftgeschwollenen Stinbombe, die da der „Chauffeur“ mit härenhafter Grazie gegen den gesamten Chauffeurberuf schleudert, scheint etwas übermäßig zu sein, sonst würde er sich wohl hüten, von „Brotherrn“ zu reden. Diese Tonart mag vor hundert und etlichen Jahren „Sitte“ gewesen sein, als der Chirurg noch ein Pfasterkasten war und der — Lohnschreiber die zerrissene Zeitung auf offenem Markt ins Gesicht geschleudert wurde, wenn sie gelogen hatten. Heute, wo selbst Unternehmerrsekretäre sich zu der Ansicht durchgerungen haben, daß der Arbeiter bei Abschluß eines Arbeitsvertrages gleichberechtigter Kontrahent ist, heute sollte ein Blatt, das wenigstens vorgibt die Interessen von Lohnarbeitern, das sind die Chauffeure, zu vertreten, den abgelebten, schimmelig gewordenen Stroh von „Brotherrn“ nicht wieder aufzuwärmen versuchen. Von unübertrefflicher Komik ist aber „die erzieherische Notwehr der Exekutive.“ Das ist die Perle in dem äußerlich geistreich geschriebenen Artikel des „Chauffeurs“, sie ist beinahe ebenso schön wie die „ethisch-moralische Seite des Chauffeurberufes.“ Uns soll es nicht wundern, wenn Jagow diese Wendung in seiner lang genug bemessenen Sprachschab aufnimmt. Es gibt ja so viel der Mögler, die der polizeilichen Bevormundung a tout prix, keinen Geschmack abgewinnen können, die ständig darüber klagen, daß man bei einem halbständigen Spaziergang durch Berlin 75 Polizeiverordnungen überschreitet — was nur deshalb nicht mit Lebensgefahr verbunden ist, weil die Polizeibeamten selbst nicht alle Verordnungen kennen — klagt bis ans Herz hinan erklärt Jagow in Zukunft: „Mitschewo — das ist die erzieherische Notwehr der Exekutive, der „Chauffeur“ hats gesagt — also. ... Wenn 10 000 Chauffeure rauchen und 20 000 erhalten Strafmandate, dann sollen sie der „erzieherischen Notwehr“ danken — sie werden erzogen.“

Das „Autofallensystem“ preßt dann aber sogar dem „Chauffeur“ einen Seufzer ab. Wir wissen den Schmerz zu würdigen; in einer Autofalle fängt sich ab und zu auch ein „Brotherr“, und da die „Chauffeur-Genossenschaft“ zu 90 pSt. aus „Brotherrn“ besteht, ist die Leise — Kritik eine Konzeption an die Mitglieder. Aber sofort schwenkt der Verfasser wieder mit fliegenden Fahnen in das Lager der Exekutive: „Diese polizeilichen Uebergriffe sind nur auf das Konto des Rowdytums zu setzen, das sich noch vor zwei Jahren breitgemacht hat.“ Daß es unter den Chauffeuren vor zwei Jahren noch schlimmer ausah, schlimmer als heute, glauben wir dem „Chauffeur“ auf's Wort. Vor zwei Jahren waren ja noch recht viele Chauffeure Mitglieder der „Chauffeur-Genossenschaft“, — ob sie Rowdys waren, können und wollen wir nicht entscheiden. Wir wissen nur, daß mit dem Wachstum der Sektion Chauffeure im Deutschen Transportarbeiterverband das „Rowdytum“ unter den organisierten Chauffeuren verschwinden ist. — Der Mensch ist halt ein Produkt seiner Umgebung, — sehr verehrter „Chauffeur“.

Bedarf es noch des Hinweises, daß der „Chauffeur“ am Schluß des Artikels noch einmal seine Erziehungsanstalt rühmt? Dabei merkt das edle Organ nicht einmal, daß ihm die Haupteigenschaft eines Pädagogen abgeht. Wer die Absicht hat, einen Menschen zu erziehen, darf es vor allem diesen nicht merken lassen. Denn merkt er die Absicht, so wird er verstimmt, oder aber heiter gestimmt — je nach Temperament. Auf jeden Fall wird dann aus der Erziehung — Dressur. Wir wollen hoffen, daß die schweißbedende Exekutivfreundlichkeit der „Chauffeur-Genossenschaft“ oder welchen Namen sie zur Zeit immer tragen mag,

von allen Chauffeuren mit gebührender Getreue quittiert wird.

Aber die Sache hat auch noch eine ernsthaftere Seite. Aus Erfahrung weiß jeder Kollege, mit welcher löplichen Eiferigkeit fast die gesamte Presse auf die übermütigen Chauffeure loshaut. Besonders in den letzten Monaten hat, anlässlich der Bekanntgabe der Automobilunfälle, auch der dümmste Lokalredakteur immer noch so viel Kräfte zusammengelegt — vorausgesetzt, daß solche dazu nötig ist — um einen Separatartikel gegen die „Autorafer“ zusammenzuflechten. Wir haben rückhaltlos verurteilt, was zu verurteilen war, wir haben aber auch gleichzeitig das Gebahren jener Automobilpresse verurteilt, die alle Kraft darauf verwendet, das vom Automobilmisbrauch verursachte Unglück zu verkleinern, und bei den Chauffeuren, die auf diese Presse hineinfallen, den Glauben erweckt, daß „die ganze Geschichte“ nicht halb so schlimm sei, wie die automobilfeindliche Presse sie hingestellt. Auf diese Weise wird natürlich das Verantwortlichkeitsgefühl der Chauffeure nicht geweckt. Allein die Höhe des „Chauffeur“ hat denn doch kein Blatt erungen, kein Blatt hat gewagt zu behaupten, die Unfälle seien um 20 pSt. zurückgegangen. Eine solche Zurechnung ist geradezu gewissenlos, da doch amtlich statistisch festgestellt, daß die Zahl der Unfälle enorm zugenommen hat. Wenn der „Chauffeur“ sich selbst an diesen „Erfolgen der Fahrer-Erzählung“, einen sehr großen Anteil „zumißt“, dann können wir ihm diesen „Erfolg“ nur befehlen. Durch solche bewußte Zurechnung — bewußt, weil der „Chauffeur“ sich auf „amtliches Material“ stützt — wird die Zahl der Unfälle nicht eingeschränkt, sie ist — diesmal unbewußt — eine Aufmunterung — die Sache ist ja nicht halb so schlimm.

Der einzige Trost bei dieser traurigen Erscheinung ist die absolute Bedeutungslosigkeit dieser und ähnlicher Zeitungen. Und wir hoffen, daß die Kollegenchaft dieser Presse und ben diese Art Presse protegierten Vereinen in immer größer werdender Zahl den Rücken kehrt und den Weg findet, den über 200000 Berufscollegen schon gegangen sind — den Weg zum Deutschen Transportarbeiterverband. — Kollegen, es mag angenehm klingen, wenn man euch vorliegt, die Zahl der Automobilunfälle sei zurückgegangen, allein vorwärts bringt uns ein solcher Schwindel nicht. Es ziemt der modernen Arbeiterchaft, der Wahrheit bis zur letzten Konsequenz ins Gesicht zu sehen. Erst wenn wir wissen, wo wir stehen, finden wir Mittel und Wege, die zum Ziele führen. Kommt zu uns, kommt zu euren Kollegen im Deutschen Transportarbeiterverband — dort findet ihr Mittel und Wege, die hinausführen aus der Niederung,empor zum Licht!

Hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband, in die Sektion der Chauffeure!

Der Farbenanstrich an den Automobildroschken. Auch die Berliner Vororte folgen dem vom Berliner Polizeipräsidenten verfügten und soviel kommentierten Gebot über den Anstrich der Automobildroschken. In Charlottenburg, Wilmsdorf und Schöneberg ist eine neue Droschkenordnung in Kraft getreten. Nach dieser Ordnung müssen die Pferdedroschken einen dunklen, Kraftdroschken mit Verbrennungsmaschine einen marshallbraunen, dunkelbraunen oder dunkelgrünen, mit schmalen, roten Streifen abgesetzten Anstrich tragen. Ferner müssen die Kraftdroschken außen unterhalb des Verdeckes mit einem um den hinteren Teil des Wagens ohne Unterbrechung herumgehenden goldenen Friesstreifen versehen sein, der bei den elektrischen Kraftdroschken 4 bis 6 und bei den übrigen Kraftdroschken 7 bis 9 Zentimeter breit sein muß. Weitere Verzierungen sowie Aufschriften und Namenszüge sind verboten. Bei den Scheiben darf nur glattes Spiegelglas verwendet werden. Jede Droschke muß mit Fahrpreisanzeiger versehen sein. Der Wagenführer ist verpflichtet, auf Verlangen der Fahrgäste eine Person mit auf den Führersitz zu nehmen, falls auf diesem Sitz ausreichend Platz vorhanden ist. Von Wichtigkeit ist folgende Bestimmung: Wird von dem Fahrgast ausdrücklich ein bestimmter Weg bezeichnet, den der Führer fahren soll, so hat der Führer diesen Weg zu fahren. Gibt der Fahrgast aber nur das Ziel der Fahrt an, so hat der Führer den zum Ziel führenden kürzesten Weg einzuschlagen. Er ist jedoch berechtigt, die Friedrichs-, Leipziger und Königstraße zu vermeiden, sowie bei Fahrten zwischen dem Brandenburger Tor und dem Kreuzungspunkte zwischen Tiergartenstraße, Hofjägerallee und Friedrich-Wilhelm-Straße in beiden Richtungen den Weg über den Großen Stern zu wählen, falls nicht das Ziel der Fahrt in den drei ersten genannten Straßen liegt oder der Fahrgast nicht dagegen Einspruch erhebt.

Achtung, Pichelsdorf! Es wird uns geschrieben: Auf Spandauer Gebiet, an der Kreuzung der Heerstraße und der Pichelsdorfer Straße, ist hauptsächlich an Sonntagen ein Mann postiert, der alle Automobilisten, die an dieser Stelle kein Stoppsignal geben, zur Anzeige bringt.

Dresden. Verkehr mit Kraftfahrzeugen. Auf Grund der im § 18 Absatz 2 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen den höheren Verwaltungsbehörden erteilten Ermächtigung ordnet die Kreishauptmannschaft für ihren Regierungsbezirk mit Ausnahme des Stadtbezirks Dresden folgendes an: Jenseits der geschlossener Ortlichkeiten dürfen Kraftfahrzeuge bis zu 5,5 Tonnen Gesamtgewicht mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 Kilometer in der Stunde fahren. Die Wegstrecken innerhalb geschlossener Ortlichkeiten, auf denen nur mit einer Höchstgeschwindigkeit von 15 Kilometern in der Stunde gefahren werden darf, sind

durch entsprechende Warnungstafeln gekennzeichnet. Hierbei weist die Kreisauptmannschaft noch ausdrücklich darauf hin, daß die Bundesratsverordnung im § 18 Absatz 3 eine Reihe von Vorschriften für besondere Fälle enthält, in denen nur langsam und mit äußerster Vorsicht gefahren werden soll. Diese Vorschriften sind streng zu beachten. Zuwiderhandlungen werden nach den Vorschriften des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1900 bestraft.

Hamburg. Die Gummibereifung der Anhängewagen der Lastautos, schreibt das Hbg. Schö., wird voraussichtlich bald gesetzlich vorgeschrieben werden. Wie wir hören, liegt dem Bundesrat gegenwärtig ein Antrag einer Bundesregierung — vermutlich der Hamburger — auf Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom Februar 1910 zum Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Kraftwagen vor. Dieser Antrag ist, nach der Begründung, veranlaßt durch die steigende Verwendung von Kraftlastwagen mit Anhängern in den Städten und deren Umgebung. Die hierdurch entstehenden Geräusche und Erschütterungen sind vielfach verhängnisvoll für den Straßenverkehr, daß es angebracht erscheint, für die Kraftlastzüge Vorschriften zu erlassen, die auch bei schnellem Fahren auf gepflasterten Straßen übermäßige Geräusche zu verhindern geeignet sind. Es wird sich dabei in erster Linie um die Verpflichtung zur Gummibereifung der Anhängewagen handeln. Die Bundesratsverordnung vom 10. Februar 1910 enthält zwar Bestimmungen über die an Kraftwagen zu stellenden Anforderungen zum Zwecke der Vermeidung von belästigendem Geräusch. Aber diese Bestimmungen lassen sich nicht ohne weiteres auf die Anhängewagen übertragen. Es ist aus diesem Grunde zur wirksamen Bekämpfung dieser Belästigung eine Bestimmung dringend erwünscht, die den Behörden die Befugnis erteilt, auch bei Einführung eines Anhängewagens dessen Gummibereifung zu verlangen. Obwohl naturgemäß diese Maßregel in erster Linie für die bebauten Straßen der Städte erforderlich erscheint, wird es sich nicht empfehlen, den Schutz gegen Belästigung durch Erschütterung und übermäßig starkes Geräusch den Bewohnern von Landgemeinden vorzuenthalten. Denn die im Landgebiete liegenden Hauptverkehrswege, soweit sie für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen in Betracht kommen, sind in der Regel ebenso wie die städtischen Straßen gepflastert und haussiert, und daher wird auch dort das schnelle Fahren mit Kraftlastzügen ohne Gummibereifung mit starkem Geräusch verbunden sein.

Potsdam. Traurige Zustände sind im hiesigen Kraftdroschkenverkehr zu verzeichnen. Man sollte es kaum glauben, daß, nachdem die Gesetzesbestimmungen gegen die Führer so streng geworden, dem Unternehmertum der wilgehebenste Spielraum in der Ausbeutung der Chauffeure gelassen wird. So finden wir bei den Führern Arbeitszeiten bis zu 36 Stunden und darüber verzeichnet. Sie dieses jedoch oft vorkommende Unannehmlichkeiten, die im Interesse des Publikums und des Verkehrs überhaupt verholten sein sollten, so ist die reguläre Arbeitszeit allein schon eine mörderische zu nennen. Stelle man sich vor, die Führer müssen gewöhnlich früh um 6 Uhr resp. 9 Uhr im Betriebe zur Arbeit erscheinen und können denselben erst nachts um 12 Uhr resp. 3 Uhr wieder verlassen. Der Weg von und zu dem Betriebe weitaus gelegenen Wohnort nimmt oft ebenfalls eine Stunde Zeit in Anspruch. Danach haben die hiesigen Droschken-Chauffeure eine Arbeitszeit von 18 bis 19 Stunden und kaum fünf Stunden Ruhe. Einen freien Tag in der Woche kennen die Fahrer ebenfalls nicht. Und für diese un-menschliche Arbeitszeit erhalten die Fahrer nicht etwa einen festen Lohn, sondern nur 20 pSt. von der Tages-einnahme. Teufelischer kann ein Mensch in seiner Arbeitskraft wirklich nicht ausgebeutet werden. Wir fragen: Wo bleibt da der Mensch? Kann hier das so himmlisch gepriesene Familienleben einen Boden finden? Davon kann nach all den Verhältnissen keine Rede sein. Allerdings sind in einem der „Wasserbetriebe“ am Ort, der „Automobilgesellschaft“ Potsdam, fast nur junge, unverheiratete Fahrer beschäftigt, die sich unter solchen Umständen oft noch von ihren Angehörigen, anstatt umgekehrt, unterstützen lassen. Die Zustände im genannten Betriebe werden aber jedem klar, wenn wir konstatieren, daß die „Automobilbetriebsgesellschaft“ ein Zweigunternehmen der Firma Weg Fischer u. Co. in Berlin = Halensee ist. Diese Firma errichtet in verschiedenen kleinen Städten Automobilbetriebe mit den denkbar schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Fahrer. Hier in Potsdam werden die Fahrer der Gesellschaft, bei Abmachungen mit Ausflütern, direkt auf Trinkgeld angewiesen. Das erinnert sehr an die Schuldentrunkkurz der Nam'schjuden. Statt angemessene Preise mit den Fahrgästen zu vereinbaren und dafür die Fahrer vollständig zu bezahlen, sollen letztere nachsehen, wie sie zu ihrem Trinkgeld kommen. Dieses System dient sehr zur unmoralischen Erziehung der Fahrer. Aus dem einen ergibt sich das andere. Hinterher sehen wir dieselben Unternehmer gewöhnlich nach Verschärfungen der Gesetze gegenüber ihren Arbeitern schreien. Leider sehen unsere Kollegen die Folgen solcher Maßnahmen der Unternehmer immer erst zu spät ein. So scheinen sich die Kollegen unter den geschilderten Zuständen bei der „Automobilgesellschaft“ sehr wohl zu fühlen. Daher kommt es, daß Schmarobertum und Diebedienerei im Betriebe unter den Kollegen seinen Boden hat. Kollegen, wollt ihr für euch menschenwürdige Zustände schaffen, dann müßt ihr euch eurer Organisation anschließen. Vor allem müßt ihr euch das gegenseitige Zutrauen erwerben und Mitglieder des Deutschen Transportarbeiterverbandes werden, mit dessen Hilfe allein ihr bessere Behandlung und menschliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielen könnt.

Ein prinziplicher Chauffeur unter Anklage. Vor einem Potsdamer Gericht hatte sich ein prinziplicher Chauffeur wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Angeklagt war der Chauffeur Nikolaus Grenzhauser aus Klein-Glienide, der das Automobil

der Söhne des Prinzen Friedrich Leopold führte. Es handelte sich um den Unfall vom 21. Mai, bei dem der Potsdamer Kriminalbeamte Griebendorff durch das prinzipliche Automobil vom Rad gestochen und leicht verletzt wurde. Der Unfall ereignete sich in der Neuen Königstraße. Das Automobil, in dem Prinz Friedrich Karl saß, kam in schneller Fahrt aus der Richtung von Glienide und riß den Kriminalbeamten vom Rade, der die Straße kurz vor dem Wagen kreuzen wollte. Das Rad wurde demoliert und Grenzhauser trug eine Sehnenzerrung und Hautabschürfungen davon, so daß er mehrere Tage dienstunfähig war. Vor Gericht betonte er als Zeuge, daß er nicht mehr über die Straße gefahren wäre, wenn er gewußt hätte, daß es sich um das Automobil des Prinzen Friedrich Leopold handle, das öfters zu rasch fahre. Superfluus will er nicht gehört haben. Nach Ansicht mehrerer anderer Zeugen hätte der Unfall vermieden werden können, wenn der Chauffeur weit genug rechts gefahren wäre. Der Verteidiger des Angeklagten hielt dem Verletzten vor, daß er dem Prinzen gegenüber erklärt habe, er trage selbst die Schuld. Der Beamte konnte sich nicht darauf besinnen und gab an, daß er zwei Tage später dem Adjutanten des Prinzen, Major v. Schmidt, erklärt habe, daß die Schnelligkeit des Automobils von ihm unterschätzt worden sei. Major v. Schmidt habe geantwortet, er verstehe nicht, daß der Polizeipräsident das schnelle Fahren erlaube. Die Stelle müßten, wenn es nach ihm ginge, barbarisch bestraft werden. Der Amtsanwalt stellte bei dem Widerspruch der Zeugenausagen die Entscheidung anheim. Das Gericht folgte einem Antrag der Verteidigung und beschloß eine Ortsbesichtigung unter Ladung der Zeugen. Der überfahrene Beamte erhielt als Ersatz für seinen beschädigten Anzug und für Kurkosten 100 Mt.

Für den Autoverkehr gesperrte Straße in Nordirrol. Zwischen Kössen (Tirol) und Neit im Sünkel (Oberbayern) ist durch Hochwasser im Mai eine Brücke und ein Straßenteil weggeschwemmt worden, der allerdings sehr gefährliche Umgehungswege über Schleiching ist von der K. K. Bezirkshauptmannschaft stibühel seit voriger Woche verboten worden. Der Weg, der eine Verbindung von Wörgl (Tizental) und Lofen an den Chiemsee bildet, ist also zurzeit nicht passierbar. Die Wiederherstellung wird längere Zeit in Anspruch nehmen; man muß daher entweder von Wörgl über Rufftein oder von Lofen über Reichenhall fahren.



Gleiwitz. Im ober-schlesischen Industriebezirk (außer Gleiwitz) ist es gelungen, so ziemlich alle organisationsfähigen Fensterputzer zu organisieren. In Kattowitz, Königshütte und Zabrze bestehen außerdem Tarifverträge; hierbei muß betont werden, daß das Verhältnis mit den mit uns im Tarifvertrag stehenden Firmen durchaus ein gutes ist.

Dann muß man sich fragen, warum schließen sich denn die Gleiwitzer Kollegen nicht dem Verbands an? Diese Frage soll in den folgenden Zeilen beantwortet werden.

Vor ca. 5 Jahren waren auch die Gleiwitzer Fensterputzer (Bruno Brückner, Julius Walzer, Eduard Keller, die damals bei Herrn Liegner beschäftigt waren, sind auch heute noch dort) in der Mehrzahl im Verbands. Es war damals sogar eine Lohnbewegung bei der Firma Liegner im Gange, die, wenn auch nicht mit einem Tarifvertrag, so doch mit einer Vereinbarung endete, die den Putzern immerhin einige Verbesserungen brachte. Der Kollege Brückner war auch eine ganze Zeit lang Bezirkskassierer. W. ver-sah allerdings dieses Vertrauensamt recht schlecht, so zwar, daß die Putzer — trotzdem er immer, auch am Lokaltage, mit ihnen zusammen war, recht wenig Marken nahmen und ihm insolge dessen dieses Ehrenamt abgenommen werden mußte. Brückner schied nachher, da es ihm niemals auf den Beitrag langte, aus. Ebenso machte es der Kollege Walzer. Da diese beiden, die im Betriebe die ersten Putzer vor-stellten, nicht mehr bezahlten, machten es die andern Putzer nach. So kam es, daß im Liegnerschen Betriebe kein Putzer organisiert war.

Im Laufe der letzten zwei Jahre wurden des öfteren Versuche unternommen, die Kollegen wieder für den Verband zu gewinnen, jedoch vergebens. In diesem Jahre — wo nur noch die Gleiwitzer Putzer zu organisieren sind — wurde der Versuch wiederholt, wieder mit negativem Erfolg. Aber diesmal waren es besondere Merkmale, mit denen der Eintritt in den Verband abgelehnt wurde. Und zwar solche, die es nötig machen, diese etwas näher zu betrachten.

In der vorletzten Agitationsversammlung — bei der so ziemlich alle Putzer des Liegnerschen Betriebes anwesend waren — wurde diesen noch einmal ein-drücklich der Eintritt in den Verband empfohlen. Bruno Brückner, — der nicht mehr ganz klar im Kopfe war — erklärte, Herr Liegner wolle nicht haben, daß die Leute im Verbands seien. Und der Putzer Walzer sagte: Ich bin zufrieden, ich habe guten Lohn (nach ca. 5 jähriger Tätigkeit 24,50 Mt.), und wenn ich was brauche oder was laufen will, gibt es mir mein Chef. Also was will ich mehr? Der Putzer Eduard Keller bewies dieser Gelegenheit sein Interesse dadurch, daß er sich im Nebenzimmer zum Kartenspiel hinfetzte.

Bei einer späteren Gelegenheit wurde dem Verbandsvertreter von einem Püher gesagt: Geh doch mal selber zu Herrn Liegner, er hat gesagt, wenn wir in den Verband eintreten wollen, muß er uns erst die Erlaubnis geben. Das schien dem Verbandsvertreter denn doch ein bisschen stark und er nahm sich vor, da Herr Liegner sich schon zu anderen Personen geäußert hatte, wenn der Verband 500 Mk. Kautions stellt (natürlich war dies nur eine Verhöhnung), schließt er ebenfalls einen Vertrag ab, einmal bei Herrn Liegner vorzusprechen. Da am Sonnabend, den 10. August, den Pühern noch einmal der Eintritt zum Verband nahe gelegt werden sollte, sprach er Freitag, den 9. August, bei Herrn L. vor.

Hier der Verlauf der Unterredung:

Verbandsvertreter: Es ist mir mitgeteilt worden, daß Sie den Pühern verboten haben sollen, sich dem Verbands anzuschließen. Da ich nun morgen noch einmal in dieser Hinsicht einen Versuch unternehmen will, liegt es mir daran, darüber Klarheit zu haben.

Herr Liegner: Ich habe in der Tat den Leuten verboten, dem Verband beizutreten. Sind die Leute erst im Verbands, dann werden Sie auch mit dem Tarifvertrag nicht ausbleiben, und einen Tarif schließt ich nicht ab. Im übrigen stehe ich mich sehr gut mit meinen Pühern. Ein Tarifvertrag brächte mir auch keine Vorteile.

Verbandsvertreter: Wenn die Püher im Verbands sind, haben Sie erst recht keinen Kummer. Differenzen, die etwa entstehen, werden zwischen Ihnen und dem Verbandsvertreter schnell aus der Welt geschafft. Daß es dazu kommen könnte, daß Ihnen ein Tarifvertrag überreicht würde, will ich nicht ableugnen, aber er brächte Ihnen doch ebenfalls Vorteile. Vor allen Dingen wären Sie vor einem Streik gesichert. Wenn Sie Arbeitskräfte bräuchten, würden Ihnen vom Verbands tüchtige Leute besorgt. Der Verband sorgt auch nicht nur dafür, daß die Arbeitgeber den Tarif einhalten, sondern auch dafür, daß die Arbeiter die tariflich festgelegten Bedingungen erfüllen. Der Verband hat im Laufe der letzten Jahre bei den tariffreien Firmen einen Stamm tüchtiger Püher geschaffen, die ihrem Stande nur Ehre machen und mit denen die Arbeitgeber auch zufrieden sind. Wenn Sie den Leuten verboten, sich dem Verbands anzuschließen, so ist das der traffe Herr im Kaufstandpunkt, den Sie hoffentlich auch noch einmal aufgeben werden, Sie bekennen sich dadurch auch gleichzeitig als Feind unseres Verbands.

Herr Liegner: Ich bin kein Feind des Verbands! Die Leute können sich organisieren. (Verbandsvertreter unterbrechend: Aber Sie werfen die Leute nachher raus!) Jawohl! Es gibt doch noch wo anders Arbeit. Wenn sich die Püher organisieren, müssen sie sich andere Arbeit suchen. Uebrigens wollen die Leute gar nicht in den Verband. Sie sind mit dem jetzigen Verhältnis sehr zufrieden und wollen es gar nicht anders haben. Wenn der Verband dafür gesorgt hat, daß tüchtige Püher herangezogen wurden, so ist das sehr schön. Aber mit meinem Stamm Leuten kann ich mich auch sehen lassen. Ich habe mir die Püher alle selbst gezogen und sie sind alle schon lange Jahre bei mir. Ich zahle anständige Löhne. Brückner erhält jetzt 26 Mark Wochenlohn (nach ca. 6 Jahren). In Notfällen, bei Krankheiten, Sterbefällen, Hochzeit usw. helfe ich den

Leuten jederzeit. Sie haben alle Konten bei mir, manche Püher stehen bis 100 Mk. in Vorschuß. Wegen einem Streikbranche ich keine Angst zu haben, meine Leute streiken nicht. Wenn ich Leute brauche, lerne ich mir Gleichwiger an, aus Breslau oder wo andersher möchte ich keine Leute haben. Beim Tarifvertrag müßte ich auch allen Leuten gleichmäßigen Lohn zahlen, das tue ich nicht! Ich gebe den Lohn nach der Arbeitsleistung. Wenn ich zufrieden bin, lege ich zu.

Verbandsvertreter: Wenn beim Tarifvertrag gleichmäßige Löhne gezahlt werden müssen, so hat auch jeder Püher gleichwertige Arbeit zu leisten. Wenn Sie den Pühern den Verband verbieten und diese damit zufrieden sind, werden die Herren auch immer bis ans Lebensende bei Ihnen arbeiten müssen. Wir werden nicht auf die Leute warten, wenn diese, nachdem sie von Herrn Liegner den Zutritt erhalten haben, sich nunmehr dem Verbands anschließen wollen. Nachher ist's zu spät. Da wir zu einem anderen Resultat nicht kommen, ist meine Aufgabe erfüllt.

Am Sonnabend sollte nun die Betriebsbesprechung der Püher stattfinden, es wurde aber nichts daraus, da sich nur 4 Leute einfanden. Von diesen fehlten sich drei zum Kartenspiel; der Vorarbeiter Bruno Brückner aber hatte bei Busatowzki soviel Alkohol zu sich genommen, daß er nicht mehr gerade stehen konnte, unter diesen Umständen hatte eine Besprechung keinen Zweck.

Herr Liegner ist von seinem Standpunkt als Unternehmer aus kein allzu großer Vorwurf zu machen, wenn er auch, entgegen einem großen Teil seiner Ständesgenossen, dem sozialen Fortschritt der Zeit entgegenarbeitet. Die Entwicklung läßt sich auch durch Herrn Liegner nicht aufhalten. Ihm ist natürlich, wie vielen anderen Arbeitgebern, der dümmste Arbeiter der liebste. Und die Püher des Herrn Liegner sind nicht mit der Zeit vorwärts gegangen. Während sich die Püher anderwärts zu bilden suchen, ihr Wissen zu erweitern, ihr Teil mit beizutragen an der Fortentwicklung der Kultur, gehen die Püher des Herrn Liegner in die Destille und flößen ihrem Körper das tödliche Gift — das die Gesundheit untergräbt — iterweise ein. Wenn ihnen dann Sonnabend noch Geld übrig bleibt, so suchen sich's die Herren Püher im Spiel gegenseitig abzugewöhnen. Am Montag ist natürlich kein Geld mehr vorhanden und nun geht man nach Vorschuß. Herr Liegner hat es ja in braver Offenheit gesagt: Bis zu hundert Mark stehen Leute bei ihm im Vorschuß. Daß solche Leute, die bei dem Arbeitgeber so im Vorschuß stehen, keinen Vor riskieren können, ist erklärlich. Ob aber Herr Liegner auf solche Leute stolz sein kann, ist eine andere Frage.

Nun stimmt das auch, wenn Herr Liegner sagt, seine Leute wollen vom Verbands nichts wissen. Denn ein aufrechter tüchtiger Arbeiter würde sich eben um das Verbot des Arbeitgebers keinen Pfifferring kümmern, er würde sich eben trotzdem dem Verbands anschließen. Und würden alle Püher organisiert sein, könnte Herr Liegner dagegen gar nichts unternehmen. Wollte er alle entlassen, es würde ihm doch etwas schwerer werden, sich Leute zu beschaffen, als er selbst glaubt.

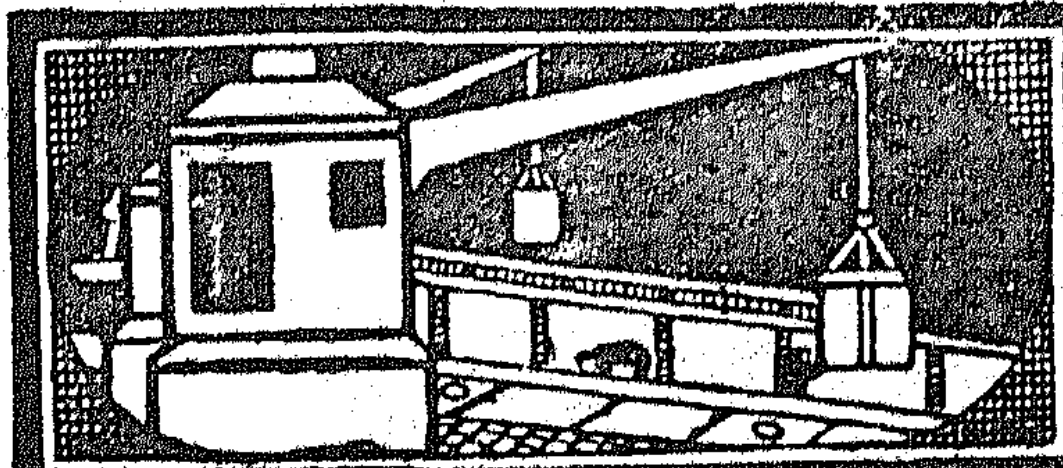
Da die Püher des Herrn Liegner deshalb als organisationsfeindlich zu betrachten sind, müssen sie auch danach behandelt werden. Auch bei Herrn Liegner wird die Stunde kommen, wo er den einen

oder den andern entlassen wird. Da werden die Herren Püher froh sein, wenn sie dem Verbands beitreten oder bei einer tariffreien Firma in Arbeit treten können. Aber dann können wir diese Herren ebenfalls nicht brauchen. Dann müssen die Herren schon weiter sehen, wie sie auch jetzt ohne den Verbands durchkommen. Die ober-schlesischen Püher werden jedenfalls bei Bedarf von Pühern nur solche Kollegen heranziehen, die nicht erst der Not gehorchend, sondern aus allgemeinem Interesse sich dem Verbands anschließen haben.

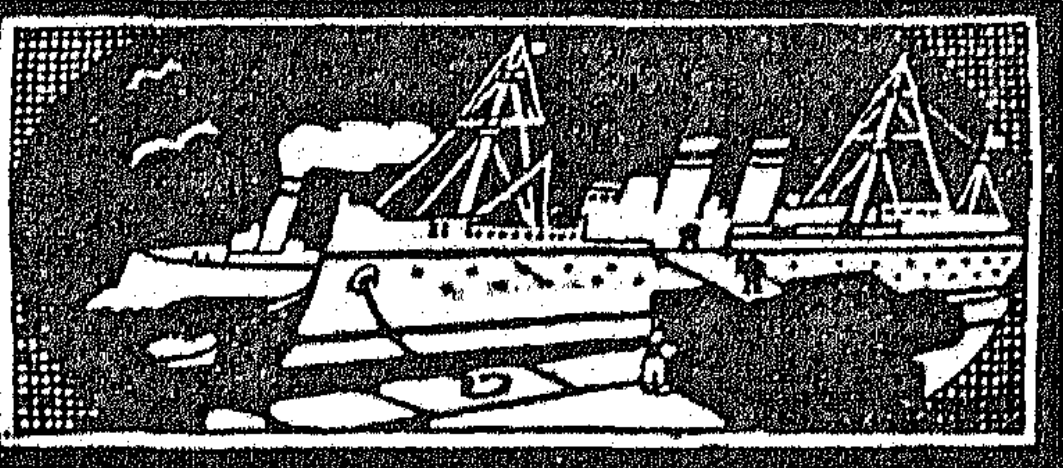
Zu Mutz und Frommen für alle Kollegen seien endlich auch die Namen dieser Helden der Nachwelt überliefert. Sie heißen: Bruno Brückner, Julius Walzer, Eduard Keller, August Franta, Orent, Johann Datzwisch.



Dresden. Am 3. August hielten die Buchhandlungs-Markthelfer, Woten und Kolporteurs ihre Monatsversammlung ab. Ein Kollege hielt einen Vortrag über: „Die Taktik der Gewerkschaften bei Lohnbewegungen.“ Aus den Ausführungen sei folgendes hervorgehoben: Die Unternehmer haben in den letzten Jahren eine lebhaftere Agitation betrieben, um ihre Organisationen auszubauen, und zwar mit Erfolg. Die Lohnkämpfe werden nicht mehr mit und bei dem einzelnen Unternehmer geführt, sondern die Arbeiter stehen einer geschlossenen Unternehmerorganisation gegenüber. Deshalb sei es notwendig, wenn in den einzelnen Betrieben die Kollegen Lohnforderungen zu stellen beabsichtigen, eingehend zu erwägen, wie die Verhältnisse im gesamten Gewerbe liegen. Weiter wird sich die Notwendigkeit immer mehr und mehr zeigen, die zu treffenden Maßnahmen nicht erst in den Versammlungen zur Entscheidung stellen, sondern die Anordnungen der Lohnkommission bzw. der Verbandsleitung ohne weiteres zu befolgen. Es muß nach Möglichkeit versucht werden, die Unternehmer über unsere Maßnahmen im Unklaren zu lassen. Dies alles geht natürlich unbedingt Vertrauen zur Verbandsleitung und Disziplin voraus. Eine kurze Debatte folgte. Der Sektionsleiter, Kollege Ebert weist nochmals auf die in Breslau gefassten Beschlüsse betr. die Hausaufwandsmarken hin und ersucht um strikte Befolgung. Ferner wurde über die stattgefundene Hausagitation Bericht gegeben. Der Erfolg entsprach nicht ganz den gehegten Erwartungen. Es muß der Hauptwert auf Betriebsbesprechungen gelegt werden. Kollege Köhringer ersucht die Kollegen, auch an den übrigen Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen des Verbands teilzunehmen. Eine lebhaft Debatte löste noch die Anregung: Die Verbandsleitung möge von Zeit zu Zeit die organisierte Arbeitererschaft auf die traurige Lage der Buchhandlungsboten in geeigneter Form durch die Presse hinweisen und um Solidarität ersuchen, damit auch die Buchhandlungsboten etwas vorwärts kommen. Mit einem kräftigen Appell an die Kollegen, sich an den Agitationsarbeiten lebhaft zu beteiligen, und die Versammlungen fleißig zu besuchen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.



Hafenarbeiter



Der Justizmord an Durand. Der französische Kassationshof hat nach zweitägiger Verhandlung das Urteil, das den Sekretär des Kohlenladerversyndikats von Havre wegen „moralischer Mitschuld“ (!) bei der Erschlagung eines Streikbrechers zum Tode verurteilt, kassiert. Zu spät! Durand, den das Urteil des höchsten französischen Gerichtshofes rehabilitiert, ist durch die feilschen Folteln des Prozesses um den Verstand gebracht worden und wird den Rest seiner bejammerenswerten Tage in einer Irrenanstalt verbringen. Es sind jetzt ungefähr zwei Jahre her, seit die bürgerliche Presse mit sensationellem Aufpuß die Nachricht verbreitete, daß in Havre, auf Beschluß der Streitenden, herbeigeführt durch den Antrag des Sekretärs des Syndikats, ein Streikbrecher ermordet worden sei. Die Nachricht war in ihrer Ungeheuerlichkeit so unwahrscheinlich, daß Genosse Renaudel, der Administrator der „Humanité“, nach Havre fuhr, um über den Vorfall eine Enquete zu veranstalten. Die Feststellungen Renaudels waren ganz anderer Natur, als die Nachrichten der bürgerlichen Presse. Der Sachverhalt war folgender: Ein Streikbrecher, namens Dongé, ein berühmter Trunkenbold, der seine Familie im Elend verkommen ließ, hatte wieder einmal, statt seine „Pflicht“ zu erfüllen und Streikarbeit zu verrichten, in den Wirtshäusern herumgelaufen. Betrunknen traf er in einer Schankstube drei andere Kohlenlader, Streikende, mit denen er weiterginge. Schließlich gerieten die vier, die alle betrunken waren, in Streit, so daß der Wirt sie an die Luft setzte. Auf der Straße ging der Streit weiter. Dongé zog einen Revolver, worauf seine Zechumpant über ihn herfielen und ihn so verprügelten, daß er an den Folgen am andern Tag starb.

Es traf sich, daß an diesem Tage eine Delegation

der Streitenden bei dem Generalagenten der Compagnie Transatlantique, Ducrot, vor sprach. „Es wundert mich, Herr Durand“, sagte dieser zum Sekretär des Syndikats, „daß Sie nach dem, was gestern vorgefallen ist, noch lächeln. Sie sind intelligent. Wenn die Arbeit nicht aufgegeben worden wird, fällt die Angelegenheit auf Ihren Kopf zurück.“ Einige der Streikbrecher, die auf den Schiffen verpflegt wurden, und in der ständigen Angst lebten und erhalten wurden, was mit ihnen nach dem Streit geschehen würde, hatten nach dem Vorfall gesagt: „Da steht das Syndikat dahinter.“ Diese Redensart, ein natürlicher Ausfluß des bösen Gewissens, wurde dem überwachenden Ingenieur Delarue hinterbracht. Der fragte die Leute aus. Darauf ließ er sie in das Privatbüro des Generalagenten kommen, wo sie ihre Aussagen wiederholen mußten. Dann ließ man den Untersuchungsrichter in das Privatbüro des Generalagenten der bestreikten Gesellschaft kommen, und dort, im Beisein von Ducrot und Delarue, nahm der Untersuchungsrichter ihre Aussagen zu Protokoll.

Am Verhandlungstage führten diese Belastungszeugen unter Führung von Delarue nach Rouen. Jedem waren vorher 20 Franken von der Gesellschaft gegeben worden und Delarue bewirtete sie... Trotzdem waren die Aussagen der Belastungszeugen nicht sehr übereinstimmend. Die einen sagten aus, daß Durand den Antrag gestellt und zur Abstimmung gebracht habe, Dongé zu töten. Die andern sagten, Durand habe nur davon gesprochen, daß man sich des Dongé entledigen müsse. Eine Abstimmung habe nicht stattgefunden. Von den neun Entlastungszeugen hatte der Staatsanwalt nur einen kommen lassen. Die andern

waren zu arm, um die Reise auf eigene Kosten zu machen. Die Geschworenen bejahten die „moralische Mitschuld“ Durands — ein Verbrechen, das ein Pariser Gerichtshof in Streikfachen erfinden hatte — und das Gericht verurteilte die eigentlichen Täter zu 5 bis 12 Jahren Zwangsarbeit, Durand aber zum Tode.

Selbst die wegen ihrer reaktionären Gesinnung berichtigten Geschworenen von Rouen waren über dieses Unrecht so entsetzt, daß sie sofort ein Gnadengesuch für Durand unterzeichneten. Durand wurde dann auch zu sieben Jahren Gefängnis begnadigt. Aber wie lange dauerte das und was mußte nicht alles ins Werk gesetzt werden! Schließlich wurde eine Enquete angeordnet, in deren Folge Durand völlig begnadigt wurde. Aber schon war es zu spät. Durand wollte das Gefängnis nicht verlassen. Er glaubte an einen Hinterhalt der Compagnie Transatlantique. Wenige Tage später mußte der Unglückliche in eine Irrenanstalt überführt werden.

Und nun hat die bürgerliche Justiz dieses ungeheuerliche Urteil kassiert. Der Berichterstatter, der Staatsanwalt und der Verteidiger sprachen sich übereinstimmend in diesem Sinne aus. Die neue Untersuchung hat festgestellt, daß die von der Polizei und von der Compagnie Transatlantique unterhaltenen Spitzel, die den Streikversammlungen beiwohnten, nie von einem Antrage auf Ermordung Dongés etwas gehört hatten. Sie hat weiter festgestellt, wie die oben geschilderten Aussagen der Belastungszeugen, wovon einige inzwischen ihre Aussagen widerrufen haben, zustande gekommen sind. Wahr an der ganzen Angelegenheit ist nur, daß Durand in einer Versammlung, zwanzig Tage vor der Erschlagung Dongés, als dieser, der Mitschuld des Syndikats war, zum Streikbrecher wurde, gesagt

hatte, er müsse ausgeschlossen werden. Daraus hat das hohe Gericht den Streikbrecher und die „Geschicklichkeit“ der Defarne und Ducrot, die Schauerwär von dem durch Beschluß herbeigeführten Todesurteil Donges gemacht.

Aber selbst die Verhandlung vor dem Kassationshof warf ein merkwürdiges Licht auf die Praktiken der bürgerlichen Justiz. Der Kassationshof hatte drei Psychiater mit der Untersuchung des Geisteszustandes Durands betraut. Das Gutachten dieser drei „Gelehrten“ ging dahin, daß Durand wohl geistesgestört sei, aber absichtlich seine Geistesstörungen überstreibe... Wenn man solchen Leuten in die Hände gerät, kann man wohl um den Verstand kommen.

Die Compagnie Transatlantique hat ihr Ziel erreicht. Der Streik ist niedergeschlagen worden. Wieder regiert neben dem Kapital der Alkoholienkel, den Durand mit einigem Erfolg bekämpft hatte. Und die bürgerliche Presse, die unter Ausschlagung dieser Phänomene gegen die Gewerkschaften gehetzt hat, spricht heute von andern Dingen.

Der Arbeitsmarkt in deutschen Hafenplätzen weist in den einzelnen Monaten dieses Jahres gegen die vorjährigen Parallelmomente eine wenig erhebliche Entwicklung auf. Die Erleichterung, die der Beschäftigungsgrad gegen das Vorjahr sich stark verbessert, daß aber das Angebot von Arbeitskräften in Handel und Industrie noch erheblich zugenommen hat, ist geradezu das Charakteristikum des deutschen Arbeitsmarktes im laufenden Jahre, und auch die meisten Hauptstädte sind von dieser Entwicklung nicht ausgenommen. Weiter aber muß ständig auf die Ermattung des Baugewerbes in den großen Städten hingewiesen werden, die im laufenden Jahre nicht weichen will. Bei alledem bleibt es bedeutsam, daß sich die Andrangsziffer am Arbeitsmarkt unserer wichtigsten Hafenstadt Hamburg fast andauernd unter dem Niveau des Vorjahres gehalten hat. In den einzelnen Monaten des ersten Semesters bewarben sich am genannten Platz um je 100 offene Stellen durchschnittlich Arbeitsuchende:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1911 182,62	167,43	141,05	118,50	133,60	144,64
1912 189,41	135,55	120,93	122,61	126,01	130,98

Man darf nicht außer Acht lassen, daß sich der Andrang diesmal mit dem sich breiternden Frühling und dem beginnenden Sommer langsam, aber stetig vermehrt hat. Doch ist im Vergleich mit den Korrespondenzmonaten 1911 die Spannung zugunsten des laufenden Jahres wieder gewachsen. Weit ungünstiger als im vorjährigen Jahre stellt sich die Entwicklung in Bremen dar. Dort waren für je 100 offene Stellen im Januar 1911 nicht weniger als 193,17 Arbeitskräfte verfügbar, während sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage im ersten Monat d. J. auf 153,32 errechnete. Mit Schwankungen stieg der Andrang im ersten Halbjahr 1911 um 3,75 auf 196,92. Die Verschlechterung im ersten Semester des laufenden Jahres beträgt 40,99, so daß sich die Andrangsziffer im Juni auf 199,22 belief. Der ungünstigste Stand war im Mai mit einer Andrangsziffer von 201,59 erreicht. Auch Bremerhaven hat diese ungünstige Gestaltung aufzuweisen. Hier sank der Andrang während der ersten sechs Monate 1911 von 248,06 auf 159,79. In der entsprechenden Zeit des laufenden Jahres ergab sich eine Verlastung des Arbeitsmarktes um 36,30, nämlich ein Wachstum der Andrangsziffer von 160,02 auf 196,32. Es macht übrigens den Eindruck, als ob sich die jeweilige Verteilung des Angebots auf Bremen und Bremerhaven in diesem Jahre günstiger vollziehe. In den Ostseehäfen ist die Lage des Arbeitsmarktes nicht allgemein zufriedenstellend. So verzeichnet vor allem Kiel ein wenig erfreuliches Ergebnis. Angebot und Nachfrage hatten sich von 313,39 im Januar 1911 immerhin bis auf 216,55 im Juni des Vorjahres ausgeglichen. Obwohl das laufende Jahr mit 297,23 nicht unerheblich günstiger einsetzte, stand die Andrangsziffer im Juni auf 269,52. Oder vielmehr, sie stand wieder so hoch, denn die Monate Februar bis April hatten eine stärkere Erleichterung gebracht. Stark belastet war ferner im Juni noch der Arbeitsmarkt von Rostock mit einer Andrangsziffer von 288,57 und der von Danzig mit einem Andrang von 213,44. Immerhin steht die Danziger Ziffer um 48,69 unter dem Verhältnis von Juni 1911. Erheblich besser bietet sich schon das Bild des Arbeitsmarktes von Lübeck. Um je 100 offene Stellen bewarben sich hier im Januar d. J. 267,27 Arbeitsuchende; im Juni stellte sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf 144,31. Von Januar bis Juni 1911 war ein Sinken der Andrangsziffer von 293,50 auf 147,86 festzustellen. Flensburg, das andauernd gute Arbeitsgelegenheit bietet, hatte auf je 100 offene Stellen im Januar 1911 durchschnittlich 135,08 Bewerber, im Januar 1912 je 157,94 Arbeitsuchende verfügbar. Die errechnete Andrangsziffer ging bis zum sechsten Monat des vorliegenden Jahres auf 102,68, bis zur gleichen Zeit des laufenden Jahres nur bis auf 129,07 zurück. Die günstigsten Verhältnisse zeigten sich zurzeit am Arbeitsmarkt der Hafenplätze Stettin und Königsberg. Im Vergleich mit 1911 entwickelte sich die dortige Andrangsziffer bisher folgendermaßen:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
Stettin	1911 187,48	202,11	143,88	134,20	129,28	105,81
	1912 165,98	124,01	111,91	140,80	120,85	115,91
Königsberg	1911 207,24	181,89	149,11	136,54	122,79	120,70
	1912 150,50	152,85	182,05	123,70	112,67	117,21

Bemerkenswert ist die auffallend günstige Ziffer für Stettin in der Mitte des vergangenen Jahres, die diesmal nicht erreicht wurde.

Ein eigenartiges Gewerbegerichtsurteil fiel wieder einmal das Hamburger Gewerbegericht unter dem Vorsitz des Amtsrichters Kemmich. Gegen den Kohlenstauer Julius Köhn klagten 23 Bunkerfah-

arbeiter auf eine Entschädigung von je 3 Mk., wobei sie sich auf den Tarif stützten, der vorsieht, daß für Wartezeit pro Stunde 75 Pf. gezahlt wird. Die Kläger waren angenommen, einen Dampfer zu befeuern. Nachmittags nahm der Dampfer die an diesem Schiffe benutzten beiden Donkeys fort, weil er sie anderweitig nötiger brauchte. Die Kläger verlangten darauf je 3 Mk. für die Zeit, die sie stillgelegen hatten. Sie stützten ihren Anspruch mit der alten Übung, daß ein Wuntergang für die ganze Chance angenommen werde. Deshalb hätte keine Entlassung vorgelegen, sondern nur eine Unterbrechung der Arbeit, für die der Unternehmer hafte. Dieser bestritt, daß es Usance sei, Wuntergänge für die ganze Chance anzunehmen. Es siehe beiden Teilen frei, beliebig das Arbeitsverhältnis zu beenden. Er habe die Leute regelrecht entlassen. Die Leute selbst hätten darüber nicht anders, deshalb hätten auch sieben der Bunkerarbeiter nachmittags andere Arbeit angenommen, also nicht für ihn bereit gestanden. (Durch wurde die Position der Kläger allerdings stark erschüttert. Red.) Die Klage wurde abgewiesen.

In den Gründen führt das Gericht aus: „Die Entschädigung hängt davon ab, ob die Kläger, wie sie geltend machen, für die ganze bei der Wunterung in Frage kommende Chance, dergestalt angenommen waren, daß vor Erteilung der Chance eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses nicht zulässig war, oder ob sie, wie Beklagter behauptet, nur zur Arbeit im Stillstand unter Usancemäßigem Wunterungsausfluß angenommen waren.“ Das Gericht war allerdings den Gründen der Kläger nicht abgeneigt, aber „gegenüber den Befindungen der Sachverständigen“ war die den Klägern günstige Meinung „nicht mehr aufrecht zu erhalten“. Das Gericht stützte sich also auf die Sachverständigen, seine ganzen übrigen, weiterschweifigen Ausführungen in den „Gründen“ hätte es sich sparen können. Und hier beginnt das Unrecht des Gewerbegerichts. Die ersten Sachverständigen, ein Kohlenarbeiter und ein Kohleninspektor, mußten durch neue ersetzt werden, weil der erste, Kohlenarbeiterhändler und nicht Bunkerarbeiter, während der zweite ein Verwandter des Beklagten war. Nichtsdestoweniger nimmt das Gericht zur Begründung seines, die Kläger abweisen, Urteils Bezug auf die Ausführungen des abgelehnten Sachverständigen Inspektors. Als zweites Sachverständigenpaar wurden dann die von der Gewerksammer namhaft gemachten Herren W. und D. geladen. Ihr Urteil ging natürlich gegen die Arbeiter. Diesmal fand sich kein Ablehnungsgrund, obgleich beide Sachverständige nicht als Bunkerarbeiter tätig sind. Von Interesse ist folgender Absatz aus den „Gründen“:

„Allerdings sind diese drei Sachverständigen hinsichtlich der Frage, ob das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten zu jeder Zeit beliebig gelöst werden könne, nicht völlig einer Meinung. Die Sachverständigen Harm und Berg haben mit aller Bestimmtheit den Standpunkt vertreten, daß beide Teile (selbstverständlich unbeschadet der tariflichen Garantie des Mindestverdienstes) usancemäßig jederzeit zur sofortigen Kündigung befugt seien. Der Sachverständige Dewitz meint, daß die Annahme immer für den ganzen Tag erfolge, gibt aber andererseits wieder zu, daß aus erheblichen Gründen auch im Laufe des Tages gekündigt werden könne. Jemand einen bestimmten rechtlichen Standpunkt, nach welchem sich insoweit die Zulässigkeit dieses Kündigungsrechtes regeln soll, hat Dewitz jedoch nicht anzugeben vermocht, und ein solcher Gesichtspunkt ist auch nicht ersichtlich. Es sind ersichtlich nur Erwägungen der Willkür, aus denen er zu seiner unterschiedlichen Meinung über die Zulässigkeit der Kündigung gelangt, die aber in der Praxis allgemeine Anerkennung offenbar bislang nicht gefunden haben. Nach Auffassung des Gerichts ist daher auch aus der gutachtlichen Äußerung des Sachverständigen Dewitz nichts anderes zu entnehmen, also daß in Wahrheit eben keine feste Annahme auf die Dauer des ganzen Tages in Frage kommt. Hiernach liegt ein hinreichender Anlaß, das Befehlen der von den Sachverständigen Harm und Berg übereinstimmend befundenen jederzeitigen Kündigungsabfertigung in Zweifel zu ziehen, nicht vor. Es mag hervorgehoben werden, daß insbesondere der Sachverständige Berg auf gerichtsetzigen Vorbehalt dabei blieb, es könne häufig vor, daß im Laufe des Tages von der einen oder der anderen Seite von dieser freien Kündigungsabfertigung Gebrauch gemacht werde, daß man darin nicht etwa eine Rechtswidrigkeit erblicke, sondern es für ganz normal halte, auch das Bedenken, daß es sich bei der Wunterung im Hinblick auf die Abfahrt der Schiffe vielfach um eine eilige Arbeit handele, die durch eine insbesondere von Seiten der Arbeiter erfolgende — plötzliche Kündigung einen unerwarteten mit schwerwiegenden Folgen verknüpften Aufschub erleiden könne, sei ohne Bedeutung, denn es sei eben nicht anders, als daß der Stauer sich in solchen Fällen eben andere Leute holen müsse.“

Wenn das Gericht zu der Äußerung des Sachverständigen D. meint, daß dieser nur aus Willkürgründen zu der Annahme gelangt sei, die Annahme zur Arbeit erfolge für den ganzen Tag, so setzen wir in diese Willkürgründen geltenden Zweifel. Wir glauben vielmehr, daß D. besser als der Sachverständige W. die Zweifel nicht hätte der neuen Entscheidung erkannt hat. Dem Sachverständigen W., der den Mund so voll nahm auf den Vorbehalt des Gerichts, würde doch arges Bauchgrimmen bekommen, hätte er einmal die Folgen zu tragen, wenn ein Wuntergang plötzlich ein Schiff stilllegt, das in See gehen soll. Wenn man man wünschen, daß einmal ein Gang Bunkerarbeiter die Probe auf den neuen Usus macht und bei einem Schiff plötzlich ausscheidet, weil die Arbeiter ihre

Arbeitskraft anderweitig rentabler verwenden können, wie in diesem Fall der Stauer Köhn die Donkeys anderweitig rentabler verwendet hat.

Von besonderer Bedeutung ist noch folgendes: Der bisherige Usus ist vom Gericht ungehört, und zwar vor allem deshalb, weil der Usus dem Gericht unbekannt war. Der Vertreter der Kläger mußte vor Gericht zugeben, „daß in einem Falle wie dem vorliegenden“ noch nie „eine Vergütung bezahlt sei.“ Er fügte zwar hinzu, daß das die Kläger nicht berühre, „wo kein Kläger sei, sei auch kein Richter“, aber damit ist bewiesen, daß die Usance nicht gerichtshändig ist. Was aber nicht in den Akten steht, ist auch nicht vorhanden, wenigstens nicht für einen richtigergehenden Juristen. In diesem Falle haben die Kläger also für die Gleichgültigkeit ihrer Kollegen, die sich die ungerechte Behandlung ohne Klage gefallen lassen, büßen müssen. Handelt es sich nicht die Usance gerichtshändig, also für eine Klagesache ausschlaggebend, sondern das Gegenteil. Ob freilich die Unternehmer unter dieser Usance Seide spinnen werden, ist noch recht fraglich — wie gesagt, jedes Ding hat zwei Seiten.

Für unsere Kollegen gilt aber die Mahnung, in jedem Fall gegen ungerechte Behandlung zu protestieren.

Hamburg. Die Unmöglichkeit des Arbeitgebers, die Dienste des Arbeiters anzunehmen, entbindet ihn nicht von der Lohnzahlung. Zur Entschädigung eines Kohlenarbeiters wurden von der Kohlenstauer G. m. b. H. circa 50 Kohlenarbeiterhändler engagiert. Nachdem die Leute zugertigt hatten, konnten sie erst am Mittag des nächsten Tages mit der Arbeit beginnen, weil die Empfängerin der Kohlen erst dann die zur Aufnahme der Kohlen erforderlichen Fahrzeuge längsgebracht hatte. Für diese Zeitverlängerung verlangte jeder der Kohlenarbeiter 9 Mk. Entschädigung. Die Firma lehnte die Zahlung solcher Entschädigung ab. Sie treffe an der Zahlung keine Verschulden, denn ihre Abnehmerin sei zur Stellung der Fahrzeuge verpflichtet gewesen, habe aber infolge des Streiks ihrer Angestellten keine Fahrzeuge herankommen können. Nach Ansicht des Gewerbegerichts, Vorsitzendes Amtsrichter Kemmich, war der Klageanspruch begründet. Der Einwand der Beklagten, daß ihr ein Verschulden bezüglich des Ausbleibens der Fahrzeuge nicht zur Last falle, sei unerheblich, denn der Arbeitgeber komme, ohne daß ein Verschulden auf seiner Seite vorzuliegen brauche, in Verzug, wenn er die ihm angebotene Arbeit nicht annehme. Dies liege hier vor. Die zur Arbeit bereiten und fähigen Arbeiter hätten der Beklagten ihre Dienste vergeblich zur Verfügung gehalten. Aus welchen Gründen keine Fahrzeuge zur Abnahme der Kohlen zu beschaffen gewesen seien, sei gleichgültig. Günstigstenfalls habe für die Beklagte die Unmöglichkeit der Leistung vorgelegen. Da die Beklagte sonach mit der Annahme der Dienste der Kläger in Verzug geraten sei, so habe sie den 50 Klägern auch die mit der Klage geforderte angemessene Entschädigung zu zahlen.

Aus dem Musterhafen Hamburg wird uns geschrieben:

1. Im Hafen mangelt es sehr an rascher Hilfe bei den sehr häufig vorkommenden Unglücksfällen. Am Montag vormittag kurz nach 10 Uhr erlitt der Schauermann Sch. im Betriebe des Stauers Blohm auf dem Dampfer „Augustus“ einen Oberschenkelbruch. Gleich wurde die Notlage, mit einem Knoten darin, geholt zum Zeichen, daß ein Verunglückter an Bord sei. Nach mehr als einer Stunde, gegen 11 1/2 Uhr, kam die Postleitzentrale mit dem Krankenbord; einen Heilbiener hatte sie aber nicht an Bord. Dem Verunglückten wurden ein paar Brettsplättchen an das Bein gelegt und er so notdürftig verbunden nach dem Hafenkrankenhaus gebracht, wo er nach 12 Uhr antam. Das Schiff lag im Segelschiffhafen. Es muß doch möglich sein, schneller als in diesem Falle dem Verunglückten Hilfe zu bringen, vor allem aber einen Arzt oder Heilbiener schnell herbeizuschaffen. Die Folgen, die dadurch entstehen können, daß ein schwer Verunglückter stundenlang auf ärztliche Hilfe warten muß, kann sich auch der Last leicht ausmalen. Es müßte dem Stauer oder dessen Vertreter von der Berufsgenossenschaft zur Pflicht gemacht werden, bei Unglücksfällen den erstbesten Schleppler oder eine Barfasse anzufassen und entweder ärztliche Hilfe schnell herbeizuschaffen oder aber den Verunglückten sofort nach den Landungsbrücken bringen zu lassen, wo für die Ueberführung in das Hafenkrankenhaus Sorge zu tragen ist. Ist es schon schlimm genug, daß so viele Arbeiter ihre gesunden Glieder im Hafen lassen müssen, so sollte doch mit allen verfügbaren Mitteln gesorgt werden, daß Verletzte nicht lange hilflos auf der Unfallstelle liegen müssen.

2. Unvorsichtsmäßige Arbeiter hat wieder einmal einen schweren Unfall veranlaßt. Auf dem Dampfer „Wilow“ arbeiteten zwei Gänge an Lute drei in einem Kompart. Ein Gang lud vom Kai Farbfässer nach dem Unterraum, der andere übernahm vom Außenbord Stückgut, das im Lohrdeck verladen wurde. Ein Viertel des Kompartis im Lohrdeck war nur notdürftig mit Hilfe eines eingesehten Seitenschers angelegt und auf dem so gewonnenen Blase wurden die für das Lohrdeck bestimmten Sieben gelandet. Zwei Ballen, von denen ein jeder etwa 500 Pfund wog, klappten beim Frieren zusammen, da die Kette nicht ordentlich angeschlagen war. Hierbei schoß einer der Ballen aus, wobei sich an der Struppette der Haken löste und fiel in den Unterraum. Hier traf er auf den Tunnel und schoß dann nach Steuerbord, wo er mit voller Wucht den dort beschäftigten Schauermann A. Wilhelm traf. W. erlitt innere wie auch Kopfverletzungen und mußte dem Hafenkrankenhaus zugeführt werden. Der Unfall wäre vermieden worden, wenn man sich die Mühe genommen hätte, den im Lohrdeck beschäftigten Gang am Hinterkompart arbeiten zu lassen. Nur um die Zeit zum Umschiffen zu sparen, wurde mit der provisorischen An-

deckung gearbeitet. So ist W. ein weiteres Opfer der wahnwitzigen Arbeitshege. — Die Hafensinspektion sollte die geschickte Arbeitsweise häufiger einmal ansehen. Sie braucht nicht lange zu suchen, denn in der art leichtfertiger Weise wird an vielen Stellen gearbeitet.

Ausbau an der menschlichen Arbeitskraft im Hamburger Hafen betreibt die Firma Borasch. Fünf bis sieben Arbeiter sind ständig beschäftigt, die Sand- schichten vom Dampfbagger (Schiffswärder) nach ihrem Bestimmungsort, dem Lagerplatz an der Wendenstraße oder dem betriebsfähigen Bauplatz hin und zurück zu befördern. Selbstverständlich liegt der Firma daran, möglichst wenig Schulen und Leute zu gebrauchen, da jeder Mann und jede Schule mehr die Betriebskosten erhöht. Vor kurzem hatten zwei der Arbeiter in einer Woche 104 bzw. 102 1/2 Stunden gearbeitet. Als sie sich in der folgenden Woche eines Wochens weigerten Nacharbeit zu leisten, wurden sie kurzerhand entlassen. Der eine Arbeiter war 10 Jahre, der andere 2 Jahre in dem Betrieb tätig. Der Versuch der Branchenleitung der Organisation, die Entlassung rückgängig zu machen, blieb ohne Erfolg. Daß sich durch solche unmäßig lange Arbeitszeit die Unfallgefahr auf das höchste steigert, scheint die Firma nicht zu kümmern, ganz abgesehen davon, daß Arbeitszeiten von 100 Stunden und darüber schließlich den stärksten Mann ruinieren müssen. Im übrigen aber sollten sich die Arbeiter energisch gegen eine solche Ausbeutung ihrer Arbeitskraft wehren, wobei sie der Hilfe ihrer Organisation sicher wären.

Ruß. Die Kompottschüssel ist jetzt voll! So kann unser Kollege Alkifat in Ruß jetzt ausruhen. Am 31. August 1910 bekam dieser Mann, weil er Invalide war, eine horrenden Rente von 12,30 Mk. monatlich zugewilligt. War dies auch nicht viel, so beantragte er sich, wie so manch anderer eben auch mit solcher seltenen Summe. Mit und schwach, glaubte er die leicht sich bald totzulegen zu können. Doch das Schicksal wollte es eben anders. Der Mann, dem der rechte Arm vollständig gelähmt ist und der an der linken Hand nicht einen einzigen Finger, auch keinen Daumen hat, verpaarte aber doch noch Lust zum Leben, und da die hohe Rente von 40 Pf. täglich dazu nicht recht reichen wollte, suchte er sich noch eine kleine Beschäftigung und fand sie auch.

Die Landesversicherungsanstalt Ostpreußen glaubte nun sich ihrer Pflicht zu entziehen und die Rente dem invaliden Krüppel nehmen zu sollen. Schon nach 1 1/2 Jahren, also am 28. Mai 1912, erhielt dann auch unser Kollege den Bescheid, daß ihm die Rente entzogen sei, und daß er nun als Vollarbeiter auch seine vollen Invalidenbeiträge zu leisten habe, wozu er sich vom Amtsärztlichen eine neue Quittungskarte ausstellen lassen soll. Zur Begründung der Rentenentziehung heißt es dann wörtlich:

„Der Krankheitsbefund, der zur Anerkennung der Invalidität und zur Rentenbewilligung geführt hat, war folgender: Durch Lähmung des rechten nervus radialis bedingte teilweise Lähmung des rechten Unterarmes und der Hand, durch Verlust des größten Teiles des zweiten bis vierten Fingers der linken Hand bedingte erhebliche Gebrauchsbeschränkung derselben. Die ermittelte Untersuchung durch den Landes- vertrauensarzt Dr. Madke und den praktischen Arzt Dr. Mittel zu Ruß am 8. Mai 1912 hat folgende Veränderung zum Besseren gegeben:

Die Haut ist gebräunt, in beiden Händen befinden sich derbe Schwielen. Die Radiallähmung ist etwas gebessert, die Endglieder der Finger können gestreckt werden. Der Sändebdruck ist mäßig kräftig, Faustschlag ist möglich. An der linken Hand ist Gewöhnung beim Gebrauch eingetreten. p. Alkifat vermag mit der linken Hand allein einen Stuhl anzufassen und aufzuheben.

Die Erwerbsfähigkeit beträgt jetzt 50 pCt. der normalen. p. Alkifat hat auch zugegeben, als Wächter 6 bis 8 Mk. wöchentlich zu verdienen.

Die ärztliche Untersuchung des p. Alkifat im Termin vor der unteren Verwaltungsbehörde am 23. Mai 1912 durch den Kreisarzt Dr. Deckner hat den gleichen Befund und Grad der Erwerbsfähigkeit wie am 8. Mai 1912 ergeben.

Die Entziehung der Rente ist daher gerechtfertigt. Das Gutachten der unteren Verwaltungsbehörde und deren Beifügter lautet für Entziehung der Rente.

(Stempel der Landesversicherungsanstalt Ostpreußen.)
gez.: Dr. Blunt.

Wie sagte doch Wilhelm II.? Die Kompottschüssel ist voll! Für die deutschen Arbeiter ist bis ins hohe Alter hinein gesorgt — und wie reimt sich das mit diesem Falle zusammen?

Weil der Kollege Alkifat mit 40 Pf. täglich nicht auskommen kann, suchte er sich — weil er eben keine andere Arbeit verrichten kann — eine Wächterstelle und fand sie bei einem arbeiterfreundlichen Manne. Weil er hier nun 6 bis 8 Mk. die Woche verdient — und manchmal wird es auch weniger — muß schnell eine Untersuchung eingeleitet werden, welche die Entziehung der Rente zur Folge hat. Die Ärzte untersuchen und stellen einfach fest, daß die Haut gebräunt ist, daß zwar noch eine Lähmung des nervus radialis besteht, diese sich aber anscheinend gebessert hat, und daß der p. Alkifat noch mit der Hand ohne Finger einen Stuhl anfassen und ihn auch noch aufheben kann. Im großen und ganzen hat sich der Mann an die Gewöhnung und an die Lähmung nicht mehr bedarf. Basta!

Wie würden die Herren Ärzte Peter und Morbio schreiben, wenn sie in einer ähnlichen Lage sich an folgende Gliedmaßen gewöhnten? Dann würden sie mit Entrüstung davon sprechen, wie ungerecht die Behandlung ihres Landes ist. Aber ein Arbeiter, — na, Bauer, das ist was anderes! — Die Arbeiter sind gerade gut genug,

ihre Gliedmaßen dem Kapitalismus zu opfern. Ein bis zwei Jahre erhalten sie dann eine kleine Rente und hernach müssen sie sich daran gewöhnen haben. Denn es wird einfach auf ärztliche Gutachten hin die Rente entzogen. Nicht allein geht es so den ausgebeuteten Kapitalinvaliden, sondern auch den Kriegsinvaliden. Der Mohr hat dann seine Schuldigkeit getan und er kann gehen. Für die Arbeiter aber wieder eine neue Lehre, daß sie patriotisch sein müssen bis auf die Knochen. Denn auch mit fehlenden Gliedmaßen läßt es sich noch immer gut Hurra schreiben. Wenn aber die Arbeiter sich gegen diese ungleiche Behandlung auflehnen, dann sind es Leute, die nicht wert sind, den Namen Deutsche zu tragen.

Würden die Arbeiter überall dafür sorgen, daß sie Kraft ihren Organisationen Einfluß auf die heutige Gesetzgebung haben würden, dann wären auch solche Verhältnisse, wie oben, nicht an der Tagesordnung. Darum, ihr Kollegen, sorgt und arbeitet für die Ausbreitung eurer Macht, für die Ausbreitung der gewerkschaftlichen als auch der politischen Organisationen.



Die gesetzliche Regelung des Kinematographenwesens. Bekanntlich hat der Reichstag in der Sitzung vom 19. April d. J. einstimmig die Resolution Munim angenommen, die die Stellung der Kinematographentheater unter die Gewerbeordnung verlangt. Die weitere Forderung einer schärferen Aufsicht über die Lichtbildbühnen fand gegen einen Teil der Linken gleichfalls Annahme. Im Reichstag sowohl wie in den Einzelabteilungen, in der Besse wie in zahlreichen Vereinskundgebungen wird seit längerer Zeit das Verlangen nach einer reichsgesetzlichen Regelung der Filmzensur erhoben. Noch in diesem Herbst wird, wie die „Stolnische Ztg.“ schreibt, dem Reichstag eine auf den Kinematographen bezügliche Vorlage zugehen. Diese wird sich aber entsprechend dem einstimmigen Beschluß vom 19. April darauf beschränken, die Kinematographentheater dem § 33 a der Gewerbe-Ordnung zu unterstellen, d. h. sie konzeptionspflichtig zu machen. Dabei bietet sich im Fall der Annahme dieser Vorlage, woran nicht zu zweifeln ist, unter zwei Gesichtspunkten die Möglichkeit einer Einschränkung der Ausübung des Kinos. Einmal kann die Erlaubnisvergabe oder zurückgenommen werden, wenn „die Veranlassungen den guten Sitten zuwiderlaufen“, sodann kommt die Bedürfnisfrage entscheidend für die Konzeptionserteilung in Betracht. Auch steht in Aussicht, daß die aufstrebige Melodie der Kino-Theater durch eine andere Melodie zur Gewerbe-Ordnung, die den Schutz der Jugend vor ärgerniserregenden Schaustellungen bezweckt, zurückgedrängt wird. Eine weitergehende Regelung der Kinematographenfrage auf dem Wege eines Reichsgesetzes ist auf keinen Fall zu erwarten, da solche nach den Grundfragen der Reichsverfassung den Landesregierungen überlassen bleiben muß. Insbesondere gilt dies von der Filmzensur, für die ja bereits einige Bundesstaaten einheitliche Maßnahmen auf dem Verwaltungswege getroffen haben. Von einer gesetzlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse der Kinoangestellten ist natürlich keine Rede, dazu hat man augenscheinlich keine Zeit und auch keine Lust. Da werden eben die Kollegen desto lauter schreien müssen, damit man sie endlich hört.

Mannheim. Das hiesige Bezirksamt hat zum Schutze der Vorfürer in den Kinematographen eine weitere Verfügung mit folgendem Wortlaut erlassen:

Die Prüfung von Operateuren von hiesigen Kinematographentheatern betreffend.

Nach dem Gutachten der technischen Sachverständigen ist zur Bedienung eines Kinematographenapparates außer den nötigen Kenntnissen, welche nur durch eine vorangegangene Lehrzeit erworben werden können ein gewisses Alter, Maß von Sicherheit, Geltsgegenwart und auch Verantwortungsfähigkeit erforderlich, welche Fähigkeiten ein gewisses Alter voraussetzen.

Wir werden deshalb in Zukunft nur Operateure zulassen, die mindestens 18 Jahre alt sind.



Darmstadt. Wenn wir schon früher Gelegenheit hatten, uns mit der Entwicklung der Organisation im Orte selbst zu befassen, so wollen wir heute versuchen, soweit uns Material zur Verfügung steht, nachzuweisen, mit welchen Mitteln das Unternehmertum in flieberhafter Tätigkeit versucht, jeden aufs Pfaster zu werfen, wenn er dem tausendmal gebasteten Transportarbeiterverband angehört. Unsere Leser erinnern sich noch an den großen Transportarbeiterstreik in Darmstadt und dessen Begleiterleistungen. Damals glaubten die Herren Unternehmer, den verhassten Verband endlich beiseite zu haben. Heute können wir konstatieren, daß es allerdings nicht in dem Maße vorwärts geht, wie erwünscht; wenn man aber die eigenartigen Verhältnisse berücksichtigt, können wir voll und ganz zufrieden sein. Weistens sind hier Kleinbetriebe mit ein zwei Kollegen, fast mehr Unternehmer wie Arbeiter. Dazu kommt die schlechte Geschäftslage und nicht in letzter Linie der Herrenlandpunkt der Unternehmer, keine organisierten Arbeiter zu beschäftigen. Die Hauptrolle dabei spielt anscheinend an Stelle des Herrn Maul Wolf u. Comp.

Herr Mitteldorf und wie schon früher immer, Herr Jakob Fey. Währenddem letzterer seinen Gefühlen freien Lauf läßt, besorgt bei Herrn Mitteldorf sein Söhnchen von 15-16 Jahren im Auftrag des Vaters dieses Geschäft. Denn woher soll dieser kaum aus der Schule entlassene Junge die Weisheit schöpfen, den Fuhrleuten zu erklären: Wenn Du aus dem Verband austriffst, gibt Dir mein Vater Zulage und Du bekommst immer wieder eber Arbeit, wenn Du nicht im Verband bist. Zwar scheinen die Zeiten auch bei Herrn Mitteldorf vorbei zu sein, wo man beliebt mit dem Zellschiff auszubezahlen, indessen von einer Zulage aus dem Grunde, weil sie nicht im Verband sind, wollen auch die Nichtorganisierten bisher nichts gemerkt haben. Dabei darf nicht vergessen werden, daß gerade das Darmstädter Unternehmertum von morgens früh bis abends spät die Arbeiter frohden läßt und bei der Arbeit an Anfang und Ende nicht denken. Daß die Behandlung dabei oft keine rosige, dafür nur einige Beispiele. So kam es unlängst vor, daß bei der Firma Hegendörfer 2 Mann an einem Tage 400 Zentner Kohlen abgetragen hatten, abends um 9 Uhr nach Hause kamen und immer noch nicht genug gearbeitet hatten. Bei der Firma Heeb u. Köder gibt's kein Mucken, sonst fliegt man gleich heraus, ebenso bei der Firma Groh. Dort besorgt das Lagerverwalter. Ob's, Rindvieh, Ranteel, das sind so einige Kosenamen, die dieser Herr anscheinend auswendig gelernt hat. Für zehn Minuten Ruspätkommen, werden 10 Pf. abgezogen, für 20 Minuten länger schiffen heißt, wenn einer der Arbeiter fragt, ob's da auch für jede Minute 1 Pf. mehr gibt? Halt's Maul! Wir sehen an diesen paar Beispielen, daß gerade in unserer Haupt- und Residenzstadt noch ein schönes Stück Kulturarbeit zu leisten ist, wenn auch festgestellt zu werden verdient, daß die Arbeitererschaft in 99 von 100 Fällen selbst schuld an diesen Vorkommnissen ist, da viele Arbeiter glauben, sich vor dem Unternehmer ducken zu müssen. Mehnlich und noch viel schlimmer liegen die Verhältnisse in den Nachbarorten um Darmstadt. Da ist zunächst Bensheim an der Bergstraße der Sitz des Herrn Sekretär vom Südwestdeutschen Arbeitgeberverband. Man sollte eigentlich glauben, wo ein derartiger Sekretär wohnt, der doch das Glend sehen muß und kennen will, pardon, der Herr Sekretär wohnt doch im Villenortel, wo die reichsten der Reichen wohnen, bessere Verhältnisse herrschen. Da ist in erster Linie die Firma Plach, die es versteht, durch ihren Kost- und Logiszwang den Leuten noch den horrenden Lohn von 7-10 Mark zu geben bei einer Arbeitszeit von 15-16 Stunden pro Tag. Man muß das. Logis dieser Leute gesehen haben, um sich einen Begriff machen zu können, in welcher karglich eingerichteten, teilweise mit Brettern versehenen Stuben die Leute ihre müden Knochen nach harter Frohn ausruhen können. Dabei ist selbstverständlich bei 18 Pfunden und 9 Arbeitern ein Herr Obermeister, der die nötigen Mühlsteine bei seinem gnädigen Herrn macht und dafür sorgt, daß die Handzettel, die zur Versammlung einladen, zeitig, noch schnell vor dem Abendessen, in die Hände seines Herrn geraten, damit dieser sich die Leute noch während dem Essen vornehmen kann, über das was sie zu tun und zu lassen haben. Auch hier nur ein Beispiel von so vielen. Hat man gar Gelegenheit, bei einem dieser Kollegen mal die Wohnung zu sehen, dann erschreckt man, wenn man sieht, in welchem elenden Loch die Leute den Rest des Tages zubringen. Stellt man den Leuten das alles vor, dann geben sie einem dankend die Hand über die Aufklärung, die ihnen zu teil wurde mit dem gleichzeitigen Versprechen, es jetzt besser zu machen und auch die Versammlungen zu besuchen. Doch da kommt keiner. Die deutsche Turnerschaft hat 50jähriges Jubiläum, ein Festzug kommt, richtig, da kommen auch die Transportarbeiter mitten im Festzug gleich hinterm Herrn Lehrer. Dazu ist Zeit. Andere wieder erklären: ich käme gerne zur Versammlung; durch meinem schlechten Verdienst bin ich aber nicht in der Lage, einen Sonntagsanzug zu kaufen, es langt kaum für die Familie. Dasselbe Glend sehen wir in Eberstadt. Dort hat sich eine Anzahl Kollegen aufgerafft, währenddem ein großer Teil auf das Wohlwollen der Unternehmer baut. In Pfungstadt scheint es etwas besser zu sein, doch sind dort von den paar Kollegen, welche für uns in Frage kommen, die meisten im Fabrikarbeiterverband. Auch die Kollegen in Lengden haben sich aufgerafft und versuchen nach und nach durch die Organisation ihre Verhältnisse zu verbessern. Dort kennen die Kollegen kein Liebedienern dem Unternehmer gegenüber; sie tun ihre Pflicht und verlangen ihr Recht. So können wir im allgemeinen ein langsames Vorwärtsschreiten der Organisation konstatieren, wenn auch in einzelnen Fällen gesagt werden muß, daß es leider noch Kollegen genug gibt, die da immer glauben, persönliche Stänkerei und Heberei für sich als Agitationsmittel betrachten zu müssen. Betrachten wir uns zum Schluß noch den fortwährend schlechten Versammlungsbesuch und prüfen ernstlich dessen Ursache, so finden wir überall da, wo sich die Kollegen selbst schmähern und es nicht für nötig halten, sich ihrer Organisation anzuschließen, Ausbeutung durch die Unternehmer mit langer Arbeitszeit und schlechtem Lohn. Überall dieselbe Erscheinung; vielfach ist die Arbeitszeit von morgens 5 Uhr bis abends 8, 9 ja sogar in mehreren Fällen bis 11 Uhr abends bei einem Durchschnittslohn von 20-22 Mk. Dabei noch Sonntagsarbeit bis zu acht Stunden ohne besondere Vergütung. Obendrein noch schlechte Behandlung.

Kollegen! Wir haben hier in kurzen Worten die schlechte Lage, in der ihr euch noch befindet, geschildert. Soll eine Verbesserung derselben stattfinden, dann kann es nur geschehen, wenn ihr euch aufräuft, euch eurer Organisation, dem deutschen Transportar-

beiterverband anschließt. Streift die Laune und Gleichgültigkeit endlich ab, damit ihr Kraft eurer Organisation auch endlich befreit von dem Joch, das immer mehr und mehr auf euch drückt. Es gibt mitzuarbeiten an dem großen Werk der Befreiung der Arbeiterklasse.

Stein jenseits kann den Helfer senden,
Er fällt aus keines Gottes Schoß,
Die Menschheit muß mit eignen Händen
Erfämpfen sich ein besseres Loß.

Vorsicht bei Unfällen. Leider gibt es noch viele Kollegen, welche nach Ausschaltung ihrer Unfälle sich nicht weiter um die Sache kümmern und eine Anmeldung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft unterlassen, wenn sich die Unfallfolgen nicht besonders bemerkbar machen. Man tröstet sich auf — später, beachtet aber nicht, daß die Berufsgenossenschaft gewöhnlich auf einen Antrag der Verletzten warten und wenn dieser nicht erfolgt, einfach die Akten ablegen. Sind dann zwei Jahre verstrichen, so macht die schlaue Berufsgenossenschaft das Recht der Verjährung geltend und auch die Rechtsinstanzen lassen wichtige Gründe der Verhinderung nicht gelten, wie uns der nachstehende Fall wieder beweist:

Der 50 Jahre alte Fuhrmann W. L. zu Frankfurt a. M., Mitglied unseres Verbandes, zog sich im Jahre 1906 in einem Fuhrwerksbetriebe eine Quetschung des linken Armes zu und war mehrere Wochen erwerbsunfähig. Später mußte er wieder wegen eingetretener Entzündung des verletzten Armes ärztlich behandelt werden und wurde in einer Klinik am Arme operiert. Wieder hergestellt, nahm L. als fleißiger Arbeiter seinen Beruf wieder auf und stellte auch seinen Antrag an die Berufsgenossenschaft auf Gewährung der Rente, obgleich die Ärzte behaupten, daß sie ihn extra darauf hingewiesen hätten, daß er an den Folgen des früher erlittenen Unfalles leide. L. kam dann wegen Brustkrankheit in die Irrenanstalt und wurde Invalide. Als man aber jetzt den Antrag auf Gewährung der Unfallrente bei der Fuhrwerksberufsgenossenschaft stellte, lehnte diese den erhobenen Anspruch ab, weil die Ansprüche ja längst verjährt seien, innerhalb der ersten zwei Jahre nach dem Unfall gestellt werden mußten.

Der Verletzte legte nun gegen den Bescheid Berufung zum Schiedsgericht ein und machte geltend, daß er geschwunden gewesen und auch der rechtzeitigen Anmeldung seiner Ansprüche verhindert gewesen wäre, da er geisteskrank geworden wäre. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Wiesbaden lehnte jedoch den Anspruch ab und hielt die Verjährung als vorhanden. In der Begründung des Urteils wurde darauf hingewiesen, daß wohl nach Ablauf der Frist von zwei Jahren noch Ansprüche erhoben werden könnten, wie der Verletzte behauptet, wenn glaubhaft festgestellt würde, daß der Entschädigungsberechtigte von der Befolgung seines Anspruchs durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden ist. Dies sei aber hier nicht der Fall. Wohl habe sich der Verletzte in der Irrenanstalt befinden, sei aber wieder entlassen worden. In der Zeit, wo Verletzte sich außerhalb der Irrenanstalt befinden habe, ist er sicherlich soweit im Besitze seiner geistigen Kräfte gewesen, daß er den Unfall sehr wohl hätte rechtzeitig anmelden können. Das ist eben der Irrtum des Gerichts, welches weiter annahm, daß der Verletzte innerhalb der ersten zwei Jahre nach dem Unfall die Unfallfolgen wahrgenommen habe und daher rechtzeitig Anspruch erheben konnte, was aber der Verletzte entschieden bestritt. In der Praxis kommt es leider auch sehr selten vor, daß Unfälle von den Ärzten extra vorgemerkt werden. Man beachtete aber auch nicht, daß der Verletzte schon damals krank war und seine spätere Uebersiedlung in die Irrenanstalt nur eine Folge der bestanden Krankheit war, die ja zur Invalidität führte. Leider hat auch das Reichsversicherungsamt, die letzte Hoffnung der Familie des armen Kranken, versagt und sich auf den Standpunkt des Schiedsgerichts gestellt. Im Urteil wird erwähnt, daß es an jedem Anhalt dafür fehle, daß der Verletzte von der Befolgung seines Anspruchs durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden sei. Die Anzeichen einer „Erkrankung des Zentralnervensystems“, die ja zur Invalidität führte, habe der Vertrauensarzt der Landesversicherungsanstalt erst im April 1909 vorgefunden. Die Verjährung der Ansprüche sei somit eingetreten und wurde der Refuz abgewiesen. Der arme Kollege ist nun geisteskrank und erhält für seine Verletzung keine Rente.

Wie die Ludwigshafener Fuhrunternehmer die Tarifverträge einhalten. Im Jahre 1910 hatte unser Verband mit den Ludwigshafener Fuhrunternehmern einen Tarifvertrag abgeschlossen, der zwar nicht alles das brachte, was zu einem geregelten Arbeitsverhältnis gehörte, aber immerhin einigermaßen die traurigen Missetände etwas behob. Ein großer Teil der damals an der Bewegung beteiligten Kutscher nahm schon während der Bewegung eine sehr zweifelhafte Haltung ein und nachdem der Tarif unter Dach und Fach war, lehrten sie dem Verbands wieder den Rücken. Wir brauchen uns deshalb nicht zu wundern, wenn die Unternehmer trotz ihrer Unterschrift zum Tarifvertrag mit ihren Arbeitern Schindluder spielten und einfach nach ihrem Gutdünken schalteten und walteten. Die Zustände sind nun wieder soweit, daß nicht ein einziger Unternehmer den Tarifvertrag einhält. Die meisten Pfeifen auf den Vertrag und treiben ihren alten Schandbrieff, wie er schon vor 20 Jahren bestand, weiter. So finden wir, daß alle Arbeitgeber die Arbeiter länger als im Tarif vorgehen beschäftigen. Der Tarif sieht eine Nettoarbeitszeit von 12 1/2 Stunden vor.

Die Firma Schulz und die Firma Bartolomä beschäftigen ihre Kutscher 16 Stunden. Lohbauer

Machauer und Millig 15 Stunden. Gruber, Scherer, Philipp, Wayer und Seitz 14 Stunden usw.

Der Tarifvertrag sieht auch Bezahlung von Ueberstunden vor, den Unternehmern fällt es gar nicht ein, darauf Bezug zu nehmen. Ebenso soll an Sonntagen die nötige Stallarbeit innerhalb 2 Stunden erledigt werden und sich nur auf die nötigsten Arbeiten beschränken. Trotzdem kann es Herr Lohbauer nicht unterlassen, seine Wagen am Sonntag früh schnurieren zu lassen. Häckelschneiden ist allgemein am Sonntag früh an der Tagesordnung. Der Tarifvertrag sieht Löhne von 25 Mk., halbjährlich um 1 Mk. steigend bis 27 Mk. für Einspänner, sowie 28 Mk. für Zweispänner vor. Alle Kutscher, die zwei Jahre in Ludwigshafen beschäftigt sind, müssen die Höchsthöhe von 27 bzw. 28 Mk. erhalten. In der Praxis sieht es anders aus. Die Firma Gg. Gruber zahlt 19 bis 21 Mk., ebenso die Firma Bartolomä, Philipp und dergl. Andere zahlen 23 bis 25 Mk. und nur die größeren Firmen zahlen 25 bis 28 Mk. Man braucht sich deshalb nicht zu wundern, wenn die letzten, im Juli vorgenommenen Erhebungen ergaben, daß 60 pCt. der Kutscher weniger als 6 Monate in den einzelnen Betrieben tätig waren.

Die Betriebe gleichen sämtlich einem Taubenschlag. Wie es scheint, fühlen sich die Unternehmer dabei am wohlsten, sonst würden sie ihre Verpflichtungen halten und auch den im Tarif vorgesehenen Passus betr. Abschaffung des Kost- und Logiszwanges respektieren. Statt so allmählich den Kost- und Logiszwang abzuschaffen, wird das Kost- und Logiswesen immer krasser. Unsere liebe Polizei in Ludwigshafen sieht ja schließlich alles, sie sieht jeden krummen Tritt, den der Fuhrmann auf der Straße macht, aber das weiß sie bis heute noch nicht, daß bei Lohbauer 8 Kutscher zusammen in 5 Betten schlafen und davon 7 in einem Zimmer. Würde man endlich daran gehen und danach trachten, daß den Kutschern den polizeilichen Bestimmungen entsprechende Wohnungen von den Unternehmern bereit gestellt werden, dann würden es diese vorziehen, ihre Kutscher laufen zu lassen und sie nicht wie Sklaven in die Wohnung zu fetten, damit man diese morgens frühzeitig aus den Betten jagen kann und abends durch Verzögerung des Nachschlusses, welches in der Regel aus Martoffelsalat und gewöhnlicher Griebenwurst (für 10 Pf.) besteht, die Arbeitszeit noch künstlich in die Länge zieht. Unsere liebe Polizei bringt es sogar noch fertig, in Ludwigshafen den Wert für dargebotene Kost und Logis beim Fuhrunternehmer der Fuhrwerksberufsgenossenschaft gegenüber auf 90 Pfennig pro Tag festzusetzen. Beweis: Unfall des Fuhrmanns Franz Weber 1910 bei Gebr. Wayer. Daß dadurch das Kost- und Logiswesen dem Fuhrmann zum Verhängnis bei Bemessung des Jahresverdienstes bei Unfällen werden kann, sei nur so nebenbei erwähnt. Wir werden uns dieses polizeiliche Gutachten merken und bei einem eventuellen späteren Tarifabschluß darauf Bezug nehmen. Nimmt man das Gesamtbild, so steht fest, daß alle Unternehmer bei Einhaltung des Tarifvertrages sindigen. Aber nicht allein die Unternehmer sind zu verurteilen, sondern auch diejenigen, die sich solche Zustände bieten lassen. Es ist gewiß für die ständig in Betrieben tätigen organisierten Kollegen schwer, die tariflichen Bestimmungen zu behaupten. Aber bei einigermassen gutem Willen und Eifer muß es unter allen Umständen möglich sein, die Unternehmer zu zwingen, den Tarif einzuhalten. Deshalb muß der letzte Kollege in den Transportarbeiterverband, damit mit den Unternehmern einmal Fraktur geredet werden kann.

Stettin. Der Streit der in der Stettiner Müllabfuhr beschäftigten Arbeiter und Kutscher ist nach einwöchentlicher Dauer mit Erfolg für die Kollegen beendet. Bei den 3 Firmen Ceres G. m. b. H., Veitka u. Co. und Karl Schulz sind 80 Beschäftigte, die bisher eine vollständig unregelmäßige Arbeitszeit und recht geringen Lohn hatten. Bis vor einem halben Jahre wurden noch Löhne von 19 Mk. pro Woche gezahlt. Erst nachdem die Organisation in diesen Betrieben mehr Fuß faßte, wurden Zulagen von 1 bis 2 Mk. gegeben. Dieses Vorgehen der Unternehmer hielt die Kollegen aber nicht davon ab, jenen für die zu leistende schwere und äußerst schmutzige und gesundheitschädigende Arbeit weitergehende Wünsche durch den Verband zustellen zu lassen. Nachdem nun bei den mehrmaligen Verhandlungen keinerlei Zugeständnisse gemacht wurden, erfolgte am 17. Juli die Arbeitsniederlegung. In Stettin häuften sich die Arbeiter in größeren Mengen auf den Höfen an und verbreitete bei der herrschenden heißen Temperatur bald einen nicht besonders angenehmen Geruch. Auf Veranlassung des Gewerbegerichts vorstehenden fanden dann vor diesem am 24. Juli Verhandlungen statt, die auch zu einer Einigung führten, so daß am 25. Juli die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Nach weiteren Verhandlungen mit den Unternehmern ist dann ein Tarifvertrag abgeschlossen, der bis zum 30. Juni 1914 gilt. Das hauptsächlich Erreichte ist nun folgendes: Eine Arbeitszeit einschließlich Pausen von 2 1/2 Stunden von 5 resp. 5 1/2 Uhr morgens bis 7 Uhr abends; eine sofortige Lohnzulage von 1 bis 2 Mk. pro Woche, der eine weitere Zulage von je 1,50 Mark am 1. April 1913 folgt; Ueberstunden werden mit 50 Pf., Nacht- und Sonntagsarbeit mit 75 Pf. pro Stunde bezahlt; die Lohnzahlung erfolgt Donnerstags. Die Kollegen können mit diesem Erfolg zufrieden sein, handelte es sich doch in der Mehrzahl um jung organisierte Kollegen. Letzteres war allerdings begründet mit dem Wechsel in den einzelnen Betrieben, waren doch aus dem Betriebe von Karl Schulz seit Jahresfrist ca. 120 Aufnahmen für den Verband, wobei dort nur 60 Beschäftigte sind. Es ist jetzt Aufgabe der Kollegen in diesen Betrieben, treu in der Organisation zusammenzuhaltend, damit

auch die Unternehmer gehalten sind, das Bewilligte einzuhalten.

Die Schuldigen. Welt die süddeutschen Fuhrleute weniger tüchtig als die Norddeutschen sind, darum ist die Unfallziffer in Süddeutschland zu hoch und nicht deshalb, weil in Süddeutschland zu wenig Kutscherfische und Bremsen an den Wagen angebracht sind. Wer's nicht glauben will, der lese den „Fuhrhalter“ Nr. 31, so führt es Herr Heinrich Gräß 1 auf dem Vertretertag der Fuhrwerksberufsgenossenschaft wörtlich an.

Herr Heinrich Gräß 1 ist Sektionsvorstand der Sektion 7 der Fuhrwerksberufsgenossenschaft und der muß es wissen, daß die süddeutschen Fuhrleute Trottel gegenüber den Norddeutschen sind. Es fehlt jetzt nur noch, daß Herr Gr. auf dem nächsten Vertretertag sich hinstellt und erklärt, die süddeutschen Fuhrleute sind arbeitschen und weil sie das sind, lassen sie sich die Knochen kaput fahren, damit sie Renten beziehen und nichts mehr zu arbeiten brauchen.

Wir sind anderer Auffassung wie Herr Gräß. Leider können ja die Arbeiter bei derartigen Kongressen nicht vertreten sein, also auch nichts zu melden, weil ja die Unternehmer die ganzen Beiträge bezahlen, welche sie aber erst aus den Knochen ihrer Arbeiter herauspresten.

Nicht die Ungeschicklichkeit der Arbeiter in Süddeutschland ist Schuld an der Unfallhäufigkeit, sondern das Ausbeutungssystem. Der Hunger nach Profit läßt die Unternehmer nicht schlafen. Der Mangel an Schutzvorrichtungen, die Mifachtung der gesetzlichen sowie statutarischer Unfallverhütungsvorschriften, das Kost- und Logiswesen alles das sind Dinge, die Herr Gräß hätte anführen sollen. Er ist aber Unternehmer und weil er das ist, muß er in erster Linie seine und seiner Kollegen Sünden verdecken und weil er Schuld sein muß, so können es selbstredend nur die dämischen Fuhrleute sein, die eben nicht aufpassen und sich die Knochen kaput fahren lassen. Wer das Gebiet Süddeutschland schon durchwandert hat, der merkt, daß die Arbeitgeber auf die Unfallverhütungsvorschriften pfeifen. Außerdem bieten sie den Arbeitern zu der unheimlich langen Arbeitszeit noch Hungerlöhne, die zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel sind. Die Folge davon ist, daß eine ewige Fluktuation grassiert und soviel Wochen im Jahr, soviel neue Gesichter in den Betrieben vorhanden sind. Der § 8 der Fuhrwerksberufsgenossenschaft fordert von den Unternehmern einen mit Rücken und Seitenlehnen sowie Fußbreit versehenen Kutscherstuhl, 75 pCt. aller in Süddeutschland vorhandener Fuhrwerke haben keine Kutscherfische. Es haben die meisten Wagen auch nicht die primitivsten Schutzvorrichtungen. Ziehen wir dabei in Betracht, daß mit solchen Gefährten Kutscher oft 24, 36, ja sogar 48 Stunden auf der Landstraße kampieren, so braucht sich ein vernünftiger Mensch nicht zu wundern über die ständels hohe Unfallziffer.

Der Transportarbeiterverband ist allerorts bestrebt, gesunde Verhältnisse zu schaffen. Tarifverträge, die den Unternehmern zwingen, einseitige und angemessene Löhne zu zahlen, Arbeitsverhältnissen zu gewähren, Wchbestruhenpausen zwischen 2 Landtouren dies ist das oberste Ziel des Verbandes. Aber Herr Gräß mit seinen Kollegen sind Gegner von derartigen Einrichtungen. Ihrem Spiritusvektor an der Bergstraße ist kein Mittel zu heilig, alle Bestrebungen des Transportarbeiterverbandes, die nach Tarifvertrag riechen, zu unterdrücken.

Wenn auch in Mannheim selbst die Zustände nicht mehr so traurig zum Ausdruck kommen, wie oben geschildert, so ändert dies am System nichts. Gehen wir nach der Pfalz, nach Elßau-Lothringen und Oberbaden, so finden wir bei näherer Untersuchung der Dinge, daß es traurige Wahrheiten sind, die hier zum Ausdruck kommen. Möge Herr Gräß als Sektionsvorstand dahingehend wirken, indem er auf Generaterversammlungen des Süddeutschen Arbeitgeberverbandes einmal die blutigen Zahlen der Unfallstatistik in der Fuhrwerksberufsgenossenschaft und zwar insbesondere in Süddeutschland seinen Kollegen vor die Augen hält und ihnen entgegenruft bis hierher und nicht weiter. Wir müssen endlich mit dem Raubbau auf Leben und Gesundheit unserer Arbeiter Einhalt gebieten, und das können wir am besten, wenn wir den Bestrebungen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes nicht mehr so extrem entgegen treten, sondern uns mehr entgegenkommen zeigen. Ja, so spricht Herr Gräß sicher am St. Nimmerleinstag!

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am Sonntag, den 28. Juli, hielt die Sektion 5, Industriearbeiter, eine Mitgliederversammlung ab. Die Delegierten, welche die Sektion zum Verbandstag entsandt hatte, gaben in ausführlicher Weise Bericht über die Verhandlungen sowie ein Resümee von den dort gehaltenen Referaten. Die Versammlung erklärte sich mit den Arbeiten des Verbandstages und der Stellungnahme der Delegierten einverstanden. Der Sektionsleiter gab den Tätigkeitsbericht der Sektionsleitung vom ersten Halbjahr und wies darauf hin, daß wir am Ende des Jahres 1911 von einem allgemeinen Aufschwung innerhalb unserer Branche berichten konnten, und die Hoffnungen, welche wir daran knüpften, daß das Jahr 1912 ebenso erfolgreich werden möge, haben sich bestätigt. Das beweisen die Erfolge der 13 Lohnbewegungen, welche im ersten Halbjahr stattgefunden haben. In diesen Bewegungen waren 2029 Kollegen beteiligt. Neben wesentlicher Arbeitszeitverfängerung wurde ein Mehrlohn von 2675,50 Mk. pro Woche oder 133 775 Mk. pro Jahr erlangt. Auch die Werbung neuer Kämpfer für unsere gerechte Sache hat dem Vorjahre gegenüber Fortschritte gemacht, es wurden bis zum 31. Juni 1914 Aufnahmen erzielt, darunter 123 Werbeträger aus anderen Verbänden. Die Pflicht der Funktionäre sowie aller Kollegen muß es sein, dafür zu sorgen, daß nicht nur Aufnahmen gemacht werden, sondern auch ihre vollen Kräfte dafür einsetzen, daß unser Mitgliederbestand erhalten bleibt und die über

empfundene Fluktuation unter unseren Kollegen aufhört. Auch die geschäftliche Tätigkeit war im ersten Halbjahr eine äußerst rege. Es wurden abgehalten: Branchenversammlungen 28, Betriebs- und Werkstattbesprechungen 460, Vertrauensmänner-Konferenzen 70, Sitzungen des Kartells und der Sektionsleitung 18, Verhandlungen 16, insgesamt 592. (Im Jahre 1911 insgesamt 893.) Der Besuch der Versammlungen war im Durchschnitt ein zufriedenstellender. Zur Bildung und Belehrung der Funktionäre hat unsere Sektion Unterrichtskurse eingeführt, welche sich eines guten Besuchs zu erfreuen hatten; es steht zu hoffen, daß auch in Zukunft dieser Einrichtung weitere Beachtung zugewandt wird. Die Abrechnung des Agitationsfonds vom 1. Halbjahr 1912 lag den Kollegen gedruckt vor und war demselben folgendes zu entnehmen:

Einnahme.		
	Mr.	Mr.
Rassenbestand vom 4. Februar 1912		872,74
Verkauf Marken:		
M. G. G. Brunnenstraße . . . 244 a 10 Pf.	24,40	
M. G. G. Alterstraße . . . 918 a 10 Pf.	91,80	
M. G. G. Huttenstraße . . . 2818 a 10 Pf.	281,80	
M. G. G. Oberschöneeweide . . . 676 a 10 Pf.	67,60	
Bergmann, Berlin . . . 1089 a 10 Pf.	108,90	
Bergmann, Wilhelmstrub . . . 27 a 10 Pf.	2,70	
Branche II, Betriebe . . . 697 a 10 Pf.	69,70	
Branche III, Betriebe . . . 984 a 10 Pf.	98,40	
Branche IV, Betriebe . . . 463 a 10 Pf.	46,30	
Branche V, Betriebe . . . 186 a 10 Pf.	18,60	
Haus- und Bureauumsatz . . . 1578 a 10 Pf.	157,80	
	916,90	
Gesamteinnahme	1789,64	

Ausgabe.		
	Mr.	Mr.
M. G. G. Brunnenstraße . . . Agitation . . .	4,60	60,50
	64,90	
M. G. G. Alterstraße . . . Agitation . . .	16,80	65,93
	49,15	
M. G. G. Huttenstraße . . . Agitation . . .	52,80	113,30
	61,00	
M. G. G. Oberschöneeweide . . . Agitation . . .	13,50	68,00
	54,50	
Bergmann, Berlin . . . Agitation . . .	20,75	60,45
	39,80	
Bergmann, Wilhelmstrub . . . Agitation . . .	2,90	75,60
Branche I, Betriebe . . . Agitation . . .	69,85	122,45
	52,60	
Branche III, Betriebe . . . Agitation . . .	7,60	73,60
	66,00	
Branche IV, Betriebe . . . Agitation . . .	12,35	51,85
	39,50	
Branche V, Schilbermacher, Vertrauensleute . . .	5,00	
Entsch. für Sitzungen der Sektionsleitung . . .	72,80	
Entsch. für Sitzungen der Kursteilnehmer . . .	88,60	
Entsch. für Sitzungen der Sektionsvertrauensleute . . .	54,50	
Kleine Ausgaben, Porto, Fahrgehalt, Utensilien usw. . .	112,20	
Entsch. an die Delegierten zur örtl. Generalvers. . .	19,10	
Gesamtausgabe	1005,30	

Bilanz.

Einnahme, einschl. Rassenbest. v. 4. Febr. 1912	1789,64 Mr.
Ausgabe	1005,30 Mr.
bleibt Rassenbestand am 14. Juli 1912	784,34 Mr.

Ausstellungen an dem Tätigkeits- sowie Rassenbericht wurden nicht erhoben, nur wurde von den einzelnen Rednern in der Diskussion darüber getagt, daß in einigen Betrieben der Absatz der Agitationsmarken viel zu wünschen übrig läßt. Ein Beschluß, der dahin geht, für den Agitationsfonds mit einer regen und nachhaltigen Agitation einzusetzen, so daß unser Rassenbestand der Höhe unserer Mitgliederzahl entspricht, kam zur Annahme. Der Sektionsleiter ermahnte die Versammelten, auch in Zukunft in der Arbeit für die Organisation anzuharren, und nicht zu ruhen, bis auch der letzte Berufscollege für uns gewonnen ist. Der Vertrauensmännerkörper ist das Fundament der Organisation, daher muß es unsere Aufgabe sein, auch dieser Frage unsere Aufmerksamkeit zu widmen. Wenn die Kollegen in diesem Sinne arbeiten und fest zusammenhalten, dann können wir auch der kommenden Zeit mit dem Bewußtsein entgegengehen, daß wir den Kapitalgewaltigen weitere Zugeständnisse in bezug auf Verbesserung unserer Lage abringen werden. Hierauf trat Schluß der gut besuchten Versammlung ein.

Danzig. Am Sonntag, den 28. Juli 1912 fand unsere Generalversammlung statt, deren Besuch für eine Verwaltungsstelle wie Danzig mit 1588 Mitgliedern sehr viel zu wünschen übrig ließe. Aus dem Bericht geht hervor, daß es an Arbeit im 2. Quartal nicht gefehlt, wohl aber sehr oft an der nötigen Mitarbeit seitens der Mitglieder. Es fanden im ganzen 31 Versammlungen sowie 40 Besprechungen und Sitzungen statt. Die Erfolge, die auf Grund dieser regen Tätigkeit zu verzeichnen sind, können sich sehen lassen. Es wurden im 2. Quartal 412 männliche und 22 jugendliche Mitglieder neu aufgenommen, außerdem hatten wir 20 Uebertritte und 4 Zugereiste zu verzeichnen. In Eingängen waren Briefe und Karten 60, Drucksachen 14, Paketen 150, Depeschen 2, Geldsendungen 1. An Ausgängen: Briefe und Karten 174, Drucksachen 237, Pakete 6, Depeschen 4, Geldsendungen und Telephongespräche 9 zu verzeichnen. Unter den Straßenbahnern und Speditionsarbeitern wurde eine lebhaftige Agitation betrieben, der Erfolg war aber nicht entsprechend.

Der Kassierer gab Abrechnung für das 1. und 2. Quartal 1912. Er führte an, daß sich die Kollegen zur Pflicht machen müssen, regelrecht die Wochenbeiträge zu entrichten, damit sie bei Inanspruchnahme von Unterstützungen nicht zurückgewiesen werden. In einzelnen Bezirken ist die

Kassierung der Beiträge gut, in manchen jedoch mangelhaft, doch dürfte dieses nicht immer allein an den Unterkassierern liegen, wenn es auch gewöhnlich heißt, der Kassierer ist schuld, er war so lange nicht bei mir. Mein Kollege, nicht der Kassierer, sondern Ihr seid die Schuldigen. Ihr habt derartige sofort dem Büro zu melden und dürft vor allen Dingen den Wohnungswechsel nicht vergessen. Also auch beim Kassieren der Beiträge muß ein jedes Mitglied seine Pflicht erfüllen, um Ordnung ins Kassierenwesen zu bringen. Wir lassen nun den Kassierenbericht und die Mitgliederbewegung folgen, damit sich auch diejenigen informieren können, die keine Zeit hatten, die Versammlung zu besuchen.

Einnahme.

Bestand vom 4. Quartal 1911	71,94 Mr.
621 Beitrittsgebühren a 1,00 Mr.	621,00
23 " a 0,50 "	11,50
25705 Wochenbeiträge a 0,50 "	12852,50
567 " a 0,25 " (Jugendliche)	141,75
220 " a 0,25 " (Invalide)	55,00
25705 Wertliche Zuschußbeiträge a 0,05 Mr.	1285,25
42 Beiträge zum Baufonds a 0,10	4,20
1286 Extrasteuer f. d. Tabakarb. a 0,10	128,60
Zuschuß von der Hauptkasse	4700,00
Zusammen	19871,74 Mr.

Ausgabe.

a) auf Rechnung der Hauptkasse:	
Für Erwerbslosen a) Arbeitslosen	1915,20 Mr.
" Unterstützung b) an Kranke	2373,10
" Beerdigungsbeihilfe	60,00
" Extra-Unterstützung	130,00
" Rechtsschutz	40,25
" Streikunterstützung	4033,68
" Gemäßregeltenunterstützung	525,75
Sonstige Ausgaben	203,00
In bar an die Hauptkasse direkt	6092,69
Zusammen	15343,62 Mr.

b) auf Rechnung der Lokalkasse:

Reisenunterstützung an 8 durchreisenden Kolleg.	10,00 Mr.
a) Gehalt, Entschädigung, Prozenten zc.	8221,60
b) Material, Miets, Telefon zc.	526,84
Für Versamml., Annoncen, Drucksachen zc.	197,09
" Bibliotheksbücher und Zeitschriften	22,79
" Kartell- und Sekretariatsbeiträge	443,20
" Postz., Telegramme usw.	109,64
An die Hauptkasse in bar abgeführt	14833,36
Rassenbestand am Schlusse des Quartals	506,22
Zusammen	19871,74 Mr.

Mitgliederbestand der Ortsverwaltung Danzig.

	Erwachs.	Jugdl.
Bestand am Ende des 4. Quartals 1911	1056	26
Im Laufe des 1. und 2. Quartals sind aufgenommen	621	23
Im Laufe des 1. und 2. Quartals aus anderen Verbänden übergetreten	844	
Im Laufe des 1. und 2. Quartals aus andere Verwaltungsstellen	6	
Zusammen	1717	49
Im Laufe des 1. u. 2. Quartals ausgeschied.	178	
bleibt ein Mitgliederbestand von	1539	49
Gesamt-Mitgliederbestand:	1588	

Aus diesem Bericht geht zur Genüge hervor, daß die Verwaltungsstelle ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan, was auch in der Diskussion anerkannt wurde. Der Kollege Lindenau stellte im Namen der Revisoren den Antrag, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, was einstimmig angenommen wurde. Ueber die Beitragsverhöhung wurde eine lebhaftige Diskussion geführt. Es wurde beschlossen, jedes Mitglied zu verpflichten, jeden Monat eine Extramarkte in der Höhe von 10 Pf. zu nehmen. Diese Extramarkten sollen dazu dienen, die Ortskasse zu stärken, damit die Ortsverwaltung nicht immer von der Hauptkasse Zuschuß gebraucht. Nach einer Aufforderung, in der Agitation nicht zu erlahmen, sondern dafür sorgen, daß wir am Schlusse des 3. Quartals 2000 Mitglieder zu verzeichnen haben, wurde die Versammlung geschlossen.

Hannover. Am Freitag, den 2. August fand hierseits eine öffentliche Versammlung statt, in der ein Kollege aus Berlin über das Thema: „Unser Kampf im Zeichen reaktionärer, sozial- und wirtschaftspolitischer Zeitfragen“ referierte. Bemerkenswert war, daß die hochlobliche Polizei es für notwendig hielt, uns unter Bewachung zweier Beamte tagen zu lassen. Nun, wir sind für diese Aufmerksamkeit dankbar und werden das zu würdigen wissen. Zum Thema führte der Redner etwa folgendes aus: Das gegenwärtige Zeitalter sei ein solches der allgemeinen Enttäuschungen, da woglich verschiedene Ereignisse, so namentlich die letzten Reichstagswahlen uns außerordentliche Erfolge gebracht, doch die Lage der arbeitenden Klasse sich absolut nicht verbessert habe. Wohl seien in fast allen Berufen, veranlaßt durch die zunehmende Macht der Gewerkschaftsorganisationen, Lohn erhöhungen eingetreten. Auf der anderen Seite seien aber durch Maßnahmen der reaktionären Parteien diese Erfolge wieder illusorisch gemacht worden. Hiergegen müsse sich die Arbeiterklasse wehren. Von der herrschenden Klasse werde stets bestritten, daß die Gewerkschaftsbewegung eine Kulturbewegung sei. Wenn aber der Arbeiter heute auf einer höheren Kulturstufe stehe, so habe er das lediglich der Arbeiterbewegung zu verdanken. Trotzdem der Arbeiter der eigentliche Schaffer aller Werte sei, seien diese sehr ungleich verteilt. So habe z. B. Krupp ein Einkommen von 27 bis 30 Millionen Mr., während Millionen von Arbeitern kaum so viel besitzen, um ihr Dasein zu fristen. Gegen diese ungleiche Verteilung der Güter richte sich die Arbeiterbewegung, daher komme auch der große Haß der herrschenden Klasse dieser Bewegung gegenüber. Die Stellung, die heute die deutsche Industrie und der deutsche Handel auf dem Weltmarkt ein-

nehme, sei zum größten Teile der Intelligenz der Arbeiter zu verdanken. Trotzdem werde ihnen der berechtigste Anteil am Ertrage der Arbeit vorenthalten. Hieraus, und nicht aus der angeblich vorbestehenden Tätigkeit der Agitatoren, sei die Unzufriedenheit der Arbeiter entstanden. Der Arbeitgeber versucht eben, die Arbeitskraft der Arbeiter so billig wie nur irgend möglich zu kaufen. Ihm ist es ganz gleich, wie der Arbeiter sich dabei sieht. Deshalb sei auch unsere Forderung auf Mitbestimmung bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur allzu berechtigt. Wer heute noch an eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit glaube, dem sei nicht zu helfen.

Zu Anfang der gewerkschaftlichen Bewegung seien die Kämpfe lange nicht so heftig gewesen, wie heute. In der damaligen Zeit seien einmal die Arbeitgeberorganisationen nicht so stark gewesen, dann habe aber auch der Kleinbetrieb noch vorgeherrschet. Der einzelne Arbeitgeber habe den Betrieb selber geleitet, heute dagegen arbeiten die Betriebsleiter, Direktoren usw. mit fremdem Gelde. Weiter seien in der Leitung der Arbeitgeberverbände berufsmäßige Scharfmacher, die das eifrigste Bestreben haben, die Zufriedenheit ihrer Auftraggeber durch rigoroses Vorgehen gegen die Arbeiter zu erreichen. Das alles seien die Ursachen, die die Gegensätze in der Welt verschärfen. Man versuche aber auch das Unternehmertum, die Arbeiter auseinanderzuorganisieren, durch Schaffung und Förderung der gelben Werkvereine. Man rede heute in den bürgerlichen Kreisen und auch an sehr hoher Stelle sehr viel von der vollen Kompatibilität der Arbeiter. — Wenn die Vertreter jener Kreise einmal die Gelegenheit haben würden, den Segen der Arbeiterfürsorge am eigenen Leibe kennen zu lernen, würden sie sicherlich anderer Meinung werden. Troy unserer starken Organisationen und der erzielten Erfolge stehen uns schwere Kämpfe bevor. Diese Erfolge haben uns gerade den Haß der Unternehmer eingebracht. Tatsache sei, daß die herrschende Klasse uns heute weniger auf politischem Gebiete bekämpfe, als vielmehr das Bestreben habe, uns das Koalitionsrecht zu verweigern, oder auch ganz zu rauben. Wer aufmerksam die Aktivitäten der Scharfmacherorganisationen und gesellschaftlichen Vertretungen der Unternehmer, als Handels- und Handwerkskammern usw. verfolge, werde das ohne weiteres bestätigt finden. Auch das Bestreben der Unternehmer, immer größere Kämpfe zu inszenieren, habe doch einen gewissen Zweck und zwar den, die Arbeiterorganisationen zu schwächen. Aus reiner Liebhaberei würden diese Kämpfe nicht geführt. — Notwendig sei es auch, beim Abschluß von Tarifverträgen es nicht an der nötigen Aufmerksamkeit fehlen zu lassen. Ganz besonders sei dies bei den sogenannten Reichstarifen notwendig, da die unter Umständen für die Arbeiter eine direkte Fessel sein könnten. — Man hätte zwar die Schläge der Unternehmer gegen uns bisher wenig Erfolg gehabt; es sei vielmehr zu konstatieren, daß sehr gute Erfolge erzielt seien, so z. B. in Hamburg, aber dennoch müßten wir auf dem Posten sein. Diese Erfolge müßten uns doppelt anspornen, denn der Rückschlag würde nicht ausbleiben, und da sei es gut, wenn die Arbeiterschaft gerüstet sei. Wir dürfen uns auf der einen Seite nicht selber überfahren, haben aber keine Veranlassung, das Gegenteil zu tun.

Notwendig sei ein gesundes Mißtrauen gegen alles, was nicht mit uns ist, dagegen unbegrenztes Selbstvertrauen zu sich selbst. Vertrauen aber auch gegen die eigenen Führer, dann können wir der Zukunft getrost in die Augen sehen. — Der letzte große Kampf der Hafenarbeiter in England sei nur zusammengebrochen, weil dem Rate der Führer nicht gefolgt worden sei. Wenn nun auch gegenwärtig diese herrsche, so stehen doch drohende Gewitterwolken am Himmel. Man dürfe nicht meinen, daß die jetzigen Zustände ewig bestehen bleiben würden, deshalb sei es Pflicht aller Kollegen, die Organisationen nach innen und außen auszubauen. Leider seien viele Kollegen der Meinung, daß, wenn sie ihre Beiträge bezahlten, und hin und wieder einmal in die Versammlungen kämen, ihre Pflicht erfüllt hätten. Das sei grundfalsch; ein jeder Kollege habe die Pflicht, an dem Ausbau der Organisation mitzuarbeiten. Denn nur eine starke Organisation sei die beste Gewähr, daß die Mächenschaften der Unternehmer wirkungslos abprallen werden. — Reicher Beifall wurde dem Redner für seine so interessanten und lehrreichen Ausführungen zuteil. Nachdem noch einige Kollegen in der Diskussion gesprochen und der Redner in seinem Schlusswort noch einmal zu eifriger Mitarbeit aufgefordert, erfolgte Schluß der Versammlung.

Wir möchten nun auch noch einmal an alle Kollegen das dringende Ersuchen richten, mehr denn bisher an der Ausbreitung der Organisation mitzuarbeiten. Das zu beandernde Feld ist hier in Hannover noch sehr groß und auch sehr steinig, deshalb kann in bezug auf Agitation nicht genug getan werden. Leider sind es aber nur einige wenige Kollegen, die den Ernst der Situation begriffen und ihre Kraft voll in den Dienst unserer gerechten Sache stellen. Hoffentlich werden die Ausführungen des Redners auf fruchtbaren Boden fallen, dann ist der gewollte Zweck erreicht.

Schmalldeden. In der am 5. August stattgefundenen Versammlung wurde endgültig beschlossen, einen Normaltarif einzuführen, welcher auch schon den beteiligten Firmen zugegangen ist. Wir eruchen alle etwaige hier in Arbeit tretende Kollegen, sich bei der hiesigen Ortsverwaltung zu informieren. Ferner ersuchen wir alle hiesigen organisierten Kollegen, die Versammlungen fleißiger zu besuchen und auch darauf bedacht zu sein, die Organisation noch fernstehenden Kollegen derselben zuzuführen.

Senftenberg. Am Sonntag, den 4. August, fand unsere ordentliche Generalversammlung statt. Kollege Herzog gab den Rassenbericht, der eine Einnahme von 383,53 Mr. aufweist und zwar 175,73 Mr. Rassen-

Das Jahrbuch des Verbandes

für das Jahr 1911 ist erschienen. Broschierte Exemplare kosten für Mitglieder 60 Pf., gebd. 1,20 Mk. Bestellungen nehmen die Ortsverwaltungen entgegen. Das Jahrbuch 1911 ist mit der denkbar größten Sorgfalt zusammengestellt, es gewährt uns durch sein beigegebenes Tabellenwerk einen Ueberblick über die Organisationsentwicklung unseres Verbandes. Es ist deshalb ein unentbehrliches Handbuch für alle agitatorisch tätigen Kollegen. Jeder Kollege, der sich für seine Organisation und deren Leistungen interessiert, muß dieses Jahrbuch lesen.

Verbandskollegen!
Der Beitrag für die 35. Woche ist fällig.

bestand vom vorigen Quartal, 9 Mk. für Neuanfassungen und für 497 verkaufte Mitgliederbeiträge 198,80 Mk. Die Ausgaben betragen 208,66 Mk., so daß ein neuer Kassenbestand in Höhe von 174,87 Mk. am Schlusse des Quartals verbleibt. In die Hauptkasse wurden insgesamt 157,30 Mk. abgeführt und zwar in bar 102,30 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 15 Mk. und 40 Mk. für Rechtschutzkosten. Nachdem hielt ein Kollege aus Spandau einen Vortrag über „Unser Verband im Jahre 1911“. Redner beleuchtete in einstündigen Ausführungen die Tätigkeit des Verbandes auf allen Gebieten, insbesondere dem der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Redner gab Beispiele, wie selbst in den kleinsten Städten Deutschlands durch die Solidarität der Kollegenschaft und ständigen Ausbau der Organisation die Mäßigkeit vorhanden ist und war, die Lebenshaltung der Berufskollegen durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf ein höheres Niveau zu bringen. Der Referent ermahnte zum Schlusse die Anwesenden, sich nicht durch kleinliche Differenzen von der Mitarbeit für die Organisation abhalten zu lassen, sondern einmütig und zielbewußt gemeinsam für den Ausbau des Verbandes in Senftenberg einzutreten, damit endlich auch hier in der Niederkampf bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft werden können. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Sodann gab Kollege Warbe den Quartalsbericht und die Abrechnung vom Gewerkschaftsfest, welches einen beträchtlichen Ueberschuß aufweist. Dann teilte der Bevollmächtigte noch mit, daß am 25. August ein Bezirksfest stattfindet mit Anzug durch die Stadt mit Musik. Die Kollegen werden dringend ersucht, sich vollständig zu beteiligen. Nachdem noch einige interne Verbandsangelegenheiten ihre Erledigung fanden, erfolgte Schluß der Versammlung.



Berlin. Vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Simonsohn wurden durch einen Verleumdungsprozeß gegen den verantwortlichen Redakteur unseres Organes den „Courier“, Bespitzelungen und Mißregelungen freigezwungen. Die freigezwungenen Arbeiter im Staatslaibetrieb des Hamburger Hafens aufgedeckt. Der Hamburger Staatslaibdirektor Winter hatte schon vor einigen Jahren zwei Arbeiter entlassen, weil sie als gewählte Lohnkommission an die Deputation für Handel, Gewerbe und Schifffahrt eine Lohnempfehlung gerichtet haben. Nach einiger Zeit erließ der Staatslaibdirektor zwei Arbeiter, die lange Jahre am Staatslaib beschäftigt waren und sich dienstlich ohne Tadel und zur vollen Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten geführt hatten: die Kranführer Rossing und Frank, weil sie angeblich andere Arbeiter im Dienste mit Verbandsangelegenheiten belästigt haben. Die gemäßregelten Kranführer erboten sich bei dem Laibdirektor eine Audienz und erklärten: Die gegen sie erhobene Beschuldigung sei vollständig unwahr. Die Demunziation gehe augenscheinlich von dem Kranführer Löwenstein aus, der mehr als ein Duzendmal, u. a. wegen Landstreichens, Diebstahls, Einbruchdiebstahls und Sittenverbrechens bestraft worden ist. „Herr Direktor“, so äußerte Rossing, „Sie haben augenscheinlich Löwenstein wieder eingestellt, damit er uns bespitzeln soll.“ Direktor Winter erwiderte: „Sie verlangen von mir wohl gar noch Neutralität? Das albis ja gar nicht! Sie sind eine Partei, die den Staat und alle Ordnung umstürzen will. Ich bin aber der Vertreter des Staates und halte es deshalb mit den Leuten, die darauf ausgehen, Sie zu bekämpfen. Und diese Arbeiter im Laibetriebe werde ich mit allen Mitteln unterstützen, damit Ihre Verbindung unterdrückt wird. Ich gebe ja zu, daß ich die Arbeiterbewegung nicht aufhalten kann. Aber hier im Laibetrieb, wo ich die Macht in Händen habe, werde ich Sie mit den schärfsten Mitteln bekämpfen, solange ich lebe. Und ich werde vor keinem Mittel zurückweichen. Sie können mich ja nun in der Defektheit mit Schmutz bewerfen. Darüber lache ich. Es freut mich sogar.“

Rossing und Frank beschwerten sich in einer längeren Eingabe bei der vorgesetzten Behörde des Laibdirektors, der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe. Die Antwort war: Rossing und Frank

wurden, unter Vorauszahlung ihres Lohnes für die ihnen zustehende einwöchentliche Krüdigungsfrist, entlassen. Für nächster Vorgesetzter mußte ihnen das Entlassungsdekret vorgelesen. Daraus konnten sie entnehmen: „Sie seien sofort entlassen, weil sie dem Vorsitzenden des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes Unwahrheiten über Herrn Direktor Winter erzählt hätten!“

Der „Courier“ brandmarkte diese Maßregelungen in der Nr. 51 vom 17. Dezember 1911.

Auf Antrag der vorgesetzten Behörde (Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe), des Kreisdirektors Winter, wurde gegen unseren verantwortlichen Kollegen Karl Wilhelm Strafantrag wegen Verleumdung gestellt. Die Verleumdung hatte Rechtsanwalt Heine übernommen. Nachdem in der Verhandlung der Wahrheitsbeweis erbracht wurde, beantragte der Staatsanwalt eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen.

Rechtsanwalt Heine geißelte nochmals in längeren Ausführungen das Verhalten des Kreisdirektors Winter, wurde gegen unseren verantwortlichen Kollegen Karl Wilhelm Strafantrag wegen Verleumdung gestellt. Die Verleumdung hatte Rechtsanwalt Heine übernommen. Nachdem in der Verhandlung der Wahrheitsbeweis erbracht wurde, beantragte der Staatsanwalt eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen.

Das Urteil des Gerichts lautete auf 2 Wochen Gefängnis.

In der Begründung hieß es: Die Verleumdungen in dem Artikel seien ziemlich grob, wodurch die Ehre des Kreisdirektors Winter sehr verletzt worden sei. Auch der Schutz des § 193 konnte dem Angeklagten nicht zugesprochen werden. Wiltun wurde auf obiges Urteil erkannt.

Da sagt man noch, wir leben in keinem Klassenstaat! Die Arbeiter, welche von ihrem gesetzlichen Rechte — sich zu organisieren — Gebrauch machen, werden schikaniert, gemißregelt und aufs Pfaster geworfen, und die Redakteure, welche derartige ungesetzliche Maßnahmen in den Fachorganen kritisieren, wandern in die Gefängnisse. Kon Recht wegen! Gegen das Urteil ist Revision eingeleitet.

Leipzig. Ein wertvolle, nachahmenswerte Statistik. Unsere Ortsverwaltung hat bei ihren Mitgliefern wiederholt statistische Umfragen veranstaltet, um festzustellen, wieviel Mitglieder Abonnenten der Arbeiterpresse sind. Leider ist in den früheren Jahren die Statistik nicht auf die Zugehörigkeit der politischen Organisation usw. ausgebeht worden. Bei der im Jahre 1910 auf Veranlassung des Hauptvorstandes vorgenommenen Lohnstatistik wurde die Umfrage auf die Zugehörigkeit zur politischen Organisation sowie auf die Mitgliedschaft in den Konsumvereinen ausgebeht. Wir lassen nun, um eine vergleichende Uebersicht zu ermöglichen, nachstehende Zusammenstellung folgen:

	1904	1905	1910	1912
Mitgliederbestand im Monat Juni	3001	3371	5955	7090
Zahl der eingegangenen Fragekarten	1438	3117	4628	6710
Verbeiratet waren Mitglieder . . .	1040	2232	—	4470
Ledig waren Mitglieder	396	885	—	2240
Politisch organisiert waren	—	—	1687	2261
Abonnent der Volkszeitung waren	748	1626	—	3646
Abonnent der bürgerl. Presse waren	862	748	—	1054
Volkszeitung und bürgerliche Presse zusammen hatten abonniert . . .	—	—	—	192
Keine Zeitung hatten abonniert . .	828	748	—	1818
Mitglieder d. Konsumvereins waren	—	—	2104	2881
Im Besitz des Bürgerrechts waren	—	—	—	1509

Das Ergebnis zeigt eine kleine Besserung, immerhin muß aber die traurige Tatsache festgestellt werden, daß es noch 1054 Mitglieder, zusätzlich der 192, die neben der Volkszeitung die bürgerliche Presse abonniert haben, also 1246 Mitglieder sind, die ihrem schärfsten Gegner die Mittel in die Hand liefern zur Bekämpfung der Arbeiterklasse. Besonders bei wirtschaftlichen Kämpfen bekommen die organisierten Arbeiter den Kampf dieser Kapitalistenblätter zu kosten. Den Funktionären der Organisation wird es dringend zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß die bürgerliche Presse aus den Wohnungen der Berufs Kollegen verschwindet und daß dafür die Arbeiterpresse ihren Einzug hält. Den Kollegen, die noch Leser der arbeiterfeindlichen Presse sind, müssen die Worte unseres Liebknecht entgegengehalten werden:

„Die Millionen Abonnenten und Leser der arbeiterfeindlichen Presse sind größtenteils Glieder des arbeitenden Volkes, und gerade sie sind es, die dieser zu ihrer Knechtung bestimmten Presse die ungeheure Macht verleihen, über welche sie verfügt. Der Arbeiter, der statt eines Arbeiterblattes ein Organ der Arbeiterfeinde hält, begeht einen geistigen Selbstmord, ein Verbrechen an seinen Brüdern, einen Verrat an seiner Klasse. Die Presse ist heute das wirksamste Mittel zur Knechtung. Bemächtigen wir uns dieses Hebels und die Presse wird das wirksamste Mittel der Befreiung sein.“

Die verkehrsreichsten Straßen der Welt. Die stärksten Straßenverkehre hat, wenigstens für fünf Tage — von Montag früh bis Sonnabend mittag — das Viertel der Londoner City, das von der Börse, der Bank von England und dem Mansion House begrenzt wird. Dort passieren tagtäglich 300 000 Fußgänger und 50 000 Wagen, und die Zahl der Fußgänger beträgt pro Stunde 45 000 bis 50 000 Personen. Was die anderen Großstädte Europas betrifft, so sind die

verkehrsreichsten Punkte die Friedrichstraße in Berlin, die durchschnittlich pro Stunde 30 000 Fußgänger und pro Tag 300 000 passieren, der Graben in Wien, auf dem täglich 275 000 Personen gezählt werden, und der Wladimirskijprospekt in Petersburg, der pro Tag rund 300 000 Menschen passieren. Den ersten Platz mit Bezug auf den Wagenverkehr und den zweiten mit Bezug auf den Personenverkehr nimmt in Europa aber der Opernplatz in Paris ein, den Tag für Tag ein Strom von 63 000 Wagen und 450 000 Fußgängern durchflutet. 350 000 Personen bedürfen in den 24 Stunden des Tags und der Nacht die Puerta de Sol in Madrid, in die 10 große Straßenzüge münden. Newyork übertrifft indessen mit seinem Verkehr und dem Broadway den der übrigen Großstädte um ein beträchtliches. Zwar bleibt die Tagesziffer der dort passierenden Fußgänger unter dem Niveau von 500 000, dafür beträgt aber die Zahl der Personen, die in Automobilen und Straßenbahnwagen ihren Weg über die Hauptverkehrsstraße Newyorks nehmen, mehr als 700 000.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde am 11. August 1912 gegründet in U r n s w a l d e. Bevollmächtigter: Kollege Kurt Caliebe, Ritterstr. 15; Kassierer: Kollege Willy Wagner, Ritterstr. 6.

Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehenden genannter Mitglieder:

In Berlin: Konrad Fischer, Spt.-Nr. 4327, eingetr. 30. 4. 12; Paul Klöttsch, Spt.-Nr. 71 318, eingetr. 18. 3. 11; Hermann Wache, Spt.-Nr. 83 475, eingetreten 22. 2. 11; Georg Mah, Spt.-Nr. 65 341, eingetr. 29. 10. 10; Robert Weschek, Spt.-Nr. 8376, eingetr. 18. 6. 12; Wilh. Schönfeld, Spt.-Nr. 10 711, eingetr. 21. 7. 12; Rudolf Landien, Spt.-Nr. 39 288, eingetr. 6. 6. 10.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzuliefern.

Aus dem Verbands ausgeschlossen wurden auf Grund § 3, Abs. 7a und b des Verbandsstatuts nachstehend genannte Mitglieder:

In Düsseldorf: Wilhelm Langen, Spt.-Nr. 248 015.

In Frankfurt a. M.: Lorenz Neuf, Spt.-Nr. 170 092.

In Fürstenthalde: Otto Wrien, Spt.-Nr. 246 820; Wilhelm Wrien, Spt.-Nr. 246 867.

In Hannover: Wilhelm Uruth, Spt.-Nr. 176 368; Karl Beyer, Spt.-Nr. 176 525; Friedr. Wuths, Spt.-Nr. 176 515; Karl Friede, Spt.-Nr. 176 465; Josef Füllensbach, Spt.-Nr. 176 482; Josef Heinrichs, Spt.-Nr. 176 273; Karl Böbler, Spt.-Nr. 175 109; Heinrich Kröschke, Spt.-Nr. 176 299; Friedrich Bede, Spt.-Nr. 176 608; Heinrich Wagem, Spt.-Nr. 176 456; Ernst Jennigwerth, Spt.-Nr. 176 514; Stanislaus Rudowski, Spt.-Nr. 176 239; Otto Schueppler, Spt.-Nr. 176 275; Friedr. Wldhagen, Spt.-Nr. 176 335; Wilh. Simpe, Spt.-Nr. 176 535.

In Kiel: Stephan Mendry, Spt.-Nr. 206 950.

In Langenbieleau: Ernst Sautsch, Spt.-Nr. Spt.-Nr. 270 017.

In Mannheim: Lorenz Altman, Spt.-Nr. 279 030; Karl Herzog, Spt.-Nr. 276 531; Heinr. Moser, Spt.-Nr. 277 993.

In Minden: Friedr. Bierbaum, Spt.-Nr. 282 110; Wilh. Biere, Spt.-Nr. 282 070.

In München: Georg Sixt, Spt.-Nr. 162 597.

In Nürnberg-Fürth: Joh. Gebring, Spt.-Nr. 193 370.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.
J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

Bekanntmachung.

Für den Gau 6 suchen wir einen Hilfsbeamten, der seinen Sitz in Regensburg haben soll. Bewerber müssen mit allen Organisationsarbeiten besonders mit der Agitation vertraut sein und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Bedingung ist ferner eine mindestens dreijährige Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation.

Handschriftliche Offerten sind unter Angabe der Mitgliedsnummer und Aufzählung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten bis 1. Sept. d. S. an den unterzeichneten Vorstand zu senden.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: O. Schumann.

Verantw. Redakteur: Karl Wilhelm, Dichtenberg-Berlin.
Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.
Druck: Maurer & Dimmid, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.